



SICHERHEITS REPORT 2019



SICHERHEITS REPORT 2019

Der Sicherheitsreport der Polizei München kann unter
www.polizei.bayern.de/muenchen/kriminalitaet/statistik
auch digital abgerufen werden.



Im vergangenen Jahr wurden wir Gott sei Dank neben der Betreuung der jährlich wiederkehrenden Ereignisse wie der Münchener Sicherheitskonferenz und dem Oktoberfest von größeren und unvorhergesehenen Unglückslagen verschont und hatten die Kapazität, Schwerpunkte in unserer Sicherheitsarbeit, etwa am Hauptbahnhof, zu setzen.

Zugleich können wir bei der Entwicklung der Kriminalität ein Topergebnis präsentieren. Trotz stetig steigender Einwohnerzahlen befinden wir uns mit unter 100.000 registrierten Straftaten (ohne AufenthG) im Jahr 2019 auf dem Sicherheitsniveau von 1979! Zum 44. Mal in Folge ist München als drittgrößte Stadt Deutschlands gegenüber vergleichbaren Großstädten Deutscher Meister in puncto Sicherheit!

Ein Trend, der sich leider auch in der aktuellen Statistik abzeichnet, ist die Zunahme von hetzerischen und hassmotivierten Kommentaren unter dem Deckmantel der Anonymität des Netzes. Nicht nur vereinzelt wird von den Verfassern die Grenze der freien Meinungsäußerung in Richtung strafbarer Inhalt überschritten.

Der Bekämpfung von „Hasskriminalität“ und ihrem Nährboden, der „Hassrede“, gilt auch künftig unser besonderes Augenmerk. Auch bei der Nutzung des Internets dürfen keine rechtsfreien Räume entstehen! In enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft wirken wir dabei unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten der Hetze - egal aus welcher Richtung - entschieden entgegen.

Anlässlich der mit dem vorliegenden Bericht zu verkündenden Erfolge, richtet sich unser Blick in diesen gesellschaftlich herausfordernden Zeiten in die Zukunft. Die noch frischen Erinnerungen an die schrecklichen terroristischen Taten in deutschen Städten und die darauf bezogenen, teilweise bedenklichen Reaktionen in den sozialen Medien, machen betroffen und bestärken uns in der Haltung, gerade in diesem Bereich noch wachsamer zu sein. Ein zentraler Baustein dafür ist die deutliche und bereits zum 01.03.2020 vollzogene personelle Verstärkung unseres Staatsschutzbereichs.

Das vergangene Jahr war für uns auch stark von innerdienstlichen Neuerungen geprägt. Zu nennen sind hier, neben der stetig fortschreitenden Digitalisierung des täglichen Dienstes im Rahmen unseres Projekts „mPolice“, beispielsweise die Einführung einer modernen Dienstwaffe und die Ausstattung der Einsatzkräfte mit Body-Cams. Das Jahr 2020 - und das steht bereits jetzt fest - wird von der Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt sein, was spürbare polizeiliche Herausforderungen, aber auch enorme medizinische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Konsequenzen mit sich bringen wird, die uns sicherlich noch einige Zeit begleiten werden.

Nehmen Sie auch in Anbetracht der sich momentan weltweit entfaltenden und noch ungewissen Krisensituation die herausragende Sicherheitslage in München als das auf, was sie ist! Nämlich eine außerordentlich erfreuliche und beruhigende Nachricht, auf die wir alle stolz sein dürfen!

Nicht zuletzt möchte ich die Gelegenheit nutzen und an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Münchner Polizei meinen ganz besonderen Dank für die geleistete Arbeit, ihre unermüdliche Einsatzbereitschaft und ihre professionelle Arbeitsweise aussprechen! Diese vorbildliche Berufsauffassung ist zweifelsohne der Schlüssel unseres Erfolgs und wird uns auch helfen, die aktuelle Situation bestmöglich zu meistern.



Hubertus Andrä
Polizeipräsident

Polizeipräsidium München – Das Wesentliche	9
Polizeipräsidium München - Basisdaten - PKS	10
Polizeipräsidium München in Zahlen	11

Teil A – Kriminalitätsbekämpfung

1. Entwicklung der Gesamtkriminalität	16
1.1. Polizeipräsidium München	16
1.2. Landeshauptstadt München	19
1.3. Landkreis	21
2. Opferschutz und begleitende Maßnahmen	22
2.1. Opferentwicklung	22
2.2. Prävention	23
2.3. Begleitende polizeiliche Maßnahmen	27
3. Tatverdächtigenentwicklung	31
3.1. Polizeipräsidium München	31
3.1.1. Deutsche Tatverdächtige	31
3.1.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige	31
3.1.3. Zuwanderer	32
3.1.4. Mehrfach- und Intensivtäter	34
3.1.5. Jugendkriminalität	34
3.2. Landeshauptstadt München	35
3.2.1. Deutsche Tatverdächtige	35
3.2.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige	35
3.2.3. Tatverdächtige Zuwanderer	36
3.2.4. Auswärtige Tatverdächtige	37
3.2.5. Jugendkriminalität	37
3.3. Landkreis	40
3.3.1. Deutsche Tatverdächtige	40
3.3.2. Nichtdeutsche Tatverdächtige	40
3.3.3. Tatverdächtige Zuwanderer	40
3.3.4. Jugendkriminalität	41

4. Gewaltkriminalität	42
4.1. Tötungsdelikte	44
4.2. Sexualdelikte	45
4.3. Raubdelikte	49
4.4. Gebrauch von Schusswaffen durch Straftäter	50
4.5. Gefährliche/schwere Körperverletzung	51
4.6. Straftaten zur Nachtzeit	51
4.7. Gewaltkriminalität unter Alkoholeinfluss	53
4.8. Häusliche Gewalt	54
5. Straftaten im öffentlichen Personenverkehr	55
6. Straßenkriminalität	59
6.1. Einbrüche	59
6.1.1. Wohnungseinbruch	59
6.1.2. Einbrüche in Gebäude	61
6.2. Diebstähle um das Kfz	63
7. Straftaten gegen das Eigentum oder Vermögen	66
7.1. Diebstahl	66
7.2. Betrug	67
7.3. Trickbetrug/Trickdiebstahl	68
7.3.1. Callcenterbetrug „Falsche Polizeibeamte/amtsträger“	68
7.3.2. Callcenterbetrug „Gewinnversprechen“	70
7.3.3. Callcenterbetrug „Enkeltrick“	71
7.3.4. Wohnungszugangstrickdiebstahl	71
7.4. Wirtschaftskriminalität	72
7.5. Computerkriminalität	73
8. Politisch motivierte Kriminalität	76
8.1. Politisch motivierte Kriminalität - Rechts	76
8.2. Politisch motivierte Kriminalität – Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit	77
8.3. Politisch motivierte Kriminalität – Links	78
8.4. Politisch motivierte Kriminalität – Ausländische Ideologie	79
8.5. Politisch motivierte Kriminalität – Religiöse Ideologie	80
8.6. Islamistischer Terrorismus	81
8.7. Hasskriminalität	81
8.8. Reichsbürger	83
9. Rauschgiftkriminalität	84
10. Organisierte Kriminalität	89
11. Vermögensabschöpfung	90
12. Prostitution/ Menschenhandel	90
13. Umweltkriminalität	91

Teil B – Ordnungs- und Schutzaufgaben

1. Besondere Einsatzlagen, Versammlungen und Veranstaltungen	94
1.1. Besondere Einsatzlagen	94
1.1.1. 55. Münchner Sicherheitskonferenz	94
1.1.2. 186. Münchner Oktoberfest und „Oide Wiesn“	94
1.1.3. Gemeinsame taktische Einsatzvorbereitung des Polizeipräsidiums München mit der Landeshauptstadt München, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten (EMÜ19)	95
1.2. Versammlungen	96
1.2.1. Versammlungen unter freiem Himmel	96
1.2.2. Großversammlung im Zusammenhang mit der EU-Urheberrechtsreform	96
1.2.3. Fridays for future - Schüler- und Klimademonstrationen	97
1.2.4. Versammlungen der Gruppierungen „PEGIDA-München e.v.“ und „PEGIDA Förderverein e.v.“	97
1.3. Veranstaltungen/ Sportveranstaltungen	98
1.3.1. Sonstige Veranstaltungen	98
1.3.2. Faschingstreiben in der Münchner Innenstadt	98
1.3.3. Europawahl 2019	98
1.3.4. Silvester 2019/2020	98
1.3.5. Fußballspiele	99
1.3.6. Eishockey und Basketball	100
2. Kriminalitätslage Hauptbahnhof	101
3. Zuwanderung	105
3.1. Der Einsatzraum am Hauptbahnhof	105
3.2. Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei	105
4. Besonderes Sicherheitsrecht	106
4.1. Bettler in München	106
4.2. Sicherheits-/Ordnungsstörungen	106
5. Besondere Gefahrenabwehr	107
5.1. Kampfmittelauffindung	107
5.2. Sprengstoffverdächtige Gegenstände	107
5.3. Bombendrohungen	107
6. Glossar	108

Das Wesentliche 2019

GESAMTSTRAFTATEN

	Veränderung ¹
Rückgang um -9.992 auf 102.232 Delikte	-8,9 %
Rückgang ohne AufenthG ² um -8.773 auf 97.628 Delikte	-8,2 %
Gesamtaufklärungsquote Rückgang um -0,6 %-Punkte	61,7 %

GEWALTKRIMINALITÄT

Rückgang um -141 auf 3.869 Delikte	-3,5 %
Rückgang im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPV) um -38 auf 186 Delikte	-17,0 %

ROHHEITSDELIKTE

Rückgang um -862 auf 16.569 Delikte	-5,7 %
Rückgang unter Alkoholeinfluss zwischen 22:00 - 07:00 Uhr um -395 auf 1.782 Delikte	-20,5 %

STRAßENKRIMINALITÄT

Rückgang um -1.706 auf 12.096 Delikte	-9,3 %
Rückgang der Einbrüche insgesamt um -537 auf 3.770 Delikte	-12,5 %
Rückgang der Wohnungseinbrüche um -266 auf 1.103 Delikte	-19,4 %
Anstieg der Diebstähle von Krafträdern und Mopeds um +100 auf 290 Delikte	+52,6 %

RAUSCHGIFTDELIKTE

Rückgang trotz gleichbleibender Kontrollintensität um -212 auf 10.571 Delikte	-2,0 %
---	--------

SEXUALDELIKTE

Rückgang um -169 auf 1.303 Delikte	-11,5 %
------------------------------------	---------

DIEBSTAHL UND TRICKBETRUG/-DIEBSTAHL

Rückgang des Taschendiebstahls um -587 auf 1.475 Delikte	-28,5 %
Anstieg des Callcenterbetrugs (Falsche Polizeibeamte) um +750 auf 3.215 Delikte	+30,4 %
Rückgang des Wohnungszugangstrickdiebstahls um -89 auf 77 Delikte	-53,6 %

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

Anstieg bei PMK – Rechts um +93 auf 562 Delikte	+19,8 %
Rückgang bei PMK – Links um -215 auf 378 Delikte	-36,3 %
Anstieg im Themenfeld Hasskriminalität um +78 auf 308 Delikte	+33,9 %

PRÄVENTION

Bekämpfung des **Wohnungseinbruchs** hat weiterhin höchste Priorität
 Präventions- sowie vertrauensbildende Maßnahmen mit **Zuwanderern**
 Umfangreiche Präventionskampagnen gegen das Phänomen „Trickdiebstahl / Callcenterbetrug
 insbesondere durch Falsche Handwerker und Falsche Polizeibeamte“

EIN WEITERES JAHR MIT BESONDEREN HERAUSFORDERUNGEN

Terrorbedrohung, Vorbereitung der EURO 2020, gemeinsame taktische Einsatzvorbereitung
 (Großübung mit Rettungskräften), Sicherheitskonferenz, Oktoberfest, Bekämpfung
 Kriminalitätsslage Hauptbahnhof

¹ Veränderungen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum

² Werden im Text Straftaten gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/ EU beinhaltet (= ausländerrechtliche Delikte)

PKS - Basisdaten	PP München		LH München		Landkreis ³	
	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG	Gesamt-kriminalität	ohne AufenthG
Fälle	102.232	97.628	90.229	85.880	12.003	11.748
<i>Veränderung</i>	-8,9 % (± -9.992)	-8,2 % (± -8.773)	-9,6 % (± -9.573)	-8,8 % (± -8.308)	-3,4 % (± -419)	-3,8 % (± -465)
Aufklärungsquote	63,4%	61,7%	64,0%	62,2%	58,3%	57,4%
<i>Veränderung</i>	-0,8 %-Pkt.	-0,6 %-Pkt.	-1,3 %-Pkt.	-1,1 %-Pkt.	+3,2 %-Pkt.	+3,0 %-Pkt.
Häufigkeitszahl (HZ) Straftaten je 100.000 Einwohner	5.582	5.331	6.132	5.836	3.336	3.265
<i>Veränderung</i>	-9,8 %	-9,1 %	-10,5 %	-9,8 %	-4,0 %	-4,4 %

Tatverdächtige (TV)	49.039	44.825	43.813	39.800	6.111	5.876
<i>Veränderung</i>	-6,3 %	-4,6 %	-7,2 %	-5,4 %	+0,7 %	+0,1 %
- darunter Deutsche	23.443	23.405	20.372	20.338	3.529	3.524
<i>Veränderung</i>	-2,8 %	-2,8 %	-3,4 %	-3,4 %	-0,8 %	-0,8 %
Anteil an Tatverdächtigen	47,8 %	52,2 %	46,5 %	51,1 %	57,7 %	60,0 %
- darunter Nichtdeutsche	25.596	21.420	23.441	19.462	2.582	2.352
<i>Veränderung</i>	-9,2 %	-6,5 %	-10,3 %	-7,4 %	+3,0 %	+1,5 %
Anteil an Tatverdächtigen	52,2 %	47,8 %	53,5 %	48,9 %	42,3 %	40,0 %

Straftaten gegen sex. Selbstbestimmung	1.303	-11,5 %	1.137	-9,9 %	166	-21,0 %
Rohheitsdelikte	14.313	-5,7 %	12.684	-5,7 %	1.629	-5,2 %
Einfacher Diebstahl	19.224	-5,8 %	17.251	-6,3 %	1.973	-1,1 %
Schwerer Diebstahl	11.340	-11,5 %	9.725	-12,0 %	1.615	-8,6 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte	17.634	-16,2 %	15.234	-18,2 %	2.400	-0,9 %
Sonstige Straftaten (StGB)	21.969	-5,1 %	19.117	-5,4 %	2.852	-3,2 %
Straftaten (Nebeng)	16.413	-9,3 %	15.050	-10,2 %	1.363	+0,7 %
Gewaltkriminalität	3.869		3.521		348	
<i>Veränderung</i>	-3,5 %		-3,0 %		-8,4 %	
Straßenkriminalität⁴	16.569		14.403		2.166	
<i>Veränderung</i>	-9,3 %		-9,2 %		-10,2 %	
Einbrüche in Gebäude	3.770		3.280		490	
<i>Veränderung</i>	-12,5 %		-12,9 %		-9,4 %	
Wohnungseinbruch	1.103		926		177	
<i>Veränderung</i>	-19,4 %		-19,4 %		-19,5 %	
Delikte im ÖPV (ohne AufenthG)	11.030		10.515		515	
<i>Veränderung</i>	-4,5 %		-4,2 %		-11,4 %	
- davon Gewaltdelikte	186		176		10	
<i>Veränderung</i>	-17,0 %		-17,0 %		-16,7 %	

Einwohnerentwicklung⁵	1.831.327		1.471.508		359.819	
<i>Veränderung</i>	17.830	+1,0 %	15.469	+1,1 %	2.361	+0,7 %

³ Landkreis München inkl. Krailling und Stockdorf im Lkr. Starnberg

⁴ Die Delikte im Einzelnen: Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff, sex. Missbrauch von Kindern, Exhibitionismus, Raub, gefährliche/schwere Körperverletzung, Einbruch, Diebstähle um das Kfz, von/aus Automaten und Fahrraddiebstahl.

⁵ Bis zur Erstellung der polizeilichen Statistiken liegen nicht alle Einwohnerzahlen des Berichtsjahres vor. Um die bundesweit einheitliche PKS-Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden deshalb jeweils die Einwohnerzahlen zum 31.12.2018 verwendet. (Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Sondererhebung bei den Gemeinden für Krailling und Stockdorf)

STRUKTUR- UND RAHMENDATEN

München übt mit seinen zahlreichen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen sowie Veranstaltungen wie beispielsweise dem Oktoberfest, den Fußballspielen in der Allianzarena oder den Messen mit rund 2 Mio. Besuchern³ alljährlich eine enorme Anziehungskraft aus. Im Jahr 2019 verzeichnete die Landeshauptstadt insgesamt 8,8 Mio. Ankünfte und 18,2 Mio. Übernachtungen⁴. Im Übernachtungsverhältnis spiegelt der Anteil ausländischer Gäste mit 48 % die hohe Internationalität Münchens wider. Dies wird nicht nur durch die hohe Anzahl von ca. 580.000 Pendlern⁵ und über 362.000 Touristen⁶ täglich, sondern auch als Flughafen-Standort mit dem höchsten Passagierzuwachs Deutschlands belegt. Im Jahr 2019 stieg das Passagieraufkommen insgesamt auf 47,9 Mio. Fluggäste⁷ an.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM 10-JAHRESVERGLEICH

PP München	2010	1.660.441	+170.886
	2019	1.831.327	+ 10,3 %
LH München	2010	1.330.440	+141.068
	2019	1.471.508	+10,6%
Landkreis ⁸	2010	330.001	+29.818
	2019	359.819	+9,0 %

EINWOHNERDICHTEN DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Nach wie vor kann keine andere bundesdeutsche Großstadt derartige Wachstumsraten aufweisen. Demzufolge ist die Landeshauptstadt mit 4.736 Einwohnern/km² auch weiterhin die am dichtesten besiedelte Gemeinde Deutschlands. Vergleichbare Großstädte sind deutlich weniger dicht bevölkert (Berlin: 4.090, Frankfurt am Main: 3.033, Köln: 2.681, Hamburg: 2.438).

BESCHÄFTIGTE DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MÜNCHEN

Beschäftigte PP München	6.390
davon Vollzugsbeamte	5.301
davon männlich	4.114
davon weiblich	1.187
davon Schutzpolizei	4.053
davon männlich	3.198
davon weiblich	855
davon Kriminalpolizei	1.248
davon männlich	916
davon weiblich	332
sowie Verwaltungs-/ Techn. Beamte	266
und Tarifbeschäftigte	823

FLÄCHE



Abb. 1

³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Verwendung von Personenbegriffen auf die geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet.

⁴ Referat für Arbeit und Wirtschaft, München Tourismus, Stand 31.12.2019

⁵ Statistisches Amt LH München, Statistisches Jahrbuch 2019, Ein- und Auspendler Tabelle 605

⁶ Wie FN 4

⁷ <https://www.munich-airport.de/presse-zehnter-passagierrekord-in-folge-8246200>

⁸ Die Bevölkerungszahlen und Fläche (9,2 km²) der zum Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München zählenden (Teil-) Gemeinden Krailing (6.916 Einwohner) und Stockdorf (4.032 Einwohner) des Landkreises Starnberg sind hier ebenfalls enthalten.

EINSATZZAHLEN

Der leicht rückläufige Trend der Anzahl der Notrufe setzte sich 2019 fort. Die Einsatzzahlen blieben wieder in etwa auf Vorjahresniveau.

Täglich werden im Schnitt 1.250 (1.280), stündlich umgerechnet 52 (53) Notrufe registriert

Die beim Polizeinotruf eingegangenen Anrufe gingen von 467.161 auf 456.298 zurück (-10.863 Notrufe oder -2,3 %). Dagegen stieg die Anzahl der Einsätze mit 309.608 (308.321) um +0,4 % oder +1.287 Aufträge leicht an. Hier nicht mit eingerechnet sind die darüber hinaus im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs durchgeführten 29.914 (29.293) Kontrollgänge der Streifenbesetzungen während des täglichen Dienstes.

EINSATZDICHTE

Wie bereits im Vorjahreszeitraum wurde im Jahr 2019 durchschnittlich *jede Minute und 42 Sekunden* ein neuer Einsatz protokolliert. Wie in den zurückliegenden Jahren auch, war mit einem Anteil von 8,4 % der häufigste Einsatzerlass die Aufnahme von 26.128 leichten Verkehrsunfällen, gefolgt von 23.961 Einsätzen (Anteil bei 7,7 %), denen eine Verkehrsbehinderung zu Grunde lag.

Eine Auswertung der polizeilichen Einsätze in *Asylbewerberunterkünften* ergab mit 2.612 im Jahr 2019, -23,8 % oder -818 Einsätze weniger als noch 2018 mit 3.430. Deren Anteil an allen Einsätzen (ohne ÖPV) verringerte sich weiter von 1,1 % auf 0,8 %.

Bei dem Einsatzerlass *verdächtige Wahrnehmung* (Mitteilungen von Bürgern über verdächtig erscheinende Personen, Fahrzeuge, Gegenstände oder Geräusche) kam es 2019 gegenüber 2018 erneut zu einem Rückgang auf 8.549 (8.901) Einsätze. Trotz dieses Rückgangs um -4,0 % bewegen sich diese Mitteilungen unserer aufmerksamen Bürger weiterhin auf sehr gutem, hohem Niveau und bestärken uns darin unsere Öffentlichkeitskampagnen weiter intensiv fortzuführen.

POLIZEILICHE SCHUSSABGABE

Im Jahr 2019 mussten Polizeibeamte im Stadtgebiet München ihre Schusswaffen in 3 Fällen gegen Personen einsetzen, hierbei wurde niemand verletzt. Zu einer verletzten Person kam es bei einem weiteren Schusswaffengebrauch im Landkreis.

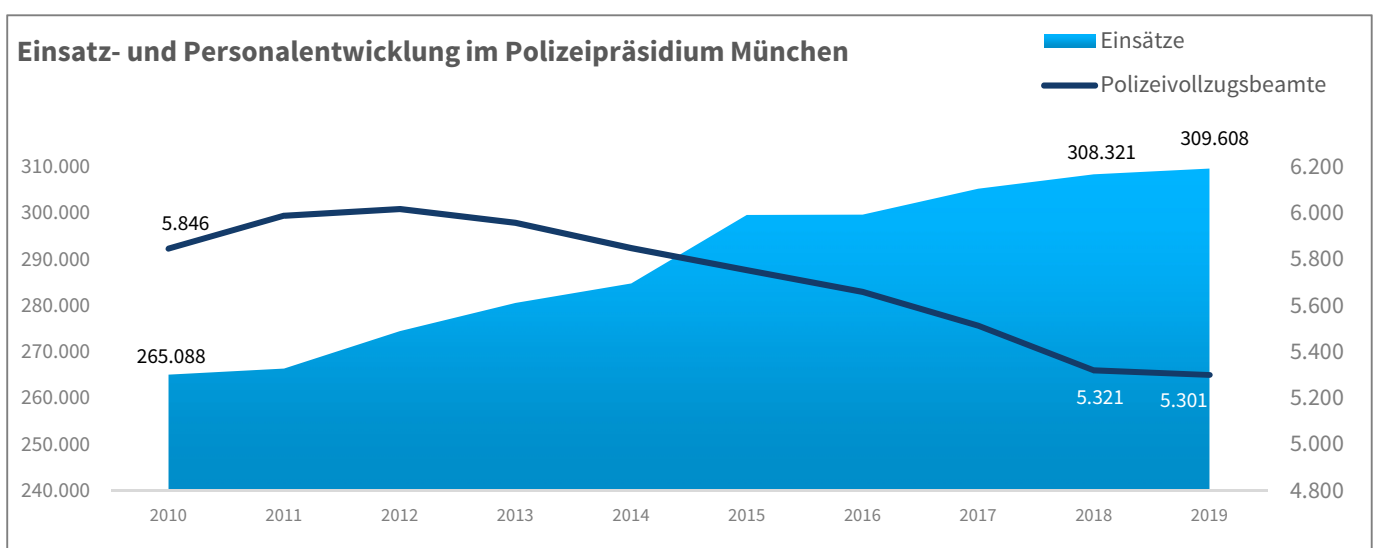
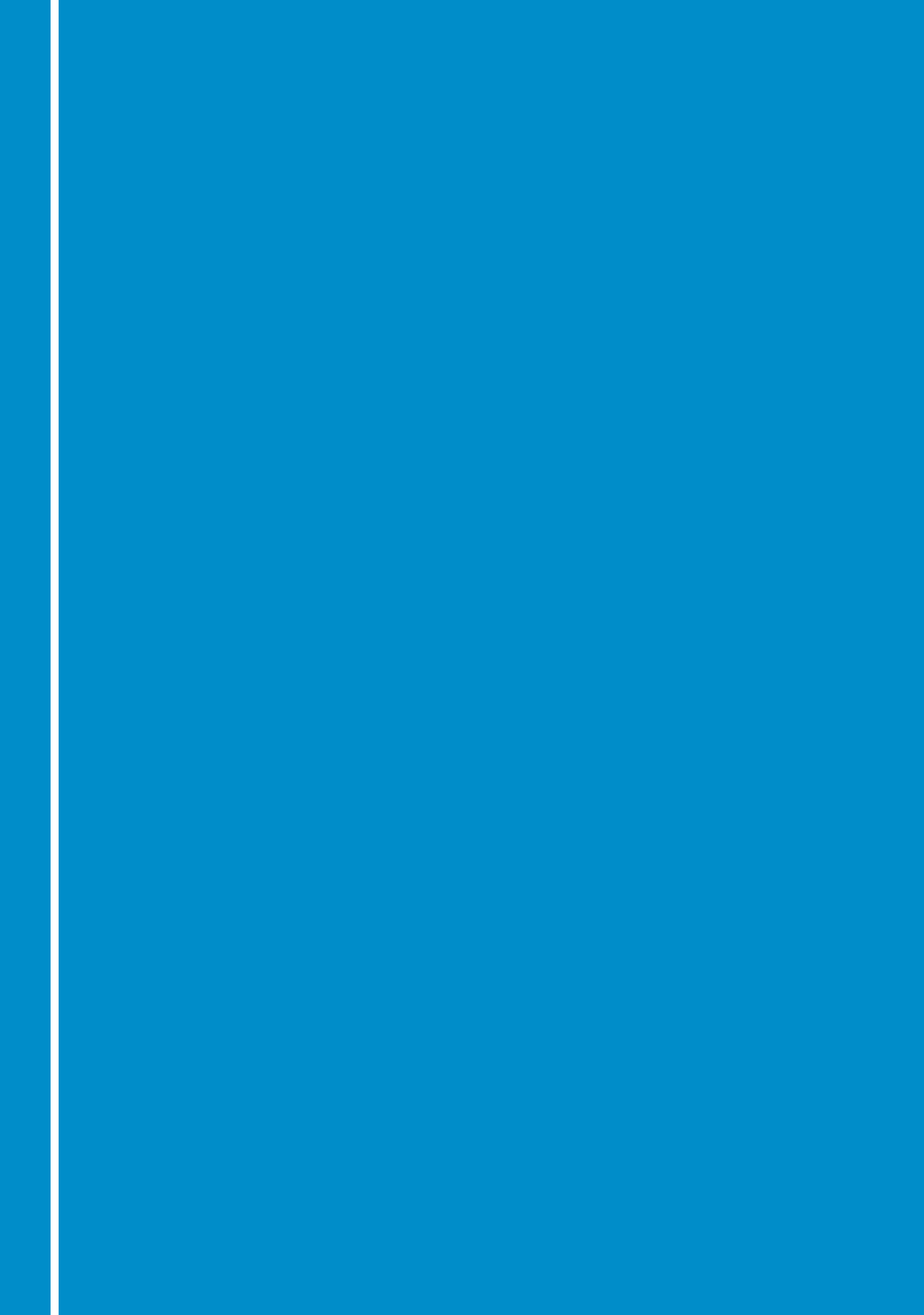


Abb. 2



Teil A – Kriminalitätsbekämpfung

1. Entwicklung der Gesamtkriminalität	16
2. Opferschutz und begleitende Maßnahmen	22
3. Tatverdächtigenentwicklung	31
4. Gewaltkriminalität	42
5. Straftaten im öffentlichen Personenverkehr	55
6. Straßenkriminalität	59
7. Straftaten gegen das Eigentum oder Vermögen	66
8. Politisch motivierte Kriminalität	76
9. Rauschgiftkriminalität	84
10. Organisierte Kriminalität	89
11. Vermögensabschöpfung	90
12. Prostitution/Menschenhandel	90
13. Umweltkriminalität	91

1. Entwicklung der Gesamtkriminalität

1.1. POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

Die Anzahl der zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gemeldeten Gesamtstraftaten ging 2019 auf 102.232 (112.224) Fälle zurück. Das entspricht einem Rückgang um -9.992 Delikte oder -8,9 % im Vorjahresvergleich.

Aufgrund der Flüchtlingswelle und den damit verbundenen Anzeigenerstattungen nach dem AufenthG wurde in der PKS des Jahres 2015 ein Höchststand der ausländerrechtlichen Delikte registriert (vgl. Abb. 3). Mit einem kontinuierlichen Rückgang der statistischen Auswirkungen des Flüchtlingsaufkommens hat sich diese Anzahl seit 2018 wieder auf dem Niveau der Jahre 2012 und früher eingependelt. So lag die Anzahl der 2019 zur PKS gemeldeten *ausländerrechtlichen Delikte* mit 4.604 (5.823) in etwa wieder auf dem Niveau von 2010. Der Anteil der ausländerrechtlichen Delikte an der Gesamtkriminalität verkleinerte sich erneut auf 4,5 % (5,2 %).

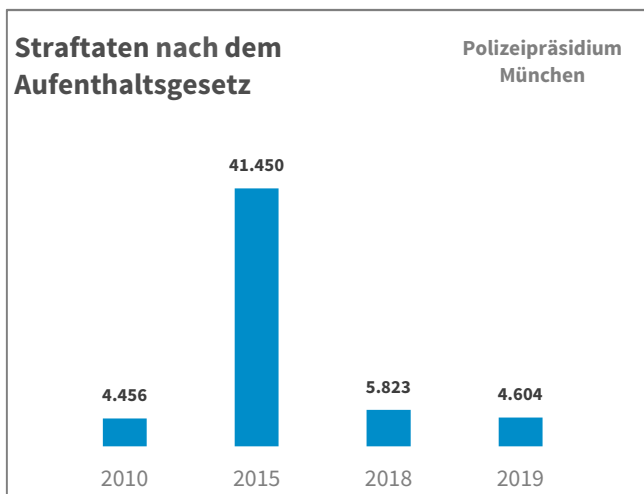


Abb. 3

Bleiben die Auswirkungen der Verstöße nach dem AufenthG auf die PKS unberücksichtigt, liegt die Anzahl der Gesamtstraftaten⁹ bei 97.628 (106.401) Fallmeldungen und damit um -8.773 Delikte oder -8,2 % unter dem Ergebnis des Jahres 2018. Ohne AufenthG-Verstöße liegt die Aufklärungsquote bei 61,7 % (62,3 %).

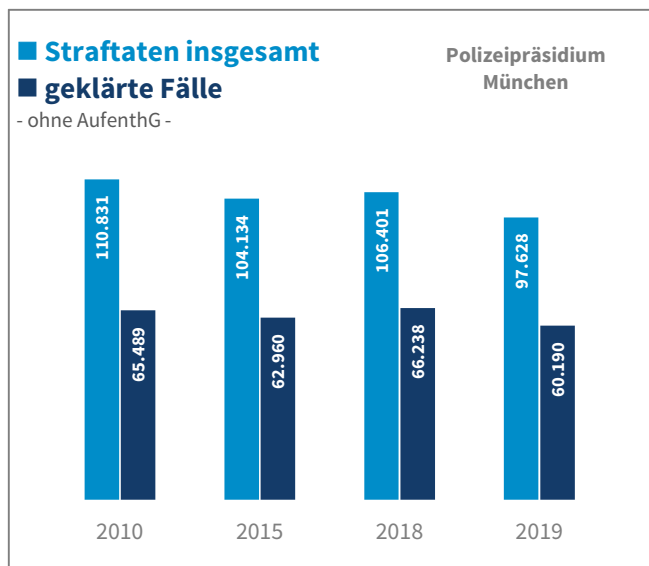


Abb. 4

Seit dem Jahr 2010 ist ein Rückgang der Gesamtkriminalität¹⁰ um -11,9 % zu beobachten. Im *Langzeitvergleich* wurden im Berichtsjahr 2019 insgesamt -13.203 Delikte weniger gemeldet. Gleichzeitig stieg die Bevölkerung in Stadt und Landkreis deutlich um +170.886 Einwohner oder +10,3 % an. Die *Häufigkeitszahl (HZ)* liegt damit im Jahr 2019 bei 5.331 Straftaten je 100.000 Einwohner im Vergleich zu 5.867 im Vorjahreszeitraum

Eine vergleichbar niedrige Kriminalitätsbelastung wurde zuletzt vor 40 Jahren (1979) registriert. Und das, obwohl die Bevölkerung im Präsidialbereich seither um +279.850 Einwohner gestiegen ist.

⁹ Ohne AufenthG
¹⁰ Ohne AufenthG

Innerhalb der *Straftatenobergruppen* sind alle acht Bereiche rückläufig.

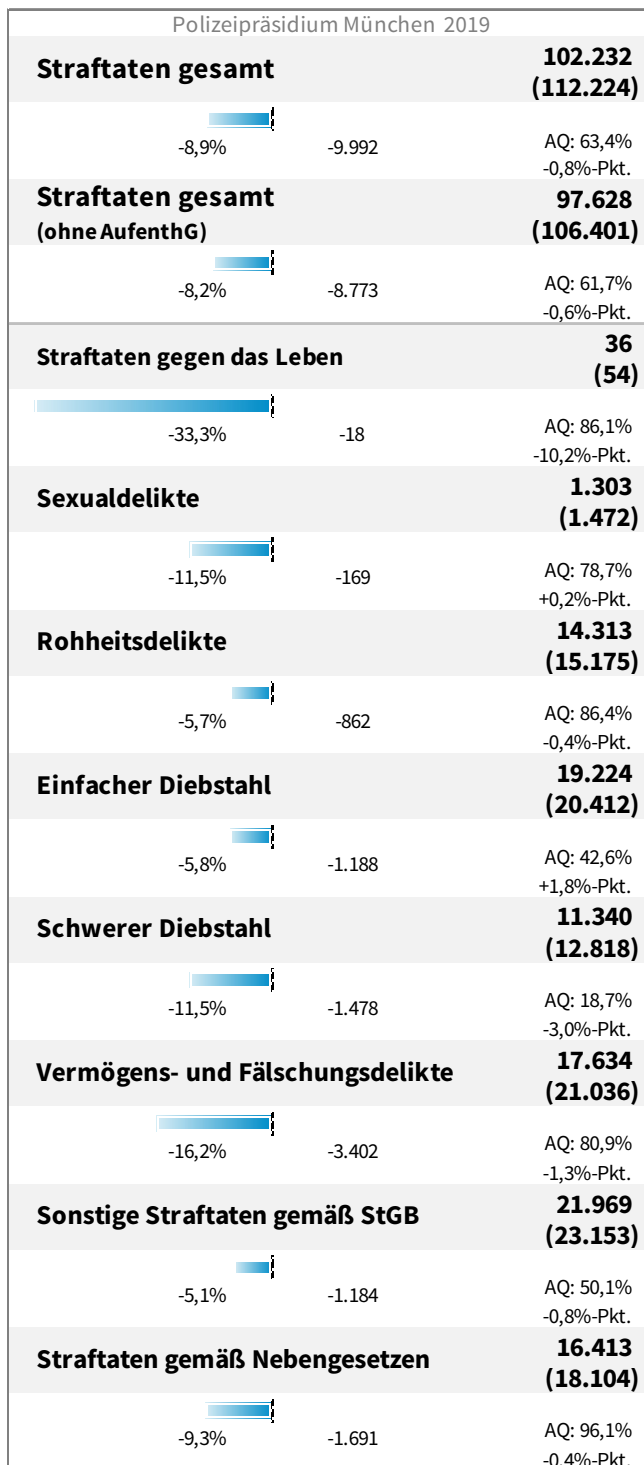


Abb. 5

Im Berichtsjahr 2019 wurden nach Rückgängen bei *Mord* (-8 auf 13 Fälle, davon 10 Versuche) und *Totschlag* (-8 auf 13 Fälle, davon 12 Versuche) insgesamt 36 (54) *Tötungsdelikte* zur PKS gemeldet. *Fahrlässige Tötung* (-3 auf 9 Fälle) ging ebenfalls zurück, während +1 Fall des *Schwangerschaftsabbruchs* registriert wurde.

Die *Sexualdelikte* (vgl. Ziff. 4.2, S 44) gingen um -169 Fälle oder -11,5 % auf 1.303 Delikte zurück. Dies ist insbesondere im Rückgang der Gruppe der *sonstigen sexuellen Nötigungen/Übergriffe* begründet. Sie verringerte sich deutlich um -27,1 % oder -48 Delikte, ebenso wie die Fallmeldungen *sexueller Belästigung* (-22,9 % oder -85 Delikte).

Die 14.313 *Rohheitsdelikte* lagen 2019 um -862 Fälle oder -5,7 % unter dem Vorjahreszeitraum. Das Minus wurde durch den Rückgang (-489 Fälle oder -6,2 %) der einfachen Körperverletzungen bewirkt.

Einfache Diebstahlsdelikte (-1.188 Fälle oder -5,8 % auf 19.224 Fälle) entwickelten sich rückläufig, da im Wesentlichen weniger einfache Taschendiebstähle (-574 oder -29,8 % auf 1.352 Fälle) sowie weniger Diebstähle an/aus Kraftfahrzeugen (-278 oder -19,1 % auf 1.181 Fälle) zur PKS gemeldet wurden.

Schwere Diebstahlsdelikte gingen ebenfalls zurück (-1.478 oder -11,5 % auf 11.340 Fälle). Einen erheblichen Anteil hieran haben deutlich weniger Einbrüche in Gebäude (-537 oder -12,5 % auf 3.770) sowie eine geringere Anzahl schwerer Fahrraddiebstähle (-325 oder -5,5 % auf 5.609 Fälle) und Fälle des schweren Diebstahl von/aus Automaten (-76 oder -42,7 %).

Die *Diebstähle insgesamt* gingen deutlich zurück (-2.666 oder -8,0 % auf 30.564 Fälle).

Im Bereich der *Vermögens- und Fälschungsdelikte* war ein Rückgang von -16,2 % bzw. -3.402 Fälle festzustellen, der fast ausschließlich im Rückgang der Betrugsdelikte (-3.121 oder -17,7 % auf 14.474 Fälle) begründet ist. Beim sonstigen Betrug gingen die Fallzahlen um -1.144 Fälle oder -22,3 % auf insgesamt 3.980 Fälle zurück.

Die *sonstigen Straftaten gemäß StGB* (-1.184 Fälle oder -5,1 %) gingen vor allem aufgrund geringerer Fallzahlen der *Sachbeschädigung* (-613 Fälle oder -4,8 % auf 12.115 Fälle) zurück. Auffällig war der Anstieg bei *vorsätzlicher Brandstiftung* (+32 Fälle oder +44,4 % auf 104 Fälle). In 34 (18) Fällen wurde eine *schwere Brandstiftung* nach § 306a StGB zur PKS gemeldet.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 861 (819) Fälle des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte sowie des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 113 - 115 StGB registriert. Das ist ein Anstieg um +42 Fälle oder +5,1 %.

Der Rückgang der *Straftaten gem. Nebengesetzen* um -1.691 oder -9,3% auf 16.413 Fälle ist überwiegend auf den weiteren Rückgang ausländerrechtlicher Delikte (-1.219 *Verstöße nach dem AufenthG* oder -20,9% auf 4.604 Fälle) zurückzuführen. Innerhalb der *Rauschgiftdelikte* wurde ein leichter Rückgang (-212 oder -2,0% auf 10.571 Fälle) registriert. Zum 01.01.2018 wurde der Schlüssel *allgemeiner Verstoß mit neuen psychoaktiven Stoffen (NPS)* nach dem Betäubungsmittelgesetz neu eingeführt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 830 (1.062) Fälle gemeldet. Dies bedeutet einen Rückgang um -232 Fälle oder -21,8 %.

KRIMINALITÄTSSTRUKTUR

Da sich die Struktur des Stadtgebiets nicht wesentlich von der des Landkreises unterscheidet, wird die Darstellung der Kriminalitätsstruktur in den Teilen für Landeshauptstadt und Landkreis nicht wiederholt.

Im 10-Jahresvergleich der Kriminalitätsstruktur von 2010 mit 2019 waren teilweise Veränderungen in der Zusammensetzung der Delikte feststellbar. Die deutlichste Vergrößerung des Anteils¹¹ an der Gesamtkriminalität zeigte sich mit +5,0 %-Punkten bei Straftaten gem. Nebengesetzen¹². Der Anteil des einfachen und schweren Diebstahls ging um -5,2 %-Punkte zurück. Die Veränderungen in den übrigen Gruppen waren eher marginal.

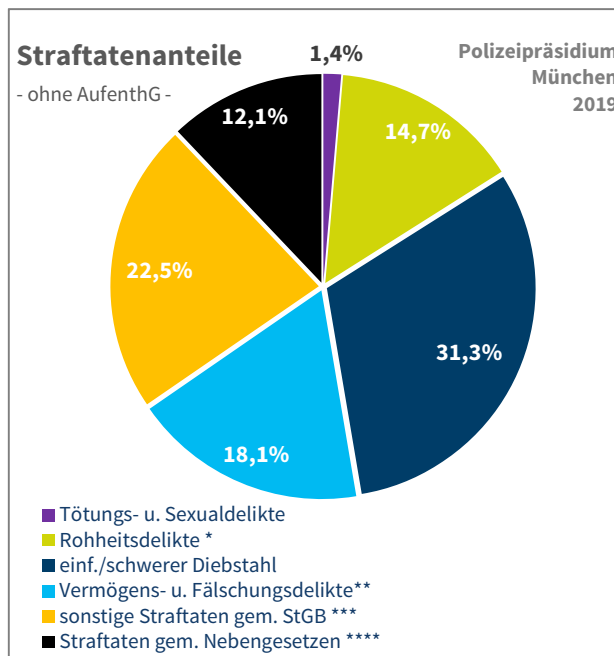


Abb. 6

* Umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
 ** Inklusiv Leistungerschleichungen
 *** Insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
 **** Hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

¹¹ Auf- und Abrunden: Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.
¹² ohne AufenthG

1.2. LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Die *Gesamtkriminalität* im Stadtgebiet liegt 2019 bei 90.229 (99.802) Delikten und damit -9,6 % unter dem Vorjahreszeitraum. Die Aufklärungsquote beträgt 64,0 % (65,3 %).

Landeshauptstadt München 2019		
Straftaten gesamt	90.229 (99.802)	
-9,6%	-9.573	AQ: 64,0% -1,3%-Pkt.
Straftaten gesamt (ohne AufenthG)	85.880 (94.188)	
-8,8%	-8.308	AQ: 62,2% -1,1%-Pkt.
Straftaten gegen das Leben	31 (45)	
-31,1%	-14	AQ: 90,3% -5,3%-Pkt.
Sexualdelikte	1.137 (1.262)	
-9,9%	-125	AQ: 78,0% +0,8%-Pkt.
Rohheitsdelikte	12.684 (13.456)	
-5,7%	-772	AQ: 86,0% -0,3%-Pkt.
Einfacher Diebstahl	17.251 (18.417)	
-6,3%	-1.166	AQ: 43,6% +1,9%-Pkt.
Schwerer Diebstahl	9.725 (11.052)	
-12,0%	-1.327	AQ: 19,4% -2,6%-Pkt.
Vermögens- und Fälschungsdelikte	15.234 (18.613)	
-18,2%	-3.379	AQ: 80,9% -3,6%-Pkt.
Sonstige Straftaten gemäß StGB	19.117 (20.206)	
-5,4%	-1.089	AQ: 51,1% -1,1%-Pkt.
Straftaten gemäß Nebengesetzen	15.050 (16.751)	
-10,2%	-1.701	AQ: 96,1% -0,5%-Pkt.

Abb. 7

Der rückläufige Trend bei der Migration wirkt sich ausschließlich im Stadtgebiet auf die Statistik aus. Auch *ohne* Berücksichtigung der *ausländerrechtlichen Verstöße* (-1.265 oder -22,5 % auf 4.349 Fälle) ist im Bereich der Landeshauptstadt München ein deutlicher Kriminalitätsrückgang um -8.308 oder -8,8 % auf 85.880 (94.188) Delikte zu verzeichnen.

Die *Aufklärungsquote* ging um -1,1 %-Punkte auf 62,2 % (63,3 %) zurück.

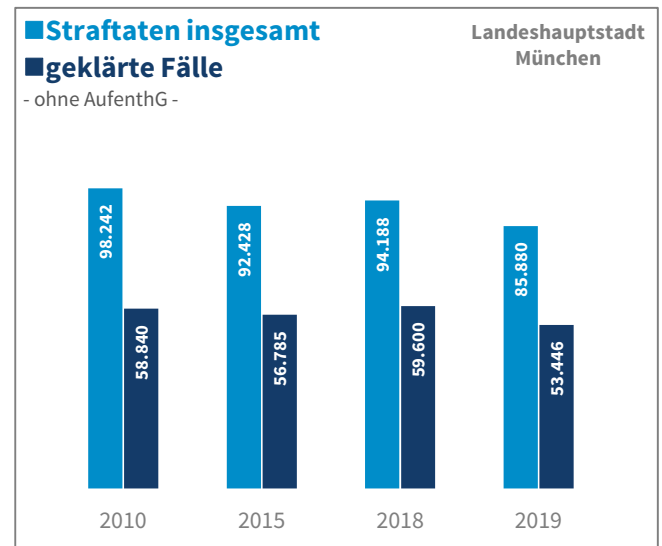


Abb. 8

Im *Langzeitvergleich*¹³ besteht ein Rückgang von 98.242 Fällen im Jahr 2010 auf 85.880 Straftaten im Jahr 2019 (-12.362 Delikte oder -12,6 %). Die Bevölkerung in der Landeshauptstadt München stieg im selben Zeitraum um +141.068 Einwohner oder +10,6 %.

¹³ ohne AufenthG

Die *Häufigkeitszahl (HZ)* beträgt 2019 im Stadtgebiet 5.836 (6.469) Straftaten je 100.000 Einwohner und liegt damit -9,8 % unter dem Wert von 2018. Die Münchner Bevölkerung wuchs im Vergleich zum Vorjahr um +15.469 oder +1,1% auf 1.471.508 Einwohner.

Gegenüber vergleichbaren Großstädten belegt die Landeshauptstadt München als drittgrößte Stadt Deutschlands kontinuierlich den Spitzenplatz in Bezug auf die Sicherheitslage.

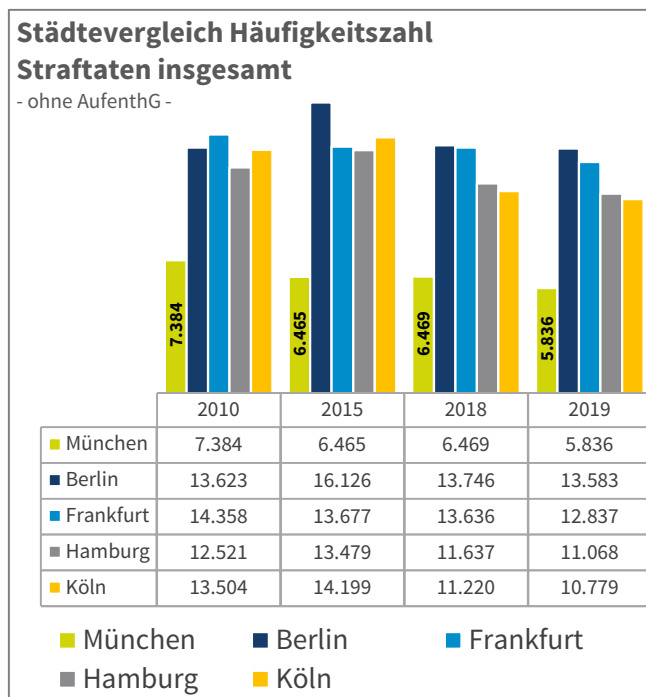


Abb. 9

1.3. LANDKREIS

Im *Landkreis* des Polizeipräsidiums München war der Rückgang der Straftaten weniger ausgeprägt als im Stadtgebiet. Während in der Landeshauptstadt ein Rückgang von -8,8% verzeichnet wurde, sank die Anzahl der im Landkreis zur PKS gemeldeten Straftaten um -3,8% oder -465 auf 11.748 Fälle.

Die *Häufigkeitszahl (HZ)* liegt im Berichtsjahr mit 3.265 (3.417) Straftaten je 100.000 Einwohner um -4,4% niedriger. Im Berichtszeitraum wurde ein Bevölkerungszuwachs um +0,7% oder +2.361 auf 359.819 *Einwohner* verzeichnet.

Die *Aufklärungsquote* stieg um +3,0%-Punkte auf 57,4%.

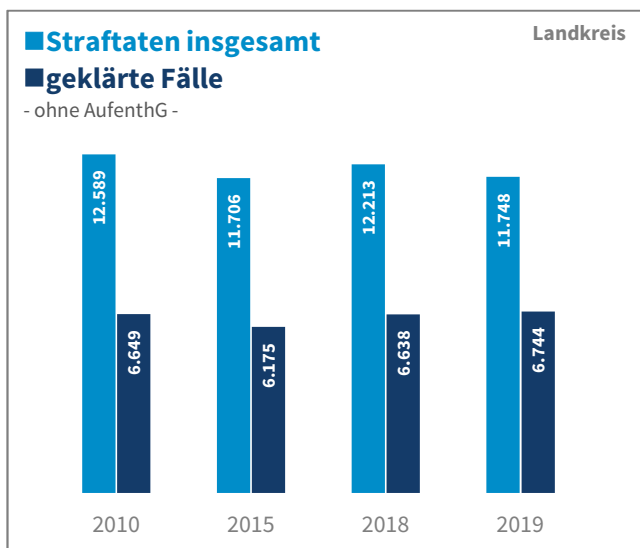


Abb. 10

Betrachtet man die Entwicklung im *10-Jahresvergleich*, so ist ein Rückgang von -6,7% oder -841 Fällen zu registrieren. Die Bevölkerung im Landkreis wuchs im gleichen Zeitraum um +9,0% oder +29.818 auf 359.819 *Einwohner* an.

Landkreis 2019		
Straftaten gesamt	12.003	(12.422)
-3,4%	-419	AQ: 58,3% +3,2%-Pkt.
Straftaten gesamt (ohne AufenthG)	11.748	(12.213)
-3,8%	-465	AQ: 57,4% +3,0%-Pkt.
Straftaten gegen das Leben	5	(9)
-44,4%	-4	AQ: 60,0% -40,0%-Pkt.
Sexualdelikte	166	(210)
-21,0%	-44	AQ: 83,7% -3,0%-Pkt.
Rohheitsdelikte	1.629	(1.719)
-5,2%	-90	AQ: 89,7% -1,3%-Pkt.
Einfacher Diebstahl	1.973	(1.995)
-1,1%	-22	AQ: 33,0% +0,2%-Pkt.
Schwerer Diebstahl	1.615	(1.766)
-8,6%	-151	AQ: 14,8% -5,1%-Pkt.
Vermögens- und Fälschungsdelikte	2.400	(2.423)
-0,9%	-23	AQ: 81,3% +16,9%-Pkt.
Sonstige Straftaten gemäß StGB	2.852	(2.947)
-3,2%	-95	AQ: 43,7% +1,7%-Pkt.
Straftaten gemäß Nebengesetzen	1.363	(1.353)
+0,7%	+10	AQ: 96,0% +1,0%-Pkt.

Abb. 11

2. Opferschutz und begleitende Maßnahmen

2.1. OPFERENTWICKLUNG

Statistische Erhebungen zu *Opferdaten* erfolgen nur bei Tötungs-, Sexual- und Rohheitsdelikten.

Polizeipräsidium München

Im Bereich des Polizeipräsidiums München ging die Anzahl dieser Opferdelikte im Jahr 2019 mit 16.297 (16.872) Straftaten um -581 Fälle oder -3,4 % zurück. Die Anzahl der hierbei registrierten Opfer folgte dieser Entwicklung, 19.255 (20.258) Opfer entsprechen einem Rückgang von -5,0 %. Die Gesamtzahl deutscher Opfer lag mit 12.046 bei einem Anteil von 62,6 % (62,7 %). Die Anzahl nichtdeutscher Opfer lag mit 7.209 bei einem Anteil von 37,4 % (37,3 %).

Unterzieht man die Gewaltopfer einem geschlechterspezifischen Vergleich, gibt es signifikante Unterschiede: Während Frauen vorwiegend Opfer von Beziehungstaten im persönlichen Umfeld werden, geraten Männer hingegen in aller Regel mit Tätern in Konflikt, zu denen keinerlei Vorbeziehung bestand.

Unter allen Opfern befinden sich 6.952 (7.485) oder 36,1 % (36,9 %) Frauen und 12.303 (12.773) oder 63,9 % (63,1 %) Männer.

Die Mehrzahl aller Opfer (12.290 oder 63,8 %) wird nach wie vor durch Körperverletzungen geschädigt.

In 921 (1.382) Fällen der insgesamt 16.297 (17.365) Opferdelikte wurden Zuwanderer als Opfer erfasst. Die Anzahl der Zuwanderer als Opfer hat sich mit 989 (1.483) Personen im Vergleich zum Vorjahr stark verringert. Dies liegt insbesondere am Rückgang der Opfer im Bereich der Rohheitsdelikte, in denen Zuwanderer auch als Tatverdächtige ermittelt wurden (vgl. Ziff. 3.1.3, S. 32). Der Anteil der Zuwanderer an allen nichtdeutschen Opfern liegt somit bei 13,7 % (19,6 %).

Mit 856 Opfern wurde die überwiegende Anzahl Zuwanderer (Anteil von 86,6 %) im Rahmen von Körperverletzungen geschädigt.

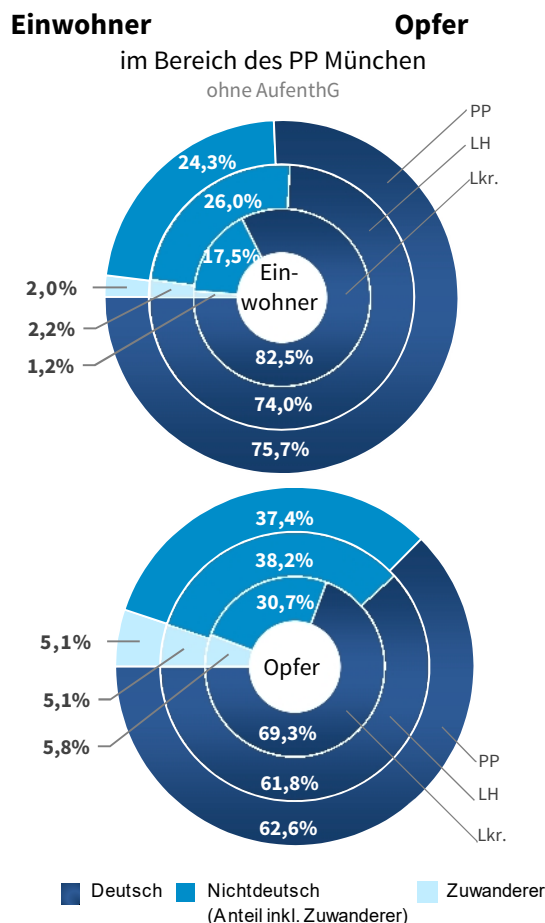


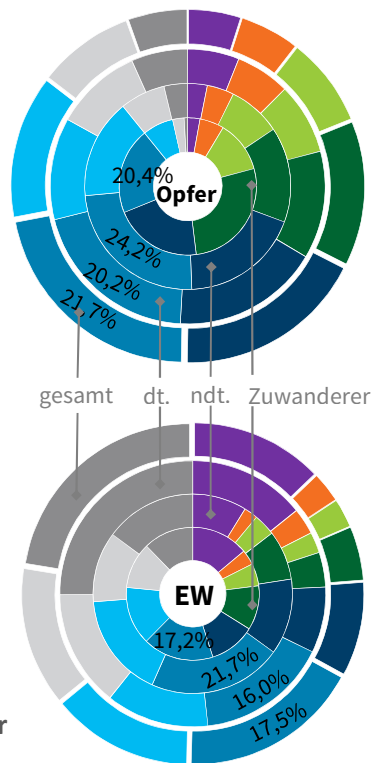
Abb. 12

Landeshauptstadt München

Aufgrund der lediglich im Stadtgebiet vorliegenden Daten zu allen Altersgruppen der Gesamtbevölkerung kann bislang nur in diesem Bereich ein Vergleich zu den Altersgruppen der Opfer gezogen werden.

OpferstrukturOpferdelikte gesamt
LH München 2019

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre

**Bevölkerungsstruktur**

LH München zum 31.12.2018

Abb. 13

Besonders hervorgehoben wurde hier bei den Opfern die unter den Tatverdächtigen (vgl. Ziff. 3.2, S. 35) kriminogenste Altersgruppe der 30 bis 40-Jährigen. Eine signifikante Devianz ist bei allen Opferdelikten im Vergleich der jeweils jüngsten bzw. ältesten Altersgruppe zwischen Opfern und Bevölkerung festzustellen.

2.2. PRÄVENTION

Wie in den Jahren zuvor lagen die kriminalpolizeilichen Präventionsschwerpunkte in der Bekämpfung der Deliktsbereiche Trickbetrug, Wohnungseinbruchdiebstahl, „Internetkriminalität“ sowie in der Förderung der Zivilcourage. Beispiele für den Deliktsbereich Trickbetrug sind Callcenterbetrug, insbesondere mit den Legenden „Falsche Polizeibeamte“, „Gewinnversprechungen“, „Schockanrufe“, dem wiedererstarteten „Enkeltrick“ oder etwa Wohnungszugangstricks wie dem „falschen Handwerker“. Die Präventionsschwerpunkte an Münchner Schulen sowie im ÖPV lagen insbesondere in der Förderung von Zivilcourage zur Vermeidung von Gewaltkriminalität

Im Jahr 2019 kamen verstärkt Präventions- sowie vertrauensbildende Maßnahmen für die Zielgruppe der Zuwanderer und Migranten, die präventive Bekämpfung der sogenannten Hasskriminalität rechter, rassistischer oder antisemitischer Straftaten sowie Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention hinzu.

POLIZEI-Kurse

Für die Weiterführung des Polizeikurses „zammgrauft“ (Antigewalt- und Zivilcouragetraining) wurden letztes Jahr 191 Lehrkräfte sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aller Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des PP München als Multiplikatoren ausgebildet. Im Bereich des Selbstbehauptungs- und Zivilcouragekurses „aufschaut“ für Grundschulkindern (im Alter von sechs bis zehn Jahren) wurden 233 Lehrkräfte sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beschult.

Durch Jugendbeamte wurden 298 (289) „zammgrauft-Trainings“ durchgeführt. Sie beschulten insgesamt 7.665 (6.955) Kinder und Jugendliche im Rahmen des Schulunterrichts. Dieses polizeiliche Antigewalt- und Zivilcouragetraining ist nahezu an jeder weiterführenden Schule der Landeshauptstadt München sowie des Landkreises München fester Bestandteil des Lehrplans.

Am Projekt „aufschaut“ (Selbstbehauptungs- und Zivilcouragetraining für Grundschüler) nahmen 739 Kinder im Rahmen von 36 Veranstaltungen teil.

An den Sucht- und Drogenpräventionskursen „saubler bleib“ (Schulunterricht und sonstige Verhaltenstrainings) nahmen bei 50 Veranstaltungen 1.178 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren teil.

Im Bereich der Erwachsenenbildung konnten von den Kontaktbereichsbeamten im Jahr 2019 2.714 (2.478) Personen in 152 (157) POLIZEI-Kursen zum Thema Selbstsicherheit und Zivilcourage geschult werden. Hier werden insbesondere einfache, leicht umsetzbare Handlungsmöglichkeiten vermittelt, die einem selbst und anderen in Bedrohungssituationen helfen können (z.B. im Falle von Hasskriminalität).

Einbruchsschutz

Im Zusammenhang mit der Kampagne „K-Einbruch, sicher wohnen in München“ konnten 6.555 (6.800) Münchner Bürgerinnen und Bürger in 158 (250) Informationsveranstaltungen und persönlichen Beratungen sensibilisiert bzw. informiert werden.

Diese Präventionskampagne wurde vom 27.10.2019 bis zum 02.11.2019 durchgeführt und vorab durch eine Pressekonferenz und zahlreiche Medienveröffentlichungen angekündigt.

Tatkräftige Unterstützung in ihren präventiven Bemühungen erhielt das Polizeipräsidium München durch die Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Bereitschaftspolizei. In Zusammenarbeit mit den Präventionsbeamten der jeweiligen örtlichen Polizeiinspektionen wurden im Rahmen der Kampagne proaktive Beratungsgespräche in betroffenen Wohngebieten durchgeführt. Darüber hinaus verteilten die Kräfte der Bereitschaftspolizei zahlreiche Präventionsmaterialien zur Bekämpfung des Einbruchdiebstahls an die ansässige Bevölkerung.

Ab dem 25.10.2019 wurden mehrwöchig Präventionsbotschaften zur Bekämpfung des Wohnungsdämmerungseinbruchs über Infoscreens sowie durch das Anbringen von „K-Einbruch“ Plakaten in U- und S-Bahnhöfen veröffentlicht.

Für 408 (327) von Einbrüchen betroffene Personen wurden durch die Kontaktbereichsbeamten insgesamt 283 (261) Kontaktaufnahmen mit Beratungsgesprächen durchgeführt.

Die technische Beratungsstelle des Polizeipräsidiums München beriet in 2.709 (3.157) Fällen, davon 589 Mal (700) vor Ort. Der Rollende Sicherheitsberater (RoSi) wurde 38 Mal (32) im Rahmen von Informationsständen eingesetzt.

Die Versuchsquote beim Wohnungseinbruch lag 2019 bei 40,5 % (45,4 %) aller registrierten Fälle. Hier mussten die Täter aufgrund Zeugenmitteilungen, mechanischer Sicherungen oder Alarmierungen durch Einbruchmeldeanlagen die Tatausführung abbrechen.

Bekämpfung aktueller Kriminalitätsphänomene

Im Bereich der weiterhin aktuellen Kriminalitätsphänomene „Callcenterbetrug“ und *Wohnungszugangstrickdiebstahl*, insbesondere „Falsche Polizeibeamte“ und „Falsche Handwerker“, wurden Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen auch im Jahr 2019 intensiv fortgesetzt. Das Polizeipräsidium München führte diesbezüglich 437 (548) Präventionsaktionen durch. Im Rahmen von Veranstaltungen wie Informationsstände, Verhaltenstrainings und Vorträge konnten 4.060 (9.231) Personen entsprechende Handlungskompetenzen zur Verhinderung dieser Taten vermittelt werden.

Ergänzend ist bei auffällender Deliktshäufung eine sofortige Information aller Banken im Münchner Raum vorgesehen. Zu Warnmeldungen dieser Art kam es im Jahr 2019 in 7 (4) Fällen. Vermehrt wurden auch zur Warnung der Bevölkerung Rundfunkdurchsagen veranlasst.

Während den Präventionskampagnen „Falsche Polizeibeamte und Co.“ wurde auch das Medium Fahrgastfernsehen „Münchner Fenster“ eingesetzt. Auf 360 Monitoren der Münchner Straßenbahnen und U-Bahnen wurden Präventionsspots ausgestrahlt. Die Bekämpfung des Phänomens Trickbetrug insbesondere mit der Legende „Falsche Polizeibeamte“ nahm auch im Jahr 2019 einen sehr hohen Stellenwert in der

polizeilichen Präventionsarbeit ein. Zielsetzung ist es hierbei, nicht nur die eigentliche Zielgruppe der Täter, also die Seniorinnen und Senioren über das Vorgehen der Täter aufzuklären und Handlungskompetenzen zu vermitteln, sondern auch das gesamte Umfeld mit einzubeziehen. Nur mit diesem ganzheitlichen Ansatz kann die geringe Quote, die aktuell bei etwa 1 % Tatvollendungen liegt, gehalten oder weiter gesenkt werden.

Um die Zielgruppen diesbezüglich zu erreichen, führte das Polizeipräsidium München im Jahr 2019 80 (53) Informationsstände auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in Einkaufszentren durch. Mit diesen Aktionen konnten 12.861 Münchner Bürgerinnen und Bürger informiert bzw. beraten werden.



Abb. 14

In 29 Fachvorträgen (21) beschulten die Präventionsbeamten insgesamt 730 (509) Teilnehmer. 480 Seniorinnen und Senioren besuchten die 5 (5) Präventionstheaterveranstaltungen, welche vom Polizeipräsidium München und dem Münchner Sicherheitsforum e.V. organisiert wurden. Nach Vorlage des Polizeipräsidiums München spielten die Theaterpädagoginnen des Replaytheaters die gängigsten Tricks der Betrüger auf anschauliche Weise nach, ließen die Besucher aktiv mitwirken und vermittelten wichtige Verhaltenstipps. 926.300 (650.000) Haushalte im Stadtgebiet sowie im Landkreis München erhielten als Beilage zu Bürgerversammlungseinladungen den polizeilichen Flyer „Vorsicht vor Falschen Polizeibeamten“. Bei akuten Deliktshäufungen wurden gezielt Warnungen veröffentlicht, beispielsweise im Radio und in den sozialen

Netzwerken. Insbesondere durch Bankenwarnmeldungen und Beratungsgespräche für Angestellte von Geldinstituten konnten diverse Auszahlungen hoher Geldbeträge an potentielle Opfer verhindert werden. Um das Thema auch medial präsent zu halten, wurden zahlreiche Beiträge insbesondere bei Radio Arabella, dem Bayerischen Rundfunk und in den lokalen Printmedien durch das Polizeipräsidium München initiiert.

Vertrauensbildende sowie Präventionsmaßnahmen mit Zuwanderern

Um Vertrauen zur Polizei aufzubauen, Ängste abzubauen und wichtige Werte, Regeln und Gesetzgebungen zu vermitteln, intensiviert das Polizeipräsidium München seit 2019 seine Präventionsaktivitäten mit Flüchtlingen. Ziel ist es, Vorbehalte oder Berührungängste zwischen Einheimischen und Zuwanderern abzubauen, welche im Extremfall zu Fremdenfeindlichkeit und Hasskriminalität führen. Zudem werden vertrauensbildende Maßnahmen wie Präventionsaktionen zwischen Vereinen, Institutionen oder Bevölkerungsgruppen mit Flüchtlingen und deren Hilfseinrichtungen angestoßen.



Abb. 15

Für das Jahr 2020 sind eigene Integrations- und Präventionsmaßnahmen geplant, die von Netzwerkpartnern begleitet werden.

Beispielhaft für diese Maßnahmen sind die Integrations- und Präventionsveranstaltungen mit Bellevue di Monaco, die Kinder- und Jugendpräventionsfahrt des Polizeipräsidiums München und dem Münchner Sicherheitsforum e.V. insbesondere mit minderjährigen Flüchtlingskindern. Ebenso die Präventionsaktion mit Caritas München, der Flüchtlingsunterkunft in der Truderinger Straße 4 in Kooperation mit der Polizeiinspektion 22 sowie die Vernetzungsaktion mit den Wasserfreunden München von 1912 e.V. und der Schwimmoffensive München.



Abb. 16

In Kooperation mit BrückenBauen gUG ist im Jahr 2020 eine Schulung für Präventionsbeamte (Jugendbeamte sowie Kontaktbereichsbeamte) geplant, die die interkulturelle Kompetenz der Beamten stärken und somit den Umgang mit Zuwanderern erleichtern soll. Im Rahmen dieses Projekts werden ausgebildete Flüchtlinge (Kulturmoderatoren) zusammen mit Polizeibeamtinnen und Beamten Präventionsaktionen in Flüchtlingsunterkünften durchführen.

Präventionsmaßnahmen im Bereich Hasskriminalität

Seit 2019 steht auch die Hasskriminalität im besonderen Fokus der polizeilichen Kriminalprävention.

Um rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt und Hetze wirksam entgegenzutreten zu können, setzt das Polizeipräsidium München auf eine

intensive Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen und Einrichtungen.

So ist das Polizeipräsidium München beispielsweise mit den Beratungsstellen für Schwule, Lesben wie auch für Transmenschen innerhalb Münchens gut vernetzt. Die Kooperationen mit den unterschiedlichsten Einrichtungen und Institutionen in München haben vor allem das Ziel, frühzeitig von Problemlagen, z. B. Diskriminierungs- und Gewalttendenzen zu erfahren. Darüber hinaus sollen vorhandene Hemmungen bzw. Ängste im Zusammenhang mit der Erstattung von Strafanzeigen bei der Polizei nachhaltig reduziert werden.

Weitere wichtige Kooperationspartner zur Bekämpfung des Extremismus sowie des Antisemitismus sind die jüdischen Gemeinden und Einrichtungen in München. Das Ziel des Projekts Youth Bridge der europäischen Janusz Korczak Akademie (EJKA e.V.) ist, allen Formen von Vorurteilen und Intoleranz entgegenzutreten. Dies wird durch interreligiöse bzw. interkulturelle Dialoge erreicht und deckt sich mit den Präventionszielen des Polizeipräsidiums München.

Die letztjährig entwickelte Informationskarte des Polizeipräsidiums München „*Informationen für Geschädigte rechter, rassistischer oder antisemitischer Straftaten*“ gibt Tipps zur Anzeigenerstattung bei Hasskriminalität und verweist auf Hilfseinrichtungen.

<p style="text-align: center;">Polizeipräsidium München</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">INFORMATIONEN</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 0.9em;">für Geschädigte rechter, rassistischer oder antisemitischer Straftaten</p> <p style="font-size: 0.8em;">Nutzen Sie die Hilfestellung der Beratungsstellen und der Polizei.</p> <p style="font-size: 0.8em;">Nur durch Ihre Mithilfe ist es möglich, die Straftat rückwirkend aufzuklären, die Täter zur Verhaftung zu bringen und damit andere vor weiteren Taten zu schützen. Ein offener Umgang mit dem Täter ist ein erster Schritt gegen Hochverrat, Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und gegen alle Formen der Hasskriminalität.</p> <p style="font-size: 0.8em;">Bei besonderen Gestaltungsfragen können Sie eine andere als Ihre eigene Anschrift angeben. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn Ihnen jemand mit Gewalt droht, weil Sie in diesem Verfahren ausstagen wollen. Sie können dann eine andere Anschrift angeben, aber die Sie erreichbar sind, beispielsweise die einer Opfermittlerin, mit der Sie in Kontakt stehen.</p> <p style="font-size: 0.8em;">Im Notfall rufen Sie umgehend die Polizei über den Notruf 110.</p> <p style="background-color: #003366; color: white; text-align: center; padding: 5px; font-weight: bold; font-size: 1.1em;">Polizeinotruf 110</p> <p style="font-size: 0.8em; text-align: center;">www.polizei.bayern.de/muenchen</p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold;">Soziale, rechtliche und praktische Unterstützung erhalten Sie bei folgenden Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> » BEFORE - Beratung und Unterstützung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Diskriminierung in München Tel.: 089 / 46 224 67 - 0 » B.J.D. - Beratung, Unterstützung und Dokumentation für Opfer rechtsextremen Gewalt in Bayern Tel.: 0151 / 216 53 187 » LeFba - Beratung für Lesben, bisexuelle und transsexuelle Frauen bei jeder Form der Gewalt und Diskriminierung Tel.: 089 / 725 42 72 » Sub - Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung für schwule Männer und deren Angehörige Tel.: 089 / 8563464 - 24 » Weißer Ring - finanzielle Unterstützung, Beistand und kostenlose Erstberatung beim Rechtsanwalt Stadtgebiet München Tel. 0151 / 55164687 Landkreis München Tel.: 09078 / 89 494 » Polizeipräsidium München, Kommissariat 105 für Prävention und Opferschutz Tel.: 089 / 2930 - 4444 » Rechtsantragstelle beim Amtsgericht München - im Falle eines körperlichen Übergriffs können Sie neben der Strafanzeige bei der Polizei beim Amtsgericht einen Beschluss für ein Nötigungs- bzw. Kontaktverbot gegen den/die Täter/in beantragen Tel.: 089 / 5597 - 0 » Zentrum Bayern Familie und Soziales - Anlaufstelle zur Klärung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) Tel.: 089 / 18 966 - 2453 » Bundesaamt für Justiz - finanzielle Entschädigung (Hilfsleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe) Tel.: 0228 / 99 410 - 5288 <p style="font-size: 0.7em;">Herausgeber: Polizeipräsidium München Editor: 2 - 00333 München Tel.: 089 / 2930 - 0 Druck: 10/2020 (aktuelle Änderungen finden Sie auf der Website)</p>
---	---

Für das Jahr 2020 sind bereits weitere gemeinsame Aktionen zusammen mit Youth Bridge und anderen freien Trägern der Jugendhilfe geplant.

Ein weiteres Spektrum der Prävention ist die Bekämpfung verbaler und tätlicher Angriffe gegen Amts- und Mandatsträger, unter anderem durch Hasspostings und die Einstellung von politisch motivierten Personenlisten im Internet. Durch Beratungen und die damit einhergehende

Aushändigung der Broschüre „Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern“ des BLKA vermittelt das

Polizeipräsidium München sowohl technische Präventionsmöglichkeiten als auch verhaltenspräventive Handlungskompetenzen, um unmittelbaren Bedrohungssituationen entgegen wirken zu können.



Mögliche Schutzmaßnahmen werden des Weiteren von geschulten Beamten je nach Gefährdungslage geprüft.

Zur Statistik im Bereich *Hasskriminalität – fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten sowie Straftaten gegen die sexuelle Orientierung* siehe Ziff. 8.7 ab S. 81.

Opferschutz Häusliche Gewalt

Im Jahr 2019 wurden 1.786 Opfer (1.842) von Häuslicher Gewalt im Münchner Unterstützungsmodell aufgenommen („MUM“-Kooperation zwischen Sozialdienst katholischer Frauen, Interventionsstelle des Landkreises München, Frauennotruf München, Frauen helfen Frauen e.V., Frauenhilfe München, Münchner Informationszentrum für Männer und dem Polizeipräsidium München). Davon wurden 1.019

(1.023) Fälle vom Kommissariat 105 und 763 (819) Fälle von den „MUM“-Partnern bearbeitet.

Die Anzahl der zivilrechtlichen Schutzanordnungen (Näherungs- und Kontaktverbote gem. Gewaltschutzgesetz) stieg um +3,5 % oder +22 auf insgesamt 645 Anordnungen (623).

2.3. BEGLEITENDE POLIZEILICHE MAßNAHMEN

HEADS

Durch das zuständige Fachkommissariat wurden 2019 insgesamt 118 (135) rückfallgefährdete Sexualstraftäter im Programm HEADS¹⁴ betreut.

Elektronische Aufenthaltsüberwachung

2019 wurden in München sechs Personen mit einer sogenannten „Fußfessel“, die nach Haftentlassung als Weisung im Rahmen der Führungsaufsicht richterlich angeordnet worden war, überwacht. Gegen eine Person wurde die präventive elektronische Aufenthaltsüberwachung nach dem Polizeiaufgabengesetz durch richterliche Anordnung erwirkt.

Bedrohungsmanagement

In der Nachbereitung schwerwiegender Gewaltdelikte ergab sich die Feststellung, dass es regelmäßig bereits vor der Tatausführung Verhaltensweisen seitens der Täter gab, die unter Umständen als Warnsignale interpretiert hätten werden können. Insbesondere war zu erkennen, dass entsprechende Personen oftmals bereits bei mehreren Behörden oder Institutionen auffällig geworden sind. Gleichzeitig bestand aber kaum eine strukturierte Vernetzung zwischen den Behörden und öffentlichen Stellen, die den Austausch solcher Erkenntnisse und gemeinsame Maßnahmenkonzepte ermöglicht hätten. So wurde in den Jahren 2018 und 2019 beim Polizeipräsidium München unter Beteiligung anderer relevanter Behörden und Institutionen sukzessive eine Struktur aufgebaut.

¹⁴ Haft Entlassenen Auskunfts-Datei Sexualstraftäter

Ziel des *Bedrohungsmanagements* ist es, Personen, die gewalttätiges Eskalationspotential in sich bergen, frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Hierbei werden fallbezogene, risikominimierende und unter Umständen interdisziplinäre Maßnahmenkonzepte erarbeitet, um vorliegende Gefährdungssituationen entschärfen zu können. So können Maßnahmen verschiedener Stellen abgesprochen oder gebündelt werden. Dabei kommt insbesondere den nichtpolizeilichen Maßnahmen eine wichtige Rolle zu, um Menschen dauerhaft helfen zu können. Insgesamt wurden im Rahmen des *Bedrohungsmanagements* von Mitte 2018 bis Ende 2019 insgesamt 36 Einzelfälle interdisziplinär bearbeitet und effektiv Gefahrenmomente verhindert. Schwerpunkte liegen im Bereich Häusliche Gewalt/Stalking sowie im Zusammenhang mit der Androhung von Amokttaten. Das Thema *Bedrohungsmanagement* hat zwischenzeitlich bayernweite Bedeutung erlangt, weshalb eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe Eckpunkte definiert und ein bayernweit einheitliches Vorgehen erarbeitet.

Body-Cam

Die flächendeckende Einführung des Einsatzmittels Body-Cam bei der Bayerischen Polizei wurde im November 2019 erfolgreich abgeschlossen. Beim Polizeipräsidium München sind alle Polizeiinspektionen, die Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsunfallaufnahme und Verkehrsüberwachung, sowie die Einsatzhundertschaften mit Body-Cam-Systemen ausgestattet.

Der Einsatz der Body-Cam erfolgt sowohl im Wach- und Streifendienst als auch bei Großveranstaltungen, wie z.B. dem Oktoberfest. Bei Versammlungen sind das Mitführen und der Einsatz der Body-Cam nicht gestattet.

Ziel des Einsatzmittels ist es, die Hemmschwelle des polizeilichen Gegenübers im Hinblick auf verbale und körperliche Auseinandersetzungen gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu erhöhen und somit eine präventive Wirkung zu erzielen. In geeigneten Fällen bieten Body-Cam-Aufzeichnungen als Beweismittel in Strafverfahren einen Mehrwert zur Aufklärung und Ahndung von Delikten.

Super-Recogniser

Als Super-Recogniser werden Menschen bezeichnet, die eine herausragende Begabung hinsichtlich der Merkfähigkeit von Gesichtern besitzen. Derzeit sind 28 Super-Recogniser beim Polizeipräsidium München tätig. Der Einsatz von Super-Recognisern hat sich mittlerweile in verschiedenen Bereichen der polizeilichen Praxis bewährt. So konnten im Bereich der Lage- und Fahndungsauswertung zahlreiche Hinweise auf regionale und überregionale Täter oder Fallzusammenhänge an die jeweiligen Ermittler gegeben werden. Dabei wurde unter anderem ein Ermittlungskomplex einer bayernweit wie auch international agierenden Tätergruppierung mit ca. 60 beteiligten Personen und ca. 260 Taten aufgedeckt. Zudem konnte im Rahmen eines Fußballbundesligaspiels des FC Bayern ein bislang unbekannter Beschuldigter durch Super-Recogniser im ausverkauften Stadion erkannt und nach einer Personenkontrolle identifiziert werden.

Derzeit erarbeitet eine bayernweite Arbeitsgruppe unter Federführung des Polizeipräsidiums München unter anderem eine Rahmenkonzeption mit den wichtigsten Eckpunkten zum einheitlichen Vorgehen beim Einsatz der Super Recogniser. Die Verwendung und die Erfolge der Super Recogniser des Polizeipräsidiums München haben längst überregionales Interesse, auch aus dem benachbarten Ausland, erregt.

Videoüberwachung

Das Polizeipräsidium München führte auch im Jahr 2019 an den drei bisherigen Kriminalitätsbrennpunkten *Hauptbahnhof* (sechs Kameras), *Sendlinger-Tor-Platz* (drei Kameras) und *Karlsplatz* (zwei Kameras) eine dauerhaft stationäre, offene Videoüberwachung durch. Das Polizeipräsidium München verfügte somit im Berichtsjahr 2019 über elf auf Dauer ausgelegte, offene Videokameras im gesamten Stadtbereich.

Am *Sendlinger-Tor-Platz* wurde 2019 mit 206 (192) Delikten¹⁵ ein Anstieg um 7,3 % registriert. Diese Entwicklung liegt insbesondere an einer Zunahme der Rauschgiftdelikte (von 23 auf 40 Fälle), der Sachbeschädigungen (von 6 auf 14 Fälle) und am Anstieg der Verstöße nach dem Vereinsgesetz (von 0 auf 9 Fälle). Rückläufig waren hingegen Rohheitsdelikte (-35,6 % oder -16 auf 29 Fälle).

Die Gesamtzahl der am *Bahnhofplatz* registrierten Delikte¹⁵ ging von 1.075 um -375 Fälle oder -34,9 % auf 700 Straftaten zurück. Zur aussagekräftigen Bewertung der Wirksamkeit der im Jahr 2017 zusätzlichen vier angebrachten Kameras wurde das Auswertungsareal (vgl. Bereichsdefinition in Teil B, Ziff. 2, S. 101) angepasst. Die Analyse der Fläche des Bahnhofsgebäudes an sich und der unmittelbar angrenzenden Flächen erfolgte im sogenannten *inneren Bereich* der Auswertungssektoren um den *Hauptbahnhof* und ergab folgende Entwicklung: Die registrierte Gesamtkriminalität¹⁵ lag 2018 noch bei 3.326 Fällen. Im Berichtsjahr 2019 wurde mit insgesamt 2.921 Delikten ein Rückgang um -12,2 % oder -405 Straftaten verzeichnet. Hauptursächlich waren weniger Fälle des Diebstahls (-137 Fälle), gefolgt von weniger Rohheitsdelikten (-132 Fälle) und ein Rückgang der Vermögens- und Fälschungsdelikte (-102 Fälle). Rauschgiftdelikte waren mit -71 Fällen ebenfalls rückläufig. Demgegenüber steht ein deutlicher Anstieg der Fallmeldungen des Hausfriedensbruchs (+135 Fälle).

Am *Karlsplatz* (Stachus) lagen die dort registrierten Delikte¹⁶ bei 523 (723) Straftaten und verzeichneten somit einen deutlichen Rückgang um -27,7 % oder -200 Fälle im Vergleich zu 2018. Die größten Anteile an den dort begangenen Fällen haben einfache Diebstähle (44,2 %), Rohheitsdelikte (17,3 %) und sonstige Straftaten gem. StGB wie Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung (11,6 %).

Mobile Videoüberwachung

Neben der dauerhaft stationären, offenen Videoüberwachung wurde durch die Münchner Polizei auch im Jahr 2019 die zeitlich begrenzte mobile Videoüberwachung einsatzunterstützend bei publikumsträchtigen Veranstaltungen in der Münchner Innenstadt eingesetzt. Sowohl beim Faschingstreiben am Faschingsdienstag, als auch beim 186. Münchner Oktoberfest und nicht zuletzt beim Christkindlmarkt rund um den Marienplatz erwies sich der Einsatz der zeitlich begrenzten mobilen Videokameras einmal mehr als notwendiges und unverzichtbares polizeiliches Einsatzmittel. Insbesondere können diese sowohl zur Vorbeugung von massenspezifischen Gefahrenmomenten als auch bei der zielgerichteten Koordination von polizeilichen Einsatzkräften und bei der Verfolgung bzw. Aufklärung von Straftaten eingesetzt werden.

Das *Faschingstreiben* am Münchner Marienplatz wurde am Faschingsdienstag im Jahr 2019 zu den Veranstaltungszeiten mit sieben Kameras videoüberwacht. Auf dem 186. *Münchner Oktoberfest* wurde die Anzahl der eingesetzten polizeilichen Videokameras um zwei Kameras auf insgesamt 49 (47) Kameras erhöht. Ein besonderer Fokus im Sicherheitskonzept für das Münchner Oktoberfest wurde vor dem Hintergrund der erhöhten abstrakten Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus erneut auf die Videoüberwachung im Bereich der Zugangspunkte und Einlassstellen des Festgeländes gelegt.

Beim *Christkindlmarkt* 2019 wurden rund um den Marienplatz und entlang der Kaufinger- und Neuhauser Straße insgesamt 20 zeitlich begrenzte polizeiliche Videokameras eingesetzt.

¹⁵ ohne AufenthG

¹⁶ ohne AufenthG

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Polizeieinsätzen zu *Silvester* am Marienplatz wurden zum Jahreswechsel 2019/2020 12 zeitlich begrenzte polizeiliche Videokameras im Bereich des Marienplatzes einsatzunterstützend eingesetzt. Somit war es der Münchner Polizei möglich, das aufgrund des massiven Besucheraufkommens zum Teil äußerst unübersichtliche Treiben auf dem Marienplatz und seinen Nebenstraßen aus polizeilicher Sicht zu überwachen.

Im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) profitierte das Polizeipräsidium München im Jahr 2019 erneut von der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und der Deutschen Bahn AG, die ihrerseits gespeicherte Bilddateien und Videoaufzeichnungen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie Sicherheitsstörungen in ihren Liegenschaften und Verkehrsmitteln auf Anforderung an die Fachdienststellen des Polizeipräsidiums München zu Ermittlungs- und Fahndungszwecken übermittelten.

3. Tatverdächtigenentwicklung¹⁷

3.1. POLIZEIPRÄSIDIUM MÜNCHEN

Den 60.190 (66.238) geklärten (vgl. Abb. 4) Straftaten¹⁸ wurden insgesamt 44.825 (46.990) Tatverdächtige (TV) zugeordnet. Damit waren es -2.165 TV oder -4,6 % weniger als im Vorjahr.

Sowohl bei den Deutschen als auch bei den Nichtdeutschen beinhaltet die Anzahl der Tatverdächtigen neben hier wohnhaften auch die nicht in München ansässigen Täter.

3.1.1. DEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen ging von 24.082 um -2,8 % oder -677 auf 23.405 TV zurück. Dies entspricht einem Anteil von 52,2 %.

3.1.2. NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

Der Anteil der 445.236 (432.496) nichtdeutschen Einwohner an der Gesamteinwohnerzahl im Bereich des *Polizeipräsidiums* München liegt bei 24,3 % (23,8 %). Im *Stadtgebiet* liegt der Anteil bei 26,0 % (25,5 %) oder 382.233 (371.683) Einwohnern, im *Landkreis* sind es 17,5 % (17,0 %) oder 63.003 (60.813).

Bei den nichtdeutschen *Tatverdächtigen* wurde ein Rückgang von 22.908 um -6,5 % oder -1.488 auf 21.420 TV verzeichnet. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen liegt im Jahr 2019 bei 47,8 % (48,8 %).

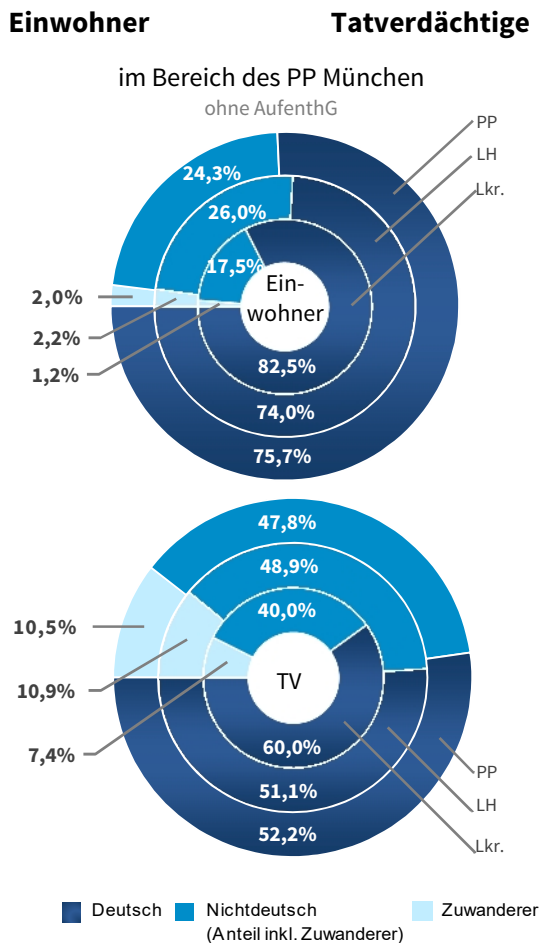


Abb. 17

¹⁷ Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktstfähigkeit bei der Tatverdächtigenenerfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.

¹⁸ Ohne AufenthG

3.1.3. ZUWANDERER

Bei der Betrachtung von Kriminalität im Kontext der Zuwanderung muss die Gesamtzahl der Zuwanderer berücksichtigt werden.

Die Bemessungsgrundlage¹⁹ der Bevölkerungsentwicklung ist bundesweit einheitlich der Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres zum PKS Berichtsjahr. Daher ist für den Sicherheitsreport 2019 der Stand zum 31.12.2018 maßgeblich, um Anteile der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung bzw. an der nichtdeutschen Bevölkerung auszuweisen. So waren mit 36.001 (34.006) Zuwanderern im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidioms München +5,9 % mehr dauerhaft untergebracht als zum 31.12.2017. Davon sind 31.739 (29.703) im Stadtgebiet und 4.262 (4.303) im Landkreis wohnhaft. Somit liegt im Berichtsjahr 2019 der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung im Präsidium bei 2,0 % (1,9 %). Der Anteil der Zuwanderer an der Gruppe der nichtdeutschen Einwohner liegt bei 8,1 % (7,9 %).

Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung im Stadtgebiet liegt bei 2,2 % (2,0 %), im Landkreis erneut bei 1,2 %.

Die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer²⁰ ging um -8,8 % auf 4.709 (5.166) TV zurück. Ihr Anteil an den 21.420 (22.908) nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt bei 22,0 % (22,6 %), an allen 44.825 (46.990) Tatverdächtigen bei 10,5 % (11,0 %). Tatverdächtige Zuwanderer sind in 6.573 (7.644) Straftaten ermittelt worden, was einem Rückgang um -1071 Fälle oder -14,0 % entspricht.

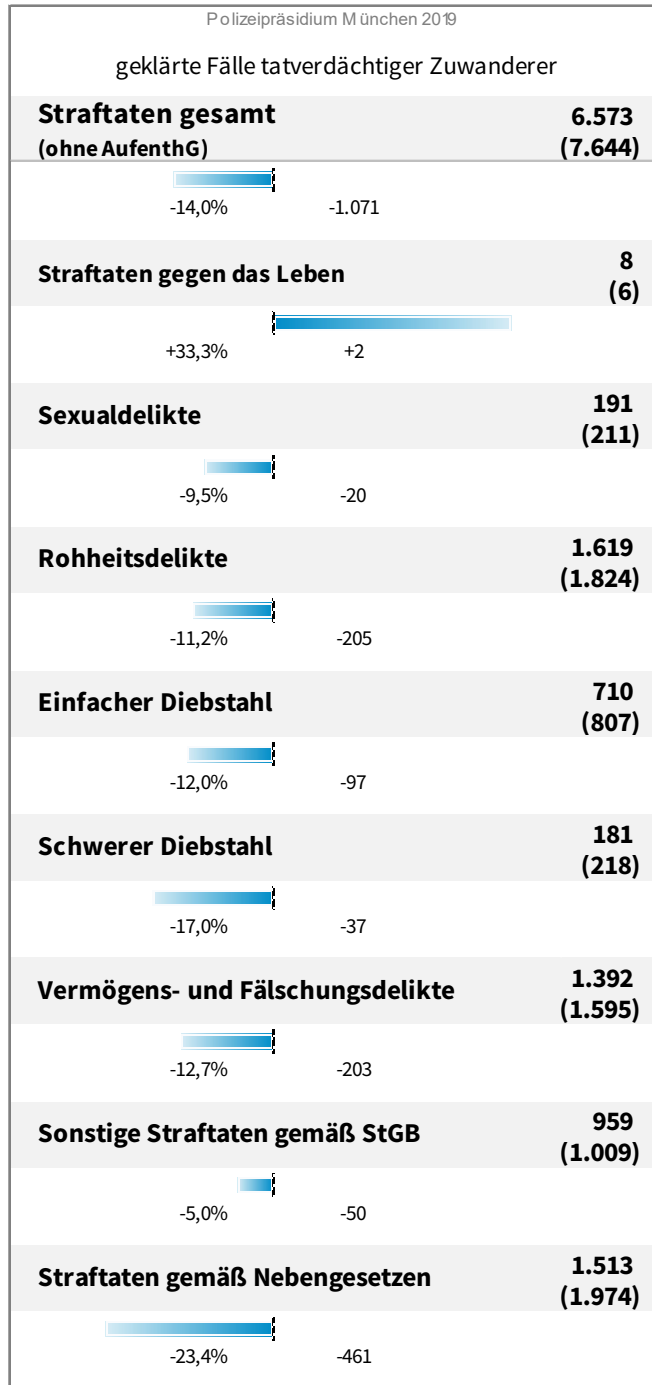


Abb. 18

¹⁹ Zum Stichtag 31.12.2019 waren mit 35.014 (36.001) Zuwanderern im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidioms München -2,7 % weniger dauerhaft untergebracht als im Vorjahr. Davon sind 30.975 (31.739) im Stadtgebiet und 4.039 (4.262) im Landkreis wohnhaft.

²⁰ Definition Zuwanderer

Unter dem Begriff Zuwanderer werden nach bundeseinheitlicher Definition die Tatverdächtigen subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsgründen in der PKS registriert wurden: Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie unerlaubter Aufenthalt

Betrachtet man die Deliktsstruktur und die Entwicklung der von Zuwanderern begangenen Fälle, ergibt sich folgendes Bild:

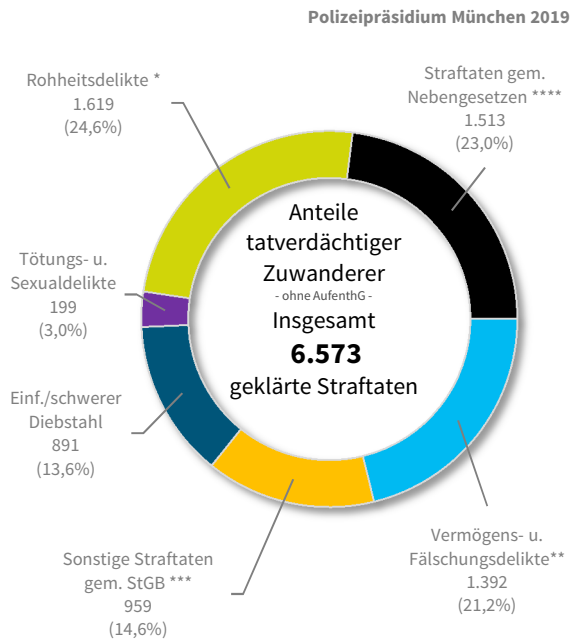


Abb. 19

* Umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung

** Inklusive Leistungerschleichungen

*** Insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung

**** Hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München liegt der größte Anteil von Straftaten, bei deren Klärung tatverdächtige Zuwanderer ermittelt wurden, mit 24,6 % (23,9 %) im Bereich der *Rohheitsdelikte*. Trotz der Vergrößerung der Gruppe der Rohheitsdelikte wurden hier -205 Fälle oder -11,2 % weniger registriert.

In 21,2 % (28,3 %) der durch Zuwanderer begangenen Rohheitsdelikte befand sich der *Tatort in einer Asylbewerberunterkunft*. Ursächlich für den deutlichen Rückgang ist die „entzerrte“ Unterbringungssituation in den Sammelunterkünften. Bei der Bewertung von Kriminalität durch Zuwanderer müssen strukturelle (überwiegend männlich, Altersgruppe) und kulturelle Aspekte sowie die Unterbringungssituation im Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung berücksichtigt werden. Eine differenzierte Interpretation der Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern ist deswegen notwendig.

In 31,7 % (44,0 %) aller der durch Zuwanderer begangenen Rohheitsdelikte waren die Opfer ebenfalls Zuwanderer.

Der zweitgrößte Anteil liegt mit 23,0 % (25,8 %) im Bereich der *Straftaten gem. Nebengesetzen*. Diese Deliktsobergruppe ging um -461 Fälle oder um -23,4 % auf 1.513 (1.974) Fälle zurück. In 1.431 (1.881) dieser Fälle handelt es sich um Rauschgiftdelikte. Mit 17,9 % (16,1 %) der Tatorte dieser BtMG-Verstöße liegt ein großer Teil im inneren Bereich des Münchner Hauptbahnhofs (vgl. Teil B, Ziff. 2, S. 101).

Einen weiterhin großen Straftatenanteil bei den tatverdächtigen Zuwanderern bilden mit 21,2 % (20,9 %) *Vermögens- und Fälschungsdelikte*. Hier wurde ein Rückgang um -203 oder -12,7 % auf 1.392 Fälle registriert. Mit 51,1 % (50,3 %) entfällt mehr als die Hälfte dieser Deliktsobergruppe auf *Leistungerschleichungen*, die im Berichtsjahr um -91 oder -11,3 % auf 712 (803) Fälle zurückgingen.

3.1.4. MEHRFACH- UND INTENSIVTÄTER

Seit Jahren führt das Polizeipräsidium München alle präventiven und repressiven Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtäter beim jeweiligen Fachkommissariat zusammen. Ziel dieses täterorientierten Ansatzes ist es, die durch diese Täter begangenen Straftaten zielgerichteter und effektiver zu bekämpfen.

3,2 % aller Tatverdächtigen sind für
18,7 % der Taten verantwortlich

Nach wie vor werden überproportional viele Delikte von Mehrfach- und Intensivtätern²¹ begangen: Obwohl ihr Anteil²² an allen Tatverdächtigen lediglich 3,2 % (3,5 %) betrug, wurden ihnen 2019 insgesamt 18,7 % (22,4 %) aller geklärten Straftaten²² nachgewiesen. 77 (131) Tatverdächtigen konnten je 20 und mehr Delikte zugeordnet werden.

KERMIT²³ und PROPER²⁴

Im Berichtsjahr 2019 befanden sich 124 (130) Erwachsene sowie 92 (85) Kinder und Jugendliche in *Intensivtäterprogrammen*, wovon sich aktuell 51 (43) Erwachsene bzw. 28 (21) Jugendliche in Haft befinden. Von den erwachsenen Intensivtätern waren 29, von den Minderjährigen 44 Nichtdeutsche.

In den Intensivtäterprogrammen befinden sich 26 (33) Zuwanderer.

AMIT

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Kriminalitätsslage bei Zuwanderern wurde durch die „Expertengruppe aMIT der Bayerischen Polizei“ das „Rahmenkonzept der Bayer. Polizei zur Bekämpfung der Kriminalität ausländischer Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT) – straffällige Zuwanderer“ entwickelt.

Zuwanderer (vgl. Fußnote 20) haben einen Anteil von 10,9 % (11,2 %) an allen geklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im Jahr 2019 in Bayern.

Ziele des Konzepts sind unter anderem die Minimierung des Risikos der erneuten Begehung von Straftaten sowie eine Optimierung der Informations- und Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Behörden. Das Rahmenkonzept wurde durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit Wirkung vom 28.05.2019 bayernweit umgesetzt.

3.1.5. JUGENDKRIMINALITÄT²²

Der Anteil der *unter 21-jährigen Tatverdächtigen* an den insgesamt 46.990 (48.081) Tatverdächtigen liegt mit 19,7 % (20,7 %) unter dem Vorjahresniveau. Die Gruppe der Heranwachsenden²⁵ ist mit 4.954 (5.409) Tatverdächtigen ebenfalls rückläufig.

Unter allen Tatverdächtigen befinden sich zudem 849 (896) *Kinder* und 3.439 (3.670) *Jugendliche*. Dementsprechend verringerte sich die Anzahl der tatverdächtigen Kinder um 5,2 %, die der Jugendlichen um 6,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Für den Zuständigkeitsbereich des *Polizeipräsidiums München* stufte die Arbeitsgruppe „*PROPER - Programm Personenorientierte Ermittlungen und Recherche*“ im Kommissariat 23 im Jahr 2019 insgesamt 92 (85) Minderjährige als Intensivtäter ein. Darunter waren 12 (9) Mädchen. Zum Ende des Jahres 2019 befanden sich 28 (21) der minderjährigen Intensivtäter in Haft.

Insgesamt befanden sich unter den Tätern 44 (32) Nichtdeutsche. Der Anteil irakischer Staatsangehöriger fiel auf 15,9 % (25,0 %), gefolgt von Personen mit kosovarischer (6,8 %), griechischer, bosnisch-herzegowinischer und somalischer (je 4,5 %) Staatsangehörigkeit. Die jüngsten Intensivtäter sind zwei 12-jährige Jungen, die bisher überwiegend wegen Körperverletzungs- und Raubdelikten aufgefallen sind.

²¹ 5 oder mehr Taten im Berichtszeitraum

²² ohne AufenthG

²³ Konzeption für Ermittlungen und Maßnahmen gegen Mehrfach- und Intensivtäter

²⁴ Programm Personenorientierte Ermittlungen und Recherche

²⁵ Definitionen: Kinder (unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)

3.2. LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

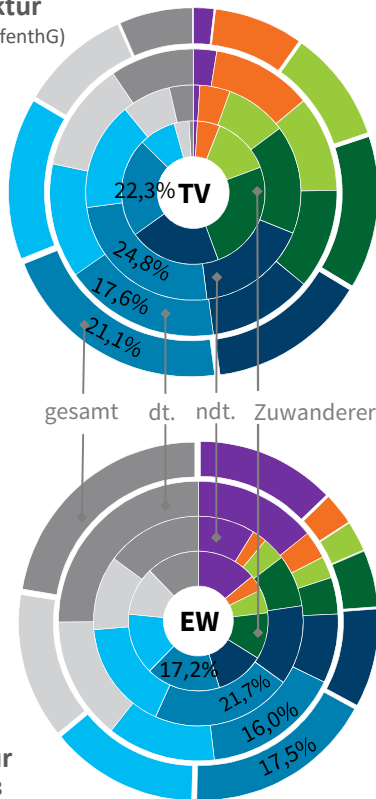
53.446 (59.600) Fälle²⁶ wurden im Jahr 2019 als geklärt (vgl. Abb. 8) zur PKS gemeldet. Dabei konnten insgesamt 39.800 (42.070) Tatverdächtige ermittelt werden, -5,4 % oder -2.270 Tatverdächtige weniger als 2018.

Sowohl bei den Deutschen als auch bei den Nichtdeutschen beinhaltet die Anzahl der Tatverdächtigen neben hier wohnhaften auch nicht in München ansässige Täter.

Tatverdächtigenstruktur

Gesamtkriminalität (ohne AufenthG)
LH München 2019

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre



Bevölkerungsstruktur
LH München zum 31.12.2018

Abb. 20

3.2.1. DEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen²⁷ verringerte sich im Jahr 2019 um -3,4 % oder -720 auf 20.338 (21.058). Der Anteil Deutscher an allen Tatverdächtigen liegt bei 51,1 % (50,1 %).

3.2.2. NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

Ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße wurden im Jahr 2019 19.462 (21.012) nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen TV bei Straftaten der Gesamtkriminalität liegt bei 48,9 % (49,9 %).

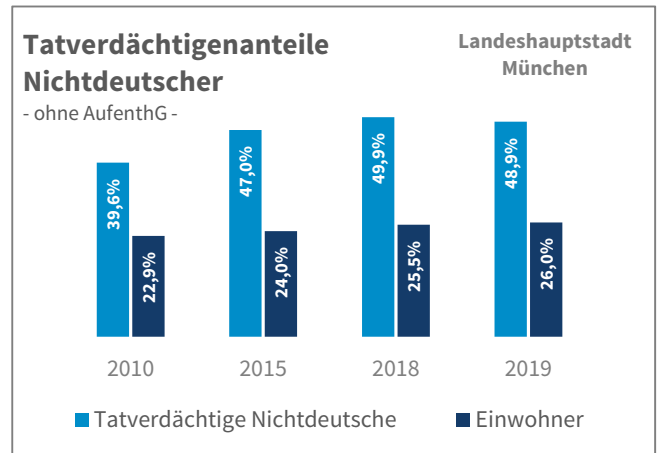


Abb. 21

Die Anzahl Nichtdeutscher an der Münchner Wohnbevölkerung stieg um +2,8 % oder +10.550 auf 382.233 Personen. Ihr Anteil an den insgesamt 1.471.508 Einwohnern beträgt somit 26,0 % (25,5 %) (vgl. auch Diagramm unter Ziff. 3.1, S. 31).

Vergleicht man die Anteile der ermittelten deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen mit ihren jeweiligen Bevölkerungsanteilen, so sind wie in den vergangenen Jahren signifikante Unterschiede festzustellen.

In allen Altersgruppen sind demnach die nichtdeutschen TV überrepräsentiert. Den höchsten Anteil mit 21,1 % aller TV stellt seit Jahren die Altersgruppe der 30 bis unter 40-jährigen. Der Anteil der nichtdeutschen TV stieg 2019 auf 57,4 (56,9 %). In dieser Altersgruppe ergibt sich auch die größte Abweichung zwischen Tatverdächtigen- und Bevölkerungsanteil (25,2 %-Punkte).

²⁶ ohne AufenthG
²⁷ ohne AufenthG

Altersgruppenvergleich 2019 Straftaten insgesamt Landeshauptstadt München

- ohne AufenthG -

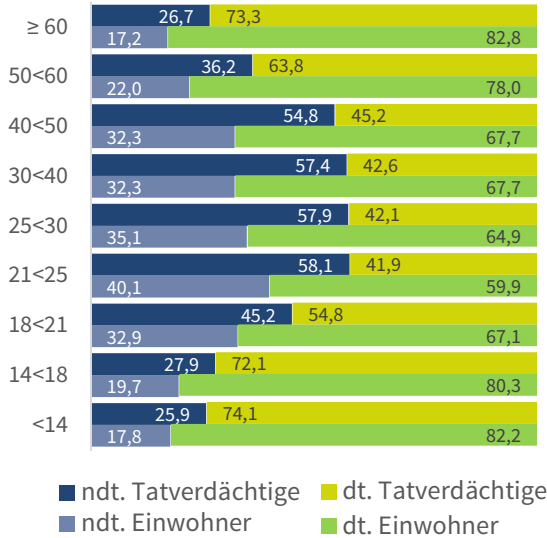


Abb. 22

3.2.3. TATVERDÄCHTIGE ZUWANDERER

Unter den 19.462 (21.012) nichtdeutschen Tatverdächtigen befinden sich 4.355 (4.764) tatverdächtige Zuwanderer. Diese waren für 6.106 (7.083) Straftaten im Stadtgebiet verantwortlich. Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen TV liegt bei 22,4 % (22,7 %), an allen Tatverdächtigen sind es 10,9 % (11,3 %).

Landeshauptstadt München 2019

geklärte Fälle tatverdächtiger Zuwanderer

Straftaten gesamt (ohne AufenthG)	6.106 (7.083)
-13,8%	-977
Straftaten gegen das Leben	7 (4)
+75,0%	+3
Sexualdelikte	171 (190)
-10,0%	-19
Rohheitsdelikte	1.474 (1.572)
-6,2%	-98
Einfacher Diebstahl	683 (774)
-11,8%	-91
Schwerer Diebstahl	169 (194)
-12,9%	-25
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.254 (1.502)
-16,5%	-248
Sonstige Straftaten gemäß StGB	883 (929)
-5,0%	-46
Straftaten gemäß Nebengesetzen	1.465 (1.918)
-23,6%	-453

Abb. 23

3.2.4. AUSWÄRTIGE TATVERDÄCHTIGE

Unverändert hoch ist der Anteil auswärtiger Täter. Im Jahr 2019 hatten mehr als ein Drittel der insgesamt 39.800 Tatverdächtigen (15.015 oder 37,7 %) ihren Wohnsitz außerhalb Münchens. Bei den Nichtdeutschen fällt der Anteil auswärtiger TV mit 41,9 % weiterhin etwas größer aus als bei ihrer deutschen Vergleichsgruppe mit 33,7 %. Den 15.015 (16.044) ermittelten auswärtigen Tätern konnten im Berichtsjahr 19.874 (23.283) Delikte im Stadtgebiet nachgewiesen werden. Dies entspricht einem Anteil von 37,2 % (39,1 %) aller geklärten Taten.

Seit Jahren überproportional vertreten sind Auswärtige gegenüber den Ortsansässigen in den Deliktsbereichen der *schweren Diebstähle* (50,0 % durch *Auswärtige*), insbesondere beim *Wohnungseinbruchdiebstahl* (71,9 % durch *Auswärtige*). Im Gegensatz dazu fällt der Anteil Auswärtiger bei den Gewaltdelikten nach wie vor deutlich geringer aus. So wurden 2019 31,8 % (32,3 %) dieser geklärten Taten durch auswärtige Gewalttäter begangen.

11,7 % (1.753 TV) der auswärtigen Tatverdächtigen hielten sich zu Besuch oder auf Urlaubsreise in der Landeshauptstadt auf, 8,8 % (1.324 TV) kamen nur zur Straftatenbegehung nach München.

3.2.5. JUGENDKRIMINALITÄT

Der Anteil der *unter 21-jährigen Tatverdächtigen* an den insgesamt 39.800 (42.070) TV liegt mit 19,9 % (19,6 %) unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil der 4.002 (4.542) heranwachsenden²⁸ TV verringerte sich leicht auf 10,1 % (10,8 %).

Unter allen Tatverdächtigen befinden sich zudem 726 (721) Kinder und 3.190 (2.985) Jugendliche. Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder steigt somit mit +0,7 %, die der Jugendlichen mit +6,9 % an.

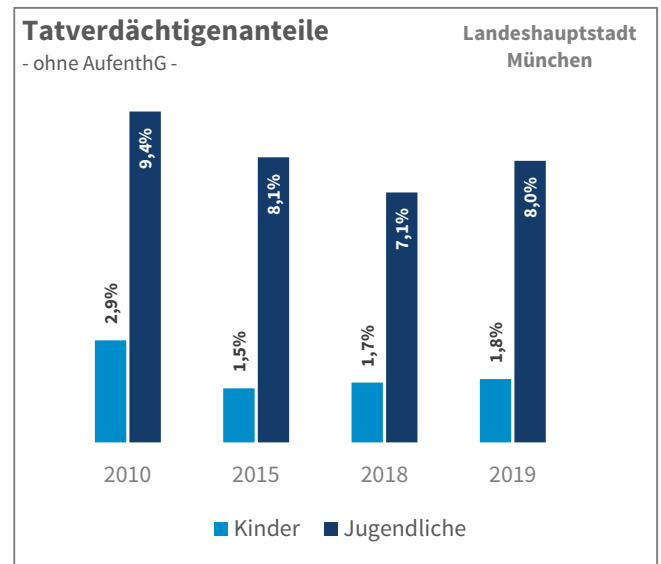


Abb. 24

Sowohl bei Kindern als auch bei Jugendlichen als Tatverdächtige konnte sich der positive Trend der letzten Jahre nicht fortsetzen. Verglichen mit 2018 erhöhte sich der Anteil der Täter im Kindesalter leicht auf 1,8 %, der der Jugendlichen stieg sogar um +0,9 %-Punkte auf nunmehr 8,0 %.

Die jeweiligen Bevölkerungsanteile veränderten sich in den letzten Jahren nur unwesentlich.

Die Anzahl der *minderjährigen tatverdächtigen Gewalttäter* stieg um +9,4 % oder +41 auf 475 TV. Während sich die Zahl der Kinder unter den Gewalttätern um -0,9 % oder -1 auf 109 TV minimal verringerte, war bei den jugendlichen Gewalttätern hingegen ein starker Anstieg um +13,0 % oder +42 auf 366 TV festzustellen.

Unter den 3.717 (3.743) Gewalttätern waren Kinder unverändert anteilmäßig mit 2,9 % (2,9 %) vertreten. Der Anteil jugendlicher Gewalttäter erhöhte sich um +1,1 %-Punkte auf 9,8 %.

²⁸ Definitionen: Kinder (unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)

Während der Anteil *nichtdeutscher Tatverdächtiger* bei den Kindern mit +3,9 %-Punkten auf 28,4 % (24,5 %) anstieg, war er bei den nichtdeutschen jugendlichen Gewalttätern mit -3,4 %-Punkten 35,8 % (39,2 %) rückläufig.

Betrachtet man die Tatverdächtigenanteile *minderjähriger Gewalttäter* im 10-Jahresvergleich, nahmen sowohl die Anteile gewalttätiger Kinder (2010: 3,9 % / 2019: 2,9 %) als auch die der jugendlichen Gewalttäter (2010: 13,2 % / 2019: 9,8 %) ab. Wesentlich ausgeprägter stellt sich diese Entwicklung bei den absoluten TV-Zahlen dar: So liegen die Werte tatverdächtiger Kinder im Berichtsjahr um -35,5 %, die der Jugendlichen um -36,6 % unter den Vergleichszahlen des Jahres 2010 (169 Kinder, 577 jugendliche TV).

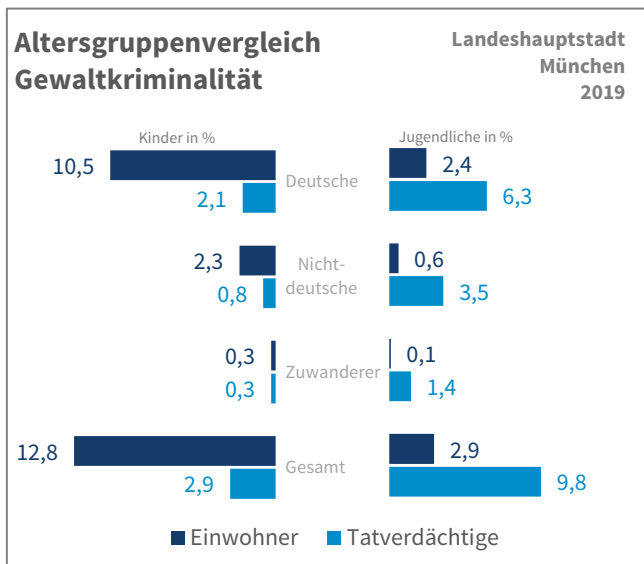


Abb. 25

Gemessen an den jeweiligen Bevölkerungsanteilen sind Nichtdeutsche unter den Gewalttätern stärker vertreten als ihre deutsche Vergleichsgruppe. Bei den Jugendlichen sind deutsche wie nichtdeutsche Tatverdächtige überproportional vertreten. Unter den Kindern ist dieses deutliche Missverhältnis nicht festzustellen.

Kinder und Jugendliche verüben häufig Straftaten in folgenden Deliktsbereichen:

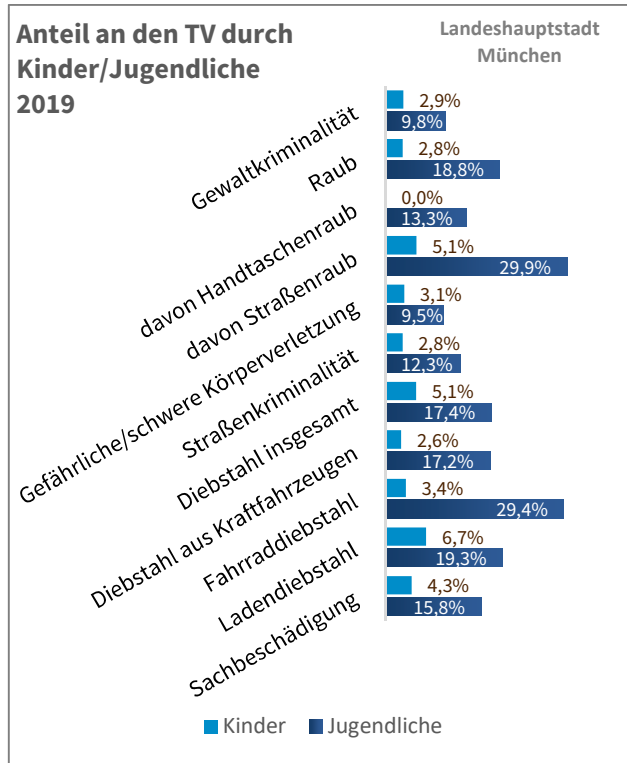


Abb. 26

Alkohol ist nach wie vor der Aggressionsverstärker Nummer eins. Zwar neigt nicht jeder, der trinkt, zu Gewalttaten, durch die Wirkung des Alkohols aber fühlen sich viele Menschen mutiger und enthemmter. Gleichzeitig sind Alkoholisierte oftmals leichter reizbar. Häufige Folge der geringeren Selbstkontrolle und erhöhten Aggressionsneigung sind dann Gewaltdelikte.

Im Jahr 2019 standen 6.271 (6.277) der insgesamt 39.800 (42.070) registrierten Täter²⁹ und damit 15,8 % (14,9 %) aller TV unter *Alkoholeinfluss*. Nach den Rückgängen in den beiden Vorjahren stieg der Anteil der ermittelten alkoholisierten Tatverdächtigen im aktuellen Berichtsjahr wieder leicht um +0,9 %-Punkte an. 2010 lag deren Anteil noch bei 18,7 %. Unter allen alkoholisierten Tätern befanden sich 2019 347 (254) Jugendliche und 800 (818) Heranwachsende.

²⁹ Bezugsgröße sind Straftaten insgesamt ohne AufenthG

Nach wie vor deutlich ausgeprägter fällt die Alkoholisierungsquote bei den *Gewaltdelikten* aus: So hatten 2019 insgesamt 37,6 % (37,8 %) der Gewalttäter vor der Tatbegehung Alkohol konsumiert. Der Anteil der alkoholisierten jugendlichen Gewalttäter erhöhte sich um +1,8 %-Punkte auf 6,0 % (4,2 %), der der Heranwachsenden verringerte sich hingegen um den gleichen Wert auf 15,9 % (17,7 %).

Im Bereich der *gefährlichen/schweren Körperverletzungen* ist eine analoge Entwicklung festzustellen. Der Anteil der Alkoholisierten unter den jugendlichen und heranwachsenden Tätern erreichte im Jahr 2013 einen Höchstwert von 46,2 % und verminderte sich in den folgenden Jahren. Im Berichtsjahr blieb der Anteil mit 38,8 % (38,9 %) nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Während die absolute Anzahl alkoholisierter Jugendlicher deutlich anstieg (+22 auf 72 TV), war die Zahl der Heranwachsenden (-6 auf 203 TV) leicht rückläufig.

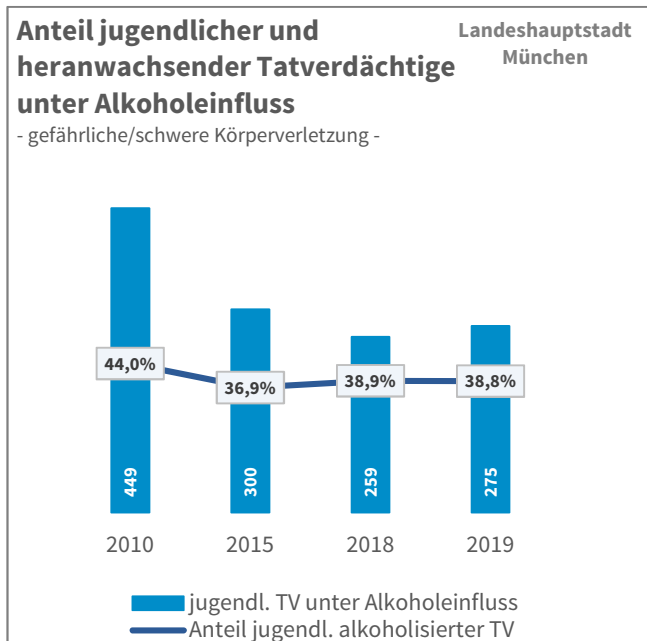


Abb. 27

Im Langzeitvergleich der letzten zehn Jahre liegt die Alkoholisierungsquote bei jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich um -5,2 %-Punkte unter dem Ausgangsniveau von 2010 mit 44,0 %. Die absolute Anzahl alkoholisierter tatverdächtiger Jugendlicher sowie Heranwachsender im Bereich der gefährlichen/schweren Körperverletzungen nahm im gleichen Zeitraum um -38,8 % oder -174 TV ab (2010: 449 TV). Diese positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Alkoholisierungsquote noch immer auf einem sehr hohen Niveau befindet. Im Jahr 2002 war diese mit 26,8 % aller jugendlichen und heranwachsenden Täter einer gefährlichen/schweren Körperverletzung deutlich niedriger.

Straftaten an Schulen

Im Berichtsjahr wurde mit insgesamt 838 (763) Straftaten an Münchner Schulen ein deutlicher Anstieg um +9,8 % oder +75 Delikten gegenüber dem Vorjahr registriert.

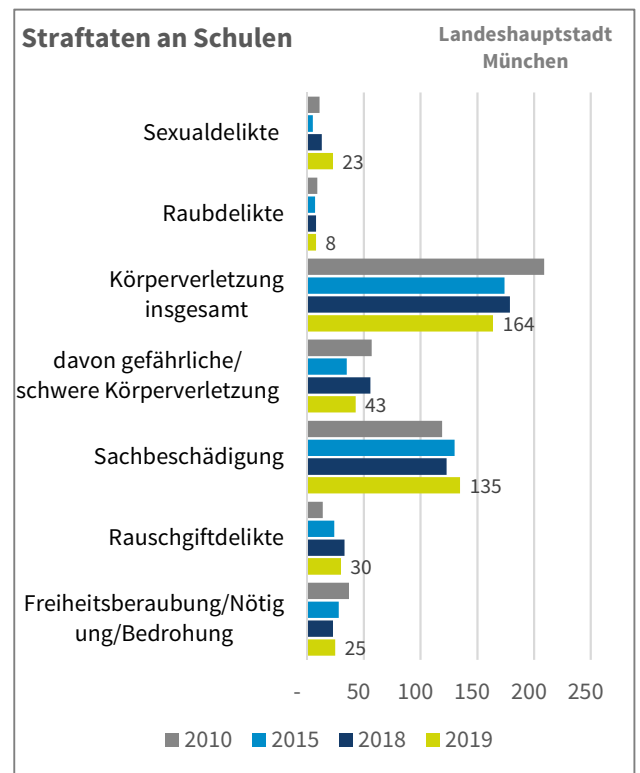


Abb. 28

Bei den Sexualdelikten wurde ein Anstieg um +10 Fälle auf 23 Delikte verzeichnet. Ursächlich ist hier ein Zuwachs bei der Verbreitung pornografischer Schriften (+6 auf 8 Fälle), der sexuellen Belästigung (+4 auf 6 Fälle), sexueller Missbrauch von Kindern (+3 auf 8 Fälle). Dagegen wurde keine Vergewaltigung, sexuelle Nötigung / Übergriff in besonders schwerem Fall registriert. Steigende Fallzahlen wurden auch bei den Sachbeschädigungen +12 auf 135 Fälle registriert. Freiheitsberaubungen/Nötigungen/Bedrohungen stiegen um +2 auf 25 Fälle. Mit 14 (21) Fällen wurde bei allg. Verstößen mit Cannabis ein Rückgang von -7 Fällen verzeichnet, dadurch waren die Rauschgiftdelikte insgesamt mit 30 (33) rückläufig.

Zusätzlich zu den o.g. Straftatengruppen war insbesondere auch im Bereich der Diebstahlsdelikte ein starker Anstieg um +54 auf 328 Fälle zu verzeichnen. Ursächlich waren hier insbesondere Anstiege der schweren Fahrraddiebstähle (+16 auf 55 Fälle) und schwere Diebstähle aus Diensträumen/Büros/Werkstätten (+16 auf 55 Fälle). Dagegen waren Körperverletzungsdelikte um -15 auf 164 Fälle rückläufig. Dies ist nahezu ausschließlich auf weniger (-13 auf 43 Fälle) gefährliche/schwere Körperverletzungen zurückzuführen.

Rein rechnerisch wurden damit im vergangenen Jahr an jeder der 552³⁰ (548) Münchner Bildungseinrichtungen etwa 1,5 (1,4) Straftaten³¹ begangen.

Schulschwänzen

Nur in den wenigsten Fällen ist der Grund für wiederholtes *Schulschwänzen* mangelnde Lust auf Schule. Dauerschwänzen weist häufig auf nicht intakte Familienverhältnisse und/oder Lernprobleme hin. Da notorische Schulschwänzer auch immer wieder durch Straftaten auffallen, unterstützt die Münchner Polizei Schulen und zuständige Hilfestellen bei Interventionsmaßnahmen. Dazu gehört, dass von der Polizei aufgegriffene Schulschwänzer den Sorgeberechtigten bzw. der Schule zugeführt werden.

Im vergangenen Schuljahr 2018/2019 wurden 328 (381) Fälle des *Schulschwänzens* polizeilich bekannt und somit -13,9 % oder -58 Fälle weniger als im Vorjahr 2017/2018.

Wie im Vorjahreszeitraum wurde in einem Fall Anzeige gegen Personensorgeberechtigte wegen Verletzung der Erziehungs- und Fürsorgepflicht erstattet.

3.3. LANDKREIS

Den 6.744 (6.638) geklärten Straftaten wurden insgesamt 5.876 (5.869) Tatverdächtige zugeordnet. Damit waren es +0,1 % oder +7 TV mehr als im Vorjahr.

3.3.1. DEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen liegt mit 3.524 (3.552) TV leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Ihr Anteil an allen Tatverdächtigen liegt bei 60,0 % (60,5 %).

3.3.2. NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

Die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger erhöhte sich mit +1,5 % oder +35 auf 2.352 (2.317) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen liegt bei 40,0 % (39,5 %), ihr Anteil an der Gesamteinwohnerzahl im Bereich des Landkreises bei 17,5 % (17,0 %).

3.3.3. TATVERDÄCHTIGE ZUWANDERER

Unter den tatverdächtigen Nichtdeutschen befinden sich 436 (486) tatverdächtige Zuwanderer. Diese waren für 467 (561) Straftaten im Landkreis verantwortlich (vgl. Ziff. 3.1.3, S. 32). Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen TV liegt bei 18,5 % (21,0 %), an allen Tatverdächtigen sind es 7,4 % (8,3 %).

³⁰ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

³¹ Zur Auswertung der Fälle an Schulen wurden folgende Tatörtlichkeiten (Öffentliche Schule, Ausbildungsanstalt, Internat, Förderschule, Private Schule, sonstige Schule) verwendet.

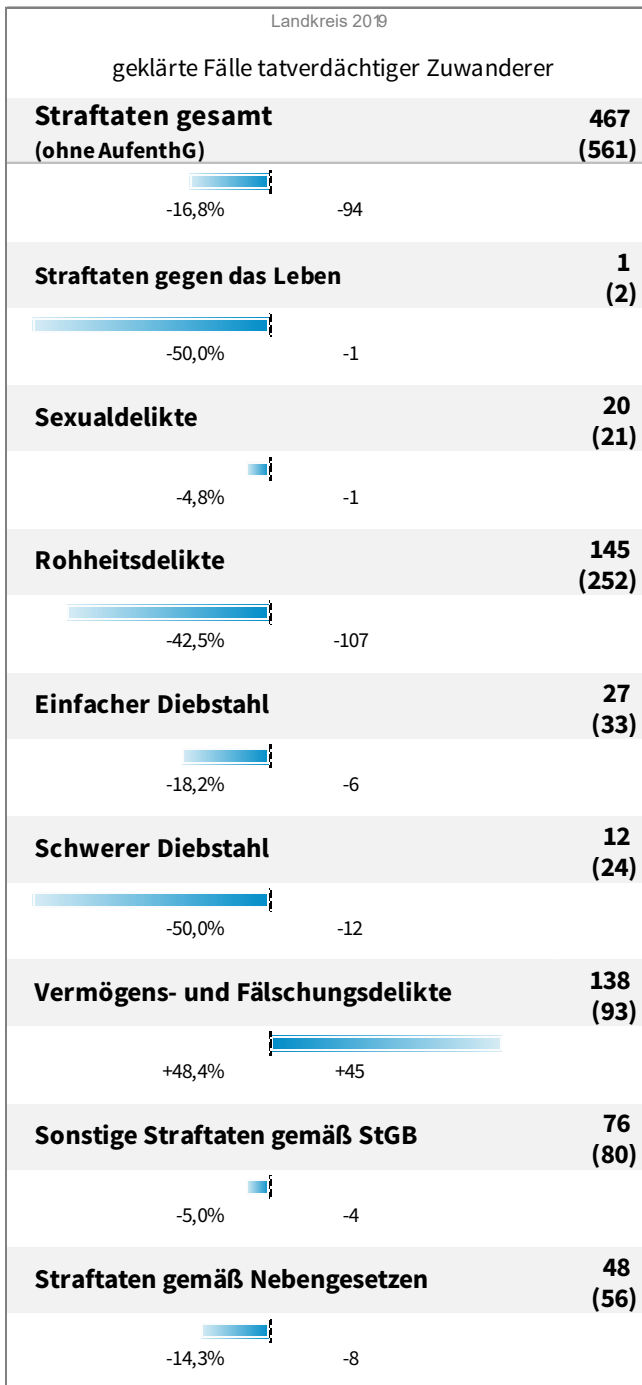


Abb. 29

3.3.4. JUGENDKRIMINALITÄT

Der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen an den insgesamt 5.876 (5.869) Tatverdächtigen liegt mit 20,9 % (21,4 %) leicht unter dem Vorjahresniveau. Diese Entwicklung ist auf Rückgänge bei der Gruppe der Heranwachsenden um -32 auf 520 Tatverdächtige und bei den Jugendlichen um -29 auf 541 zurückzuführen.

Unter allen Tatverdächtigen befinden sich zudem 168 (136) Kinder, deren Anzahl sich um +23,5 % deutlich erhöhte.

Die Tatverdächtigenanteile minderjähriger Täter im Landkreis liegen mit 12,1 % (12,0 %) der Gesamtkriminalität annähernd auf dem Vorjahresniveau. Während sich der Anteil tatverdächtiger Kinder unter allen Tatverdächtigen um 0,6 % Punkte auf 2,9 % erhöhte, nahm der Wert der jugendlichen Täter um -0,5 % Punkte auf 9,2 % ab.

Im Bereich der Gewaltkriminalität sind in beiden Altersgruppen mehr Tatverdächtige als im Vorjahr zu verzeichnen. Sowohl die Anzahl gewalttätiger Kinder (+7 auf 27 (20) TV) als auch die der Jugendlichen (+12 auf 68 (56) TV) stieg jeweils an. Der Anstieg der gewalttätigen Kinder ist auf 2 deutsche und 5 nichtdeutsche TV zurückzuführen. Die jugendlichen Gewalttäter entwickelten sich gegenläufig mit +18 auf 43 (25) deutsche TV und -6 auf 25 (31) nichtdeutsche TV, darunter 9 (17) tatverdächtige Zuwanderer.

Bezogen auf alle tatverdächtigen Gewalttäter beträgt der Anteil der Kinder 6,6 % (4,6 %), der Anteil der Jugendlichen erhöhte sich um +3,7 %-Punkte auf 16,5 % (12,8 %).

4. Gewaltkriminalität³²

Polizeipräsidium München

Nachdem die Fallzahlen der Gewaltstraftaten im Vorjahr anstiegen, wurde im Berichtsjahr ein leichter Rückgang verzeichnet. Die Gewaltkriminalität verringerte sich um -3,5 % oder -141 auf 3.869 (4.010) Fälle.

Die Aufklärungsquote blieb mit 80,9 % annähernd konstant (+0,1 % Punkte).

Landeshauptstadt München

In der LH München wurden wie bereits im Vorjahr wieder leicht rückläufige Deliktzahlen registriert. 3.521 Gewaltdelikte entsprechen gegenüber den 3.630 Taten des Jahres 2018 einem Rückgang um -3,0 % oder -109 Fälle.

Im 10-Jahresvergleich ist weiterhin ein Minus von -11,7 % oder -466 Fällen zu verzeichnen.

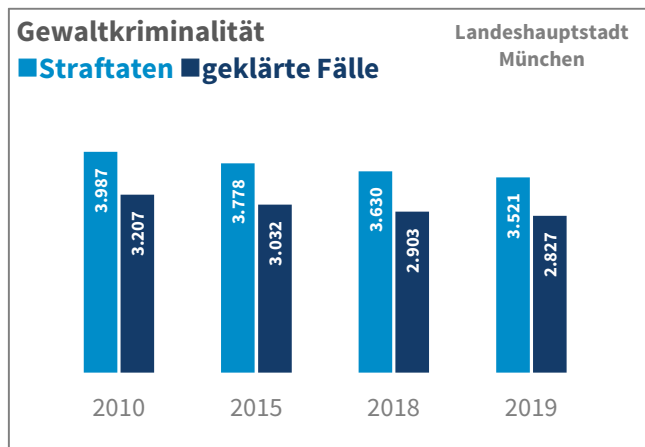


Abb. 30

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, hat sich die Deliktzusammensetzung der Gewaltstraftaten in den letzten zehn Jahren nahezu nicht verändert. Die gefährlichen und schweren Körperverletzungen stellen mit beinahe vier von fünf Gewaltdelikten (79,4 %) weiterhin den weitaus größten Anteil dar. Mit weitem Abstand folgen Raubstraftaten mit 12,7%. Straftaten der Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im besonders schweren Fall haben sich mit einem Anteil von 7,1% an der

Gewaltkriminalität im Vergleich zu 2010 um +2,8 %-Punkte aufgrund der Strafrechtsänderung der Sexualdelikte vom 10.11.2016 (vgl. Ziff. 4.2, S. 45) deutlich vergrößert. Der Anteil der Tötungsdelikte an allen Gewaltstraftaten ging leicht von 0,8 % auf 0,7 % zurück.

Nach wie vor können vier von fünf Gewaltdelikten aufgeklärt werden, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 80,3 % (80,0 %).

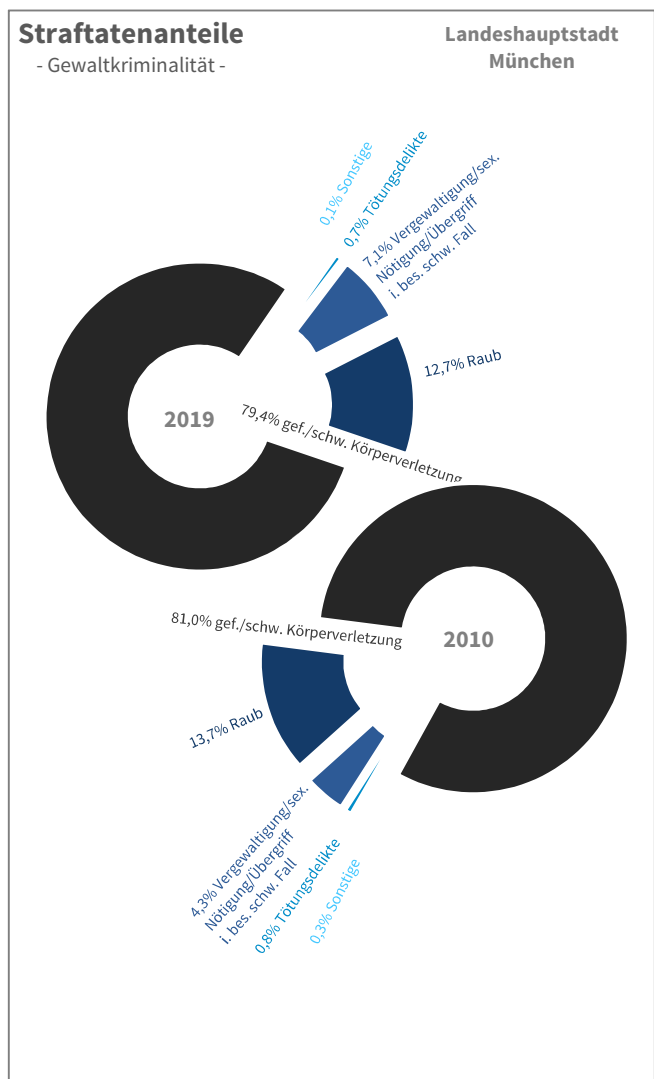


Abb. 31

³² Hierbei handelt es sich um vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung bzw. Übergriff (jeweils im bes. schw. Fall), gef./schwere Körperverletzung sowie Geiselnahme. Die Straftaten im Einzelnen vgl. auch Glossar, Teil B - Ziff. 6, S. 106

Einhergehend mit dem Rückgang der Gewaltdelikte verringerte sich auch die Anzahl der ermittelten Gewalttäter. Im Berichtsjahr konnten 3.717 (3.743) *Tatverdächtige* ermittelt werden. Dies entspricht einem Minus von -26 TV oder -0,7 %.

Dabei wurde ein Anstieg bei der Anzahl der *deutschen* Tatverdächtigen um +2,0 % oder +32 auf 1.597 (1.565) TV verzeichnet. Dagegen verringerte sich die Anzahl der *nichtdeutschen* Tatverdächtigen um -2,7 % oder -57 TV. Die Anzahl der *Zuwanderer*, welche als Tatverdächtige eines Gewaltdelikt ermittel werden konnten, nahm hierbei deutlich um -11,0 % oder -79 TV ab. Somit konnten in der nichtdeutschen Vergleichsgruppe 2.120 (2.178) TV ermittelt werden, davon 637 (716) tatverdächtige Zuwanderer.

Nachdem 2018 mit 58,2 % der höchste Anteil der Nichtdeutschen an den Gewalttätern seit Beginn der diesbezüglichen Aufzeichnungen im Jahr 1978 verzeichnet worden war, verringerte sich der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen 2019 im Vergleich zum Vorjahr um -1,2 %-Punkte auf 57,0 % (58,2 %). Mehr als jeder zweite Tatverdächtige eines Gewaltdelikt hatte keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer an allen nichtdeutschen Gewalttätern beträgt 30,0 % (32,9 %).

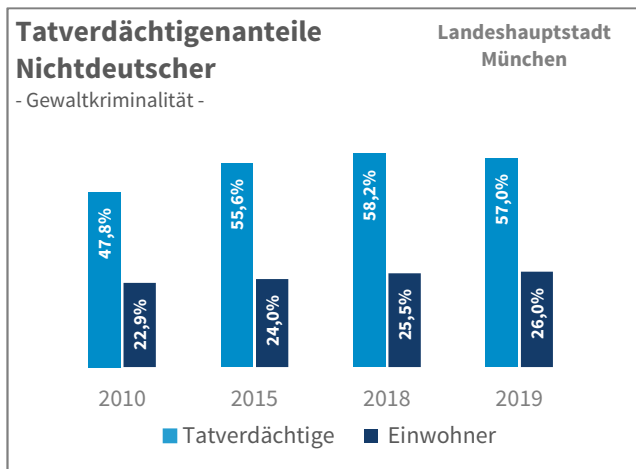


Abb. 32

Innerhalb der letzten zehn Jahre vergrößerte sich sowohl der Einwohneranteil der Nichtdeutschen um +3,1 %-Punkte auf 26,0 % (22,9 %), als auch ihr Anteil an allen Gewalttätern um +9,3 %-Punkte auf 57,0 % (47,8 %).

Der Anstieg der ermittelten *deutschen Gewalttäter* (+2,0 %) verteilt sich in erster Linie auf die Jugendlichen (+19,3 % oder +38 TV) sowie auf die Gruppe der Heranwachsenden (+23,0 % oder +47 TV). Die Gruppen der 21 bis unter 25-Jährigen (-14,6 % oder -30 TV) und der über 59-jährigen (-23,0 % oder -20 TV) unter den deutschen Tatverdächtigen verzeichnen hingegen deutliche Rückgänge.

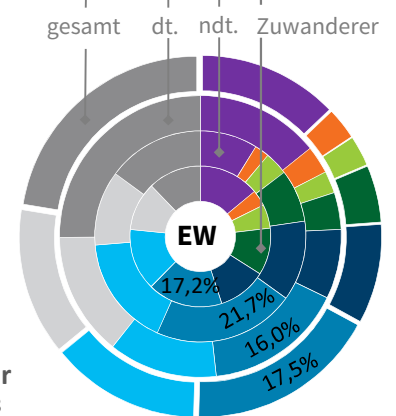
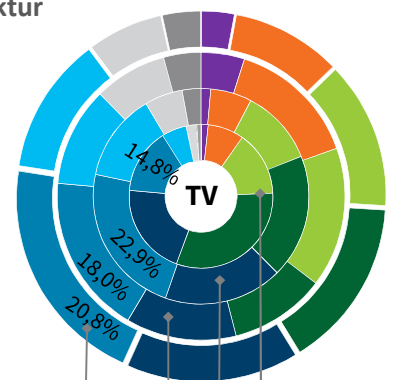
Besonders ausgeprägt ist der Rückgang der nichtdeutschen TV (-2,7 %) in der Gruppe der Heranwachsenden (-22,8 % oder -71 TV). Gestiegen ist jedoch die Anzahl der ermittelten TV in der Gruppe der 21 bis 29-jährigen (+8,6 % oder +92). Die 1.718 ermittelten nichtdeutschen Gewalttäter über 21 Jahren liegen mit einem minimalen Plus von +0,3 % auf Vorjahresniveau (2018: 1.713).

Die Struktur der Verteilung der Altersgruppen tatverdächtiger Gewalttäter im Vergleich zur Verteilung innerhalb der Bevölkerung wird im folgenden Diagramm dargestellt.

Tatverdächtigenstruktur

Gewaltkriminalität
LH München 2019

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre



Bevölkerungsstruktur

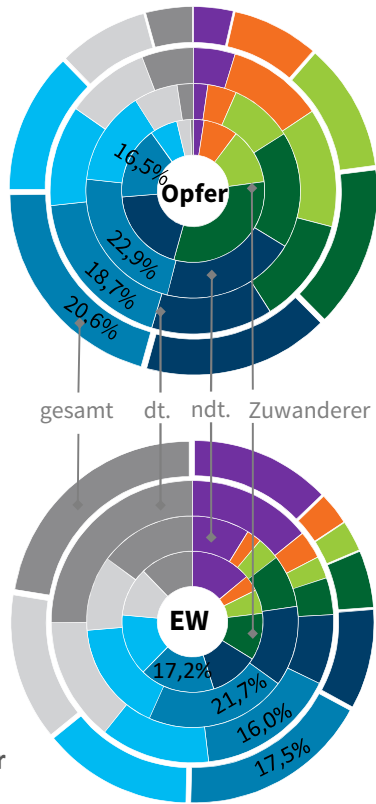
LH München zum 31.12.2018

Abb. 33

Opferstruktur

Gewaltkriminalität
LH München 2019

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre



Bevölkerungsstruktur

LH München zum 31.12.2018

Abb. 34

Landkreis

Im Vergleich zum Stadtgebiet (-3,0 %) fällt das Minus bei den Gewaltdelikten im Landkreis deutlicher aus (-8,4 %). So wurden im Berichtsjahr mit 348 (380) Delikten -32 Gewalttaten weniger als im Vorjahr registriert.

Ursächlich hierfür sind insbesondere Rückgänge bei den *Raubdelikten* um -12 Fälle auf 35 Delikte (davon Straßenraub -12 auf 8 Fälle) sowie den Delikten der *gefährlichen/schweren Körperverletzungen*, die sich um -2,7 % auf 283 (291) Straftaten verringerten. Ebenfalls rückläufig waren die Fallmeldungen der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung/des Übergriffs im besonders schweren Fall (-20,6 % oder -7 auf 27 Fälle).

Die Anzahl der *Tatverdächtigen* der Gewaltkriminalität verringerte sich um -5,7 % auf 412 (437) TV. Während die Gruppe der unter 21-jährigen Tatverdächtigen einen deutlichen Zuwachs verzeichnete (+16,9 % oder +21 auf 145 TV), war die Anzahl der über 20-Jährigen (-14,7 % oder -46 auf 267 TV) rückläufig.

Unter den 412 ermittelten Gewalttätern befanden sich 211 (191) deutsche und 201 (246) nichtdeutsche TV. Während die Anzahl der deutschen TV mit +10,5 % merklich anstieg, war die Anzahl der nichtdeutschen TV stark rückläufig (-18,3 % oder -45). Der Anteil Nichtdeutscher unter allen Gewalttätern ging somit um -7,5 %-Punkte auf 48,8 % (56,3 %) zurück. 41,8 % (50,0 %) der nichtdeutschen TV der Gewaltkriminalität waren tatverdächtige Zuwanderer. Ihr Anteil an allen tatverdächtigen Gewalttätern im Landkreis betrug 20,4 % (28,1 %).

4.1. TÖTUNGSDELIKTE

Polizeipräsidium München

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 39 (26) Mord- und Totschlagsdelikte³³ neu aufgenommen, bei denen die Ermittlungen zum Teil noch nicht abgeschlossen sind. 7 (4) dieser Taten wurden vollendet, in 32 (22) Fällen handelte es sich um Versuche. Bis auf einen versuchten Mord konnten sämtliche Fälle aufgeklärt werden.

In 32 (24) der 39 (26) Fälle handelte es sich um Taten, in denen der Tatverdächtige aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis des Opfers kam. Alle 46 ermittelten TV waren männlich (im Vorjahr 27 von 29 TV). 27 (19) Tatverdächtige waren Nichtdeutsche.

In 1 (2) Fall wurde eine Schusswaffe eingesetzt, in 20 (12) Fällen verwendeten Tatverdächtige ein Messer.

³³ Hier wird auf die Eingangsstatisik zurückgegriffen, weil aufgrund der langen Ermittlungszeiten die statistische Erfassung der PKS in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. In der PKS wurden im Präsidialbereich insgesamt 13 (21) Morde und 13 (21) Totschlagsdelikte registriert.

4.2. SEXUALDELIKTE

Am 10.11.2016 trat das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung in Kraft. Durch die vorgenommenen *Änderungen* und die Implementierung der sog. „Nein-heißt-Nein-Lösung“ wird das *Sexualstrafrecht* nicht mehr von fehlendem Widerstand, sondern von fehlendem Einverständnis bestimmt. Zudem wurden u.a. durch Einführung neuer Straftatbestände Gesetzeslücken geschlossen.

Beleidigungen auf sexueller Basis mit Tötlichkeit, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik bis 2017 unter den sonstigen Straftaten gem. StGB registriert wurden, werden seitdem überwiegend unter *der neu eingeführten Rechtsnorm der sexuellen Belästigung gem. § 184i StGB* subsumiert und den Sexualstraftaten zugerechnet. Der Tatbestand der Vergewaltigung/sexuelle Nötigung wurde um die Tathandlungen des *sexuellen Übergriffs* erweitert³⁴.

Infolge der Änderung wurden bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik zum Berichtsjahr 2017 Deliktsschlüssel angepasst bzw. neu eingeführt. 2018 wurde nochmals eine Anpassung der Deliktsschlüssel durchgeführt. Die *Vergleichbarkeit* mit dem Vorjahreszeitraum ist nun gegeben, eine Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ist jedoch weiterhin *nur bedingt möglich*.

Polizeipräsidium München

Im Bereich des Polizeipräsidioms München wurden im Berichtsjahr insgesamt 1.303 (1.472) *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* verzeichnet und somit -11,5 % oder -169 Fälle weniger als im Vorjahr. Die Fallzahlen der Gruppe der *sonstigen sexuellen Nötigungen/Übergriffe* verringerten sich deutlich um -27,1 % auf 129 Delikte, ebenso die Fallmeldungen von *sexuellen Belästigungen* (-22,9 % auf 286 Delikte). Die Deliktzahlen in der Gruppe der *Vergewaltigung, sexueller Nötigung, sexueller Übergriff im besonders schweren Fall* blieben annähernd konstant (+0,4 % auf 278 Delikte). Ein starker Anstieg wurde bei der *Verbreitung pornographischer Schriften* registriert (+47,9 % auf 210 Delikte). Der Schwerpunkt des Deliktsbereichs

wie auch des Anstiegs liegt mit 150 (92) Delikten in der Verbreitung kinderpornographischer Schriften. Hier wurden +63,0 % oder +58 Delikten mehr gemeldet. Es gibt im Präsidialbereich keine größeren Verfahren, die dem Anstieg zugrunde liegen. Das Deliktsaufkommen hat insgesamt zugenommen.

Polizeipräsidium München 2019		
Sexualdelikte	1.303 (1.472)	
-11,5%	-169	AQ: 78,7% +0,2%-Pkt.
Vergewaltigung, bes. schwere sex. Nötigung/Übergriff §§ 177, 178 StGB	278 (277)	
+0,4%	+1	AQ: 87,1% +3,7%-Pkt.
Sonstige sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff § 177 Abs. 5, 7, 8, 9 StGB	129 (177)	
-27,1%	-48	AQ: 64,3% -13,1%-Pkt.
Sexuelle Belästigung § 184i StGB (seit 01.01.2017)	286 (371)	
-22,9%	-85	AQ: 70,6% -4,6%-Pkt.
Sexueller Missbrauch von Kindern	178 (195)	
-8,7%	-17	AQ: 84,3% -2,9%-Pkt.
Exhibit. Handl./Erreg. öff. Ärgernisses	183 (240)	
-23,8%	-57	AQ: 62,8% +1,5%-Pkt.
Verbreitung pornographischer Schriften	210 (142)	
+47,9%	+68	AQ: 95,2% +7,2%-Pkt.

Abb. 35

³⁴ vgl. Sicherheitsreport 2017 Ziff. 5.2, S. 40 ff

Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt waren die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit -9,9 % oder -125 auf 1.137 (1.262) Fälle rückläufig. Die Aufklärungsquote verbesserte sich leicht um +0,8 %-Punkte auf 78,0 %. Der Rückgang der Sexualdelikte wird in erster Linie durch ein Minus von -23,7 % oder -80 Fällen bei den *sexuellen Belästigungen* (258 Delikte) verursacht. Des Weiteren wurden weniger Fälle der *sexuellen Nötigung/Übergriffs* an die PKS gemeldet (-26,3 % oder -42 auf 118 Fälle).

Ein starker Anstieg wurde bei der *Verbreitung pornographischer Schriften* registriert (+49,4 % oder +38 auf 161 Delikte). Der Schwerpunkt des Deliktsbereichs wie auch des Anstiegs liegt mit 115 (77) Delikten in der Verbreitung *kinderpornographischer Schriften*. Hier wurden +49,4 % oder +38 Delikte mehr gemeldet.

Landeshauptstadt München 2019			
Sexualdelikte	1.137	(1.262)	
-9,9%	-125	AQ: 78,0%	+0,8%-Pkt.
Vergewaltigung, bes. schwere sex. Nötigung/Übergriff §§ 177, 178 StGB	251	(243)	
+3,3%	+8	AQ: 86,5%	+4,2%-Pkt.
Sonstige sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff § 177 Abs. 5, 7, 8, 9 StGB	118	(160)	
-26,3%	-42	AQ: 63,6%	-13,3%-Pkt.
Sexuelle Belästigung § 184i StGB (seit 01.01.2017)	258	(338)	
-23,7%	-80	AQ: 69,4%	-5,2%-Pkt.
Sexueller Missbrauch von Kindern	150	(127)	
+18,1%	+23	AQ: 83,3%	+2,2%-Pkt.
Exhibit. Handl./Erreg. öff. Ärgernisses	163	(216)	
-24,5%	-53	AQ: 65,0%	+3,0%-Pkt.
Verbreitung pornographischer Schriften	161	(118)	
+36,4%	+43	AQ: 95,7%	+6,7%-Pkt.

Abb. 36

Im *10-Jahresvergleich* zu 2010 mit 788 Sexualstraftaten ist ein Anstieg um +44,3 % oder +349 auf 1.137 Fälle festzustellen, welcher auf die oben genannten Änderungen des Sexualstrafrechts, insbesondere der Einführung des Straftatbestandes der *sexuellen Belästigung* und des *sexuellen Übergriffes*, zurückzuführen ist.

Den 866 (946) ermittelten *Tatverdächtigen* konnten insgesamt 887 (974) *Sexualdelikte* nachgewiesen werden. Unter allen Tatverdächtigen befanden sich mit 45,8 % insg. 397 (414) Deutsche sowie mit einem Anteil von 54,2 % (56,2 %) insg. 469 (532) Nichtdeutsche. Unter den nichtdeutschen TV befanden sich 173 (183) tatverdächtige Zuwanderer. Ihr Anteil an nichtdeutschen TV liegt somit bei 36,9 % (34,4 %), der Anteil an allen TV eines Sexualdelikts beträgt 20,0 % (19,3 %).

Tatverdächtigenstruktur

Sexualdelikte
LH München 2019

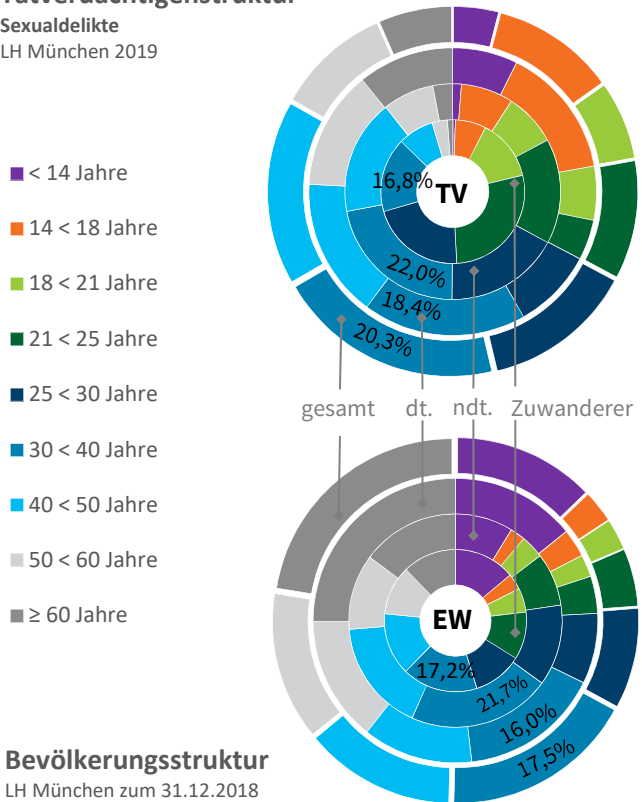


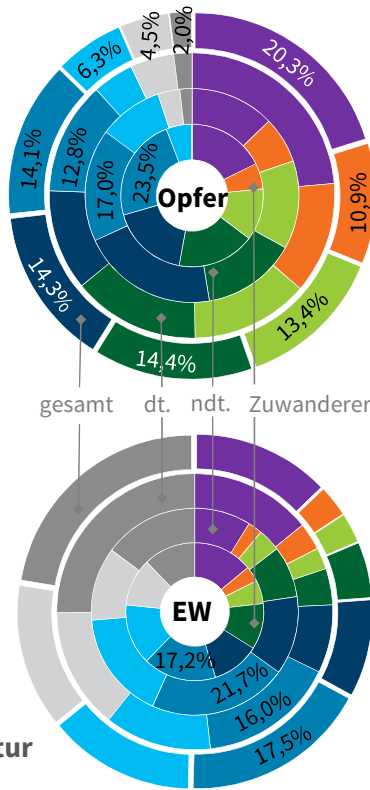
Abb. 37

Die *Struktur* der Verteilung der *Altersgruppen* tatverdächtiger Gewalttäter im Vergleich zur Verteilung innerhalb der Bevölkerung wird im vorstehenden Diagramm dargestellt.

Opferstruktur

Sexualdelikte
LH München 2019

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre



Bevölkerungsstruktur

LH München zum 31.12.2018

Abb. 38

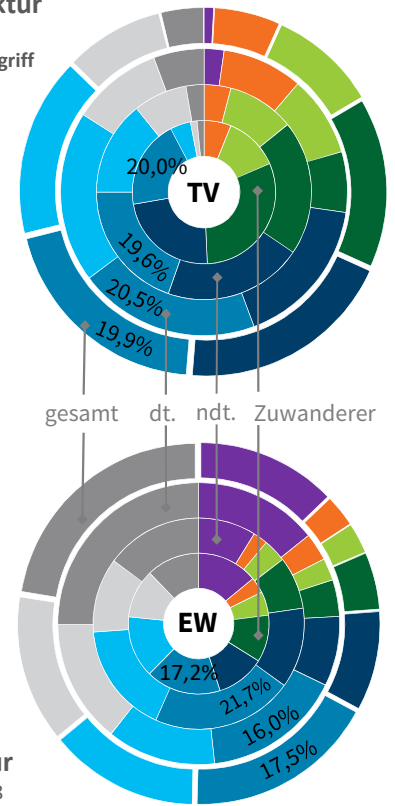
Bezogen auf *alle Sexualdelikte* waren mit 214 Kindern 20,3 % der Opfer unter 14 Jahre alt. Während die Altersgruppen ab 14 bis unter 30 Jahre in der Bevölkerung deutlich geringer vertreten sind, waren sie unter den Opfern anteilig deutlich häufiger betroffen.

Von den insgesamt 1.056 (1.216) *Opfern eines Sexualdelikts* hatten 35,5 % (31,7 %) oder 375 (386) eine *Vorbeziehung*³⁵ zum Täter. Bei 6,1 % (4,5 %) aller Opfer handelte es sich beim Täter um Ehepartner oder Lebensgefährten, 2,3 % (1,7 %) waren Ex-Partner.

Tatverdächtigenstruktur

Vergewaltigung/
schwere sex. Nötigung/Übergriff
LH München 2019

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre



Bevölkerungsstruktur

LH München zum 31.12.2018

Abb. 39

Innerhalb der schweren Sexualdelikte *Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff im bes. schw. Fall* hat die Altersgruppe der 30 bis unter 40-jährigen Opfer mit 21,5 % den größten Anteil, gefolgt von den 18 bis unter 21-jährigen Opfern mit 18,8 %.

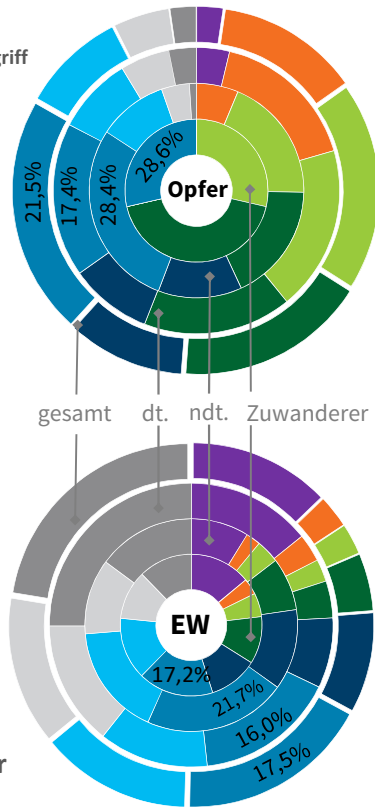
Bei 34,0 % (35,8 %) der Opfer von *Vergewaltigungen/sexuellen Nötigungen/sexuellen Übergriffen im bes. schw. Fall* war der Tatverdächtige unbekannt bzw. war die Vorbeziehung ungeklärt. Bei 66,0 % (64,2 %) der Opfer bestand eine *Vorbeziehung* zum Tatverdächtigen. Bei 40,8 % dieser Opfer war der Tatverdächtige der Partner bzw. Ex-Partner (73,9 % in bestehenden Ehen, eingetragenen Lebenspartnerschaften bzw. durch Lebensgefährten, 26,1 % durch geschiedene Ehepartner, ehemalige Lebenspartner und Ex-Lebensgefährten).

³⁵ z. B. Ex-/Partner, Familie einschließlich Angehörige, Freunde/Bekannte, Lehrer/Schüler, Arzt/Patient, Arbeitskollegen

Opferstruktur

Vergewaltigung/
schwere sex. Nötigung/Übergriff
LH München 2019

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre



gesamt dt. ndt. Zuwanderer

Bevölkerungsstruktur

LH München zum 31.12.2018

Abb. 40

Die Anzahl der registrierten Nachstellungen gem. § 238 StGB („Stalking“) ging mit 155 (167) Delikten im Berichtsjahr um -7,2 % oder -12 Fälle im Vergleich zum Vorjahr zurück. Im 10-Jahresvergleich ist mit 313 Straftaten im Jahr 2010 ein starker Deliktsrückgang um -50,5 % oder -158 Fälle festzustellen.

Landkreis

Landkreis 2019		
Sexualdelikte	166	(210)
	-21,0%	-44 AQ: 83,7% -3,0%-Pkt.
Vergewaltigung, bes. schwere sex. Nötigung/Übergriff §§ 177, 178 StGB	27	(34)
	-20,6%	-7 AQ: 92,6% +1,4%-Pkt.
Sonstige sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff § 177 Abs. 5, 7, 8, 9 StGB	11	(17)
	-35,3%	-6 AQ: 72,7% -9,7%-Pkt.
Sexuelle Belästigung § 184i StGB (seit 01.01.2017)	28	(33)
	-15,2%	-5 AQ: 82,1% +0,3%-Pkt.
Sexueller Missbrauch von Kindern	28	(68)
	-58,8%	-40 AQ: 89,3% -9,2%-Pkt.
Exhibit. Handl./Erreg. öff. Ärgernisses	20	(24)
	-16,7%	-4 AQ: 45,0% -9,2%-Pkt.
Verbreitung pornographischer Schriften	49	(24)
	+104,2%	+25 AQ: 93,9% +10,6%-Pkt.

Abb. 41

Im Jahr 2019 wurden im Landkreis insgesamt 166 (210) Sexualdelikte verzeichnet (-21,0 % oder -44 Fälle). Bei den *Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen/Übergriffen im besonders schweren Fall* wurden 27 (34) Delikte registriert, bei den *sonstigen sexuellen Nötigungen/Übergriffen* 11 (17) Fälle. Des Weiteren wurden 28 (33) *sexuelle Belästigungen* an die PKS gemeldet.

Ein starker Anstieg wurde bei der *Verbreitung pornographischer Schriften* registriert (+104,2 % oder +25 auf 49 Delikte). Der Schwerpunkt des Deliktsbereichs wie auch des Anstiegs liegt mit 35 (15) Delikten in der Verbreitung kinderpornographischer Schriften. Hier wurden +133,3 % oder +20 Delikten mehr gemeldet.

Die Aufklärungsquote der Sexualdelikte im Landkreis ging um -3,0 %-Punkte auf 83,7 % (86,7 %) zurück.

4.3. RAUBDELIKTE

Polizeipräsidium München

Nachdem bereits im Vergleichszeitraum des Vorjahres der tiefste Stand seit Anfang der 70er Jahre erreicht wurde, gab es im Berichtsjahr 2019 einen erneuten Rückgang um -10,9 % -oder -59 auf 482 (541) Fälle.

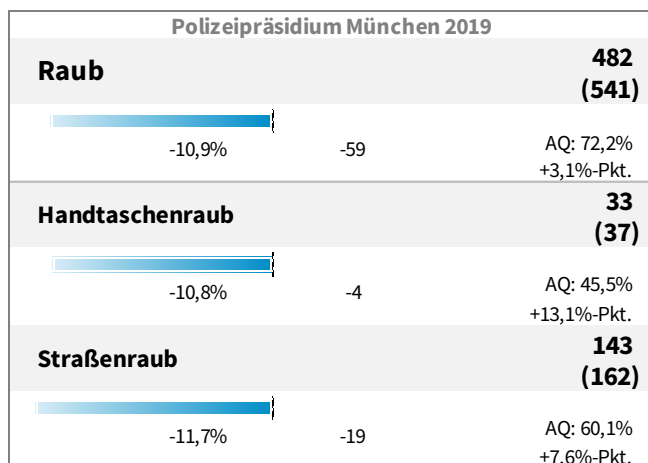


Abb. 42

Landeshauptstadt München

Nach einem Minus von -6,3 % im Vorjahr wurden in der Landeshauptstadt im Jahr 2019 447 (494) Delikte registriert. Dies entspricht einem weiteren Rückgang um -9,5 % oder -47 Fälle. Im *Langzeitvergleich* der letzten zehn Jahre ist eine Abnahme der Fallmeldungen von 545 auf 447 Raubtaten festzustellen (-18,0 % oder 98 Fälle).

Die Aufklärungsquote der Raubdelikte verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um +3,5 %-Punkte auf 72,3 % (68,8 %).

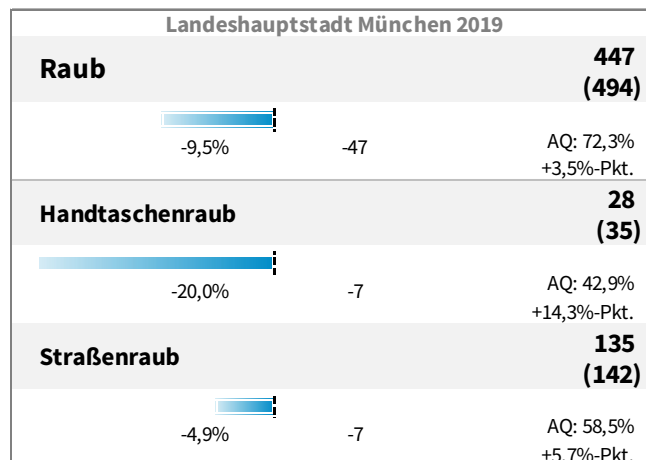


Abb. 43

Hauptursächlich für den Rückgang der Raubdelikte im Berichtsjahr waren weniger räuberische Diebstähle, deren Anzahl um -14,1 % oder -19 auf 116 Fallmeldungen abnahm, sowie Fälle der sonstigen räuberischen Erpressung (-17,6 % oder -12 auf 56 Delikte). Die Aufklärungsquote bei räuberischen Diebstählen lag bei 80,2 % (84,4 %), bei Fällen der sonstigen räuberischen Erpressung bei 83,9 % (86,8 %).

Deutlich zurück gingen ebenfalls die Raubüberfälle in Wohnungen 12 (22). Die Aufklärungsquote dieser Fälle lag bei 100 % (86,4 %).

Ein Anstieg wurde jedoch bei räuberischen Erpressungen auf Straßen, Wegen und Plätzen festgestellt (+29,4 % oder +10 auf 44 Fälle). Die Aufklärungsquote lag bei 54,5 % (70,6 %).

Den 425 (457) ermittelten Räufern konnten insgesamt 323 (340) Taten nachgewiesen werden. Unter allen *Raubtatverdächtigen* befanden sich 248 (262) Nichtdeutsche, das entspricht einem Anteil von 58,4 % (57,3 %). Hiervon waren 90 (90) tatverdächtige Zuwanderer, was einem Anteil von 36,3 % (34,4 %) an allen nichtdeutschen Raubtatverdächtigen entspricht. Der Anteil tatverdächtiger Zuwanderer an allen Raubtatverdächtigen liegt bei 21,2 % (19,7 %).

Landkreis

Das Minus der Raubdelikte war im Landkreis noch ausgeprägter als im Stadtgebiet. Während in der Landeshauptstadt ein Rückgang von -9,5 % verzeichnet wurde, verringerten sich die Raubdelikte im Landkreis mit 35 (47) Fällen um -25,5 % oder -12 Fälle.

Landkreis 2019	
Raub	35 (47)
-25,5%	-12
	AQ: 71,4% -0,9%-Pkt.
Handtaschenraub	5 (2)
+150,0%	+3
	AQ: 60,0% -40,0%-Pkt.
Straßenraub	8 (20)
-60,0%	-12
	AQ: 87,5% +37,5%-Pkt.

Abb. 44

Hauptursächlich für den Rückgang der Raubdelikte im Landkreis sind weniger Fälle des sonstigen Raubüberfalls auf Straßen (-12 auf 8 Fälle).

Die Aufklärungsquote verblieb im Berichtsjahr mit 71,4 % (72,3 %) weiterhin auf einem hohen Niveau.

4.4. GEBRAUCH VON SCHUSSWAFFEN DURCH STRAFTÄTER

Polizeipräsidium München

Die Bereitschaft der Straftäter, mit Schusswaffen zu drohen, ging mit 33 (54) Fällen gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. In 17 (38) Fällen wurde von der Schusswaffe Gebrauch gemacht.

Als Schusswaffe im Sinne von "geschossen" und "mitgeführt" gelten nur *Schusswaffen gem. § 1 WaffG*. Mit einer Schusswaffe "gedroht" wird dann registriert, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv (hier z. B. auch durch eine Spielzeugpistole) bedroht gefühlt hat.

Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt haben Straftäter im Berichtsjahr insgesamt in 25 (44) Fällen mit einer Schusswaffe gedroht und 14-mal (26-mal) geschossen.

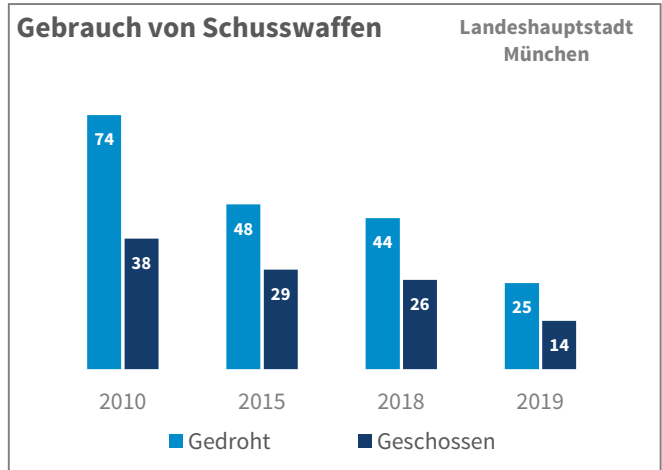


Abb. 45

Durch Drohung mit einer Schusswaffe wurden insbesondere Raubdelikte (11) und Bedrohungen (9) begangen. Geschossen haben Täter etwa im Zusammenhang mit Straftaten nach dem Waffengesetz (7) sowie gefährlichen Körperverletzungen (4).

Landkreis

Im Landkreis wurde in 8 (10) Fällen mit Schusswaffen gedroht und in 3 (12) Fällen geschossen. Die Drohungen mit Schusswaffen im Landkreis fanden hauptsächlich im Zusammenhang mit Raubdelikten (3) und Bedrohungen (2) statt. Bei Fällen des Schusswaffengebrauchs durch Straftäter handelte es sich durchweg um schwere Körperverletzungen (3).

4.5. GEFÄHRLICHE/SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG

Polizeipräsidium München

Mit 3.079 (3.146) gefährlichen/schweren Körperverletzungen wurden im Berichtsjahr -2,1 % oder -67 Fälle weniger als 2018 an die Kriminalstatistik gemeldet. Der Anteil dieser Delikte an der Gewaltkriminalität liegt bei 79,6 % (78,5 %). Somit handelt es sich bei etwa vier von fünf Gewaltdelikten um gefährliche/schwere Körperverletzungen.

Landeshauptstadt München

Nach einem Rückgang um 2,3 % im Vorjahr wurden 2019 mit 2.796 (2.855) Straftaten weitere -2,1 % oder -59 Fälle weniger registriert.

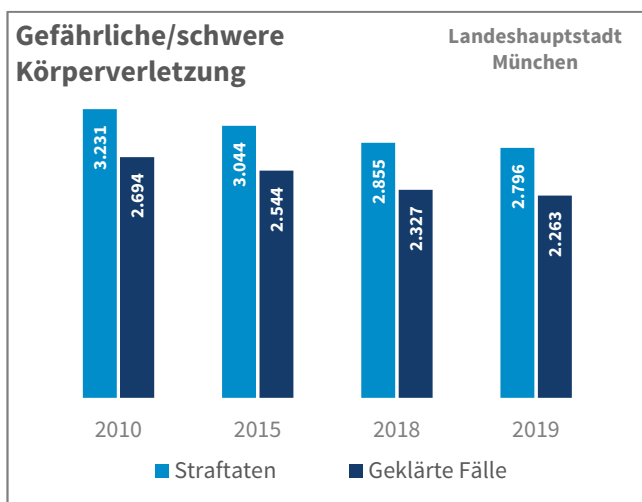


Abb. 46

Im *Langzeitvergleich* stellt dies den niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre dar. Gegenüber 2010 (3.231 Fälle) beträgt der Rückgang -435 Straftaten bzw. -13,5 %.

Der Anteil *unter Alkoholeinfluss* begangener gefährlicher/schwerer Körperverletzungen verringerte sich leicht um -1,1 %-Punkte auf 38,5 % (39,6 %).

Die Aufklärungsquote ging um -0,6 %-Punkte auf 80,9 % (81,5 %) zurück.

Den 3.118 (3.078) Tatverdächtigen gefährlicher/schwerer Körperverletzungen konnten 2.263 (2.327) Taten nachgewiesen werden. Während sich die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen um +5,6 % oder +73 auf 1.368 TV erhöhte, war die der Nichtdeutschen mit -1,9 % oder -33 auf 1.750 TV rückläufig. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen gefährlicher/schwerer Körperverletzungen liegt somit bei 56,1 % (57,9 %). Die Anzahl tatverdächtiger Zuwanderer verringerte sich deutlich um -13,5 % oder -77 auf 494 (571) TV, ihr Anteil an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen gefährlicher/schwerer Körperverletzungen beträgt somit 28,2 % (32,0 %).

Landkreis

Im Landkreis wurden mit 283 (291) gefährlichen/schweren Körperverletzungen -2,7 % oder -8 Fälle weniger als im Vorjahr registriert.

Die Aufklärungsquote verringerte sich um -2,4 %-Punkte auf 89,0 % (91,4 %).

4.6. STRAFTATEN ZUR NACHTZEIT

Landeshauptstadt München

Der Trend einer steigenden Kriminalität³⁶ zur Nachtzeit³⁷ seit Liberalisierung der Sperrzeit und deren Aufhebung (ausgenommen die sogenannte „Putzstunde“) zum 01.04.2004 erreichte im Jahr 2010 mit 7.746 Delikten seinen Höhepunkt. In den folgenden Jahren konnte bis zu einem erstmaligen Anstieg im Jahr 2016 eine rückläufige Entwicklung festgestellt werden. Seither setzt sich der *rückläufige Verlauf der Nachtzeitkriminalität* wieder fort, im Berichtsjahr um -11,7 % oder -682 auf 5.133 (5.815) Fälle.

Vergleicht man die Entwicklung der Gesamtkriminalität mit derjenigen der Nachtzeitkriminalität im Langzeitvergleich, so ergibt sich folgendes Bild:

³⁶ Ohne AufenthG

³⁷ Nachtzeit: Tatzeitraum zwischen 01:00 Uhr und 05:00 Uhr

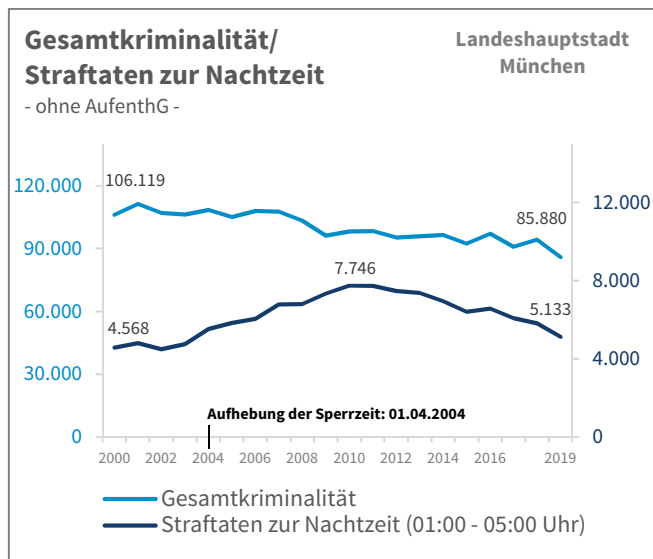


Abb. 47

In den Jahren vor 2004 entwickelten sich die Nachtzeitdelikte in etwa analog zur Gesamtkriminalität. Mit Aufhebung der Sperrzeit war bis zum Jahr 2009 ein konträrer Verlauf zu beobachten: Während die Anzahl der Straftaten insgesamt wellenartig zurückging, nahmen die Nachtzeitdelikte kontinuierlich zu. Nach dem Deliktshöchststand im Jahr 2010 gleichen sich beide Kurvenverläufe nun wieder an. So geht der Rückgang der Gesamtkriminalität³⁶ im Jahr 2019 (-8,8 %) mit dem Rückgang der Nachtzeitdelikte (-11,7 %) einher.

Der Rückgang der Nachtzeitkriminalität (-682 Fälle) lässt sich insbesondere auf niedrigere Fallzahlen bei den einfachen Diebstählen (-205 oder -23,5 % auf 668 Fälle), Sachbeschädigungen (-144 oder -21,3 % auf 531 Fälle, darunter Sachbeschädigung an Kfz. -54 auf 176 Fälle) und einfachen Körperverletzungen (-106 oder -9,6 % auf 1.003 Fälle) zurückführen. Ebenfalls rückläufig waren die Fallmeldungen des schweren Diebstahls (-77 auf 187 Fälle) sowie Rauschgiftdelikte (-58 auf 883).

Anstiege waren hingegen insbesondere bei Fällen des Hausfriedensbruchs (+33 oder +12,4 % auf 300 Fälle) sowie von Vermögens- u. Fälschungsdelikten (+20 oder +9,0 % auf 242 Fälle) festzustellen.

Zudem wurden während der Nachtzeit 94 (97) Fälle des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 114, 115 StGB registriert. In 90 (93) Fällen waren 246 (224) Polizeivollzugsbeamte unter den Opfern.

Auch bei den *Gewaltstraftaten* im Tatzeitraum zwischen 01:00 Uhr und 05:00 Uhr kam es nach einem minimalen Rückgang im Vorjahr nun zu einem deutlichen Minus der Fallzahlen. Mit 598 (663) Straftaten im Jahr 2019 wurden -9,8 % oder -65 Delikte weniger registriert als im Vorjahr. Die unter *Alkoholeinfluss zur Nachtzeit* begangenen Gewalttaten entwickelten sich 2019 erneut rückläufig: 293 (320) geklärte Fälle der Gewaltkriminalität, bei denen mindestens einer der Tatverdächtigen alkoholisiert war, entsprechen einem Rückgang von -8,4 % oder -27 Delikten.

Die Nachtzeitkriminalität im Gesamtbereich des *Münchner Hauptbahnhofs* (vgl. Karte im Teil B, unter Ziff. 2. auf S. 101) ist nach einem Anstieg im Vorjahr wieder rückläufig. 2019 wurden hier 619 (676) Fälle (-8,4 % oder -57 Fälle) zur PKS gemeldet. Der Anteil am gesamten Rückgang zur Nachtzeit in der Landeshauptstadt beträgt somit 8,4 %.

Im Inneren Bereich des Hauptbahnhofs und dessen unmittelbarer Umgebung - hier erstreckt sich der Geltungsbereich der Alkoholverbotsverordnung - wurden wie bereits im Vorjahr 201 Nachtzeitdelikte registriert. Umfassendere Ausführungen zur Deliktsentwicklung am Münchner Hauptbahnhof und den getroffenen Maßnahmen können Teil B, Ziff. 2, S. 101 entnommen werden.

Wie die oben stehende Langzeitentwicklung (Abb. 47) der vergangenen 20 Jahre zeigt, bewegen sich die Fallzahlen der Nachtzeitstraftaten im Jahr 2019 mit 5.133 Delikten weiterhin über dem Wert des Jahres 2000 (+12,4 % oder +565 Fälle). Die Tatsache, dass zwei von drei geklärten Gewaltdelikten (65,3 %) zur *Nachtzeit* unter dem Einfluss von *Alkohol* begangen werden, stimmt bedenklich.

Auch deshalb werden wir weiterhin - neben den Maßnahmen am Hauptbahnhof - das Präventionsprojekt „cool bleiben - friedlich feiern in München“ im Bereich der „Feiermeile“ in der Innenstadt gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern fortführen. Darüber hinaus wurden auch für das Werksviertel in der Nähe des Ostbahnhofs Betretungsverbote für zumeist alkoholisierte Gewalttäter beantragt, welche durch das Kreisverwaltungsreferat München auch erlassen wurden.

Die Fallzahlen zur Nachtzeit in den *Münchner Ausgehvierteln* verringerten sich im Berichtsjahr um -7,3 % oder -92 auf 1.170 (1.262) Straftaten. Sowohl am Werksviertel inklusive der nahegelegenen Diskotheken an der Rosenheimer Straße (-38,7 % oder -98 auf 155 Delikte), als auch in den Diskotheken am Münchner Hauptbahnhof war ein starker Rückgang der Nachtzeitdelikte (-14,8 % oder -9 auf 52 Fälle) festzustellen. Die Fallzahlen der „Feiermeile“ entlang der Sonnenstraße bzw. des Maximiliansplatzes stiegen hingegen um +5,3 % oder +38 auf 751 Delikte.

4.7. GEWALTKRIMINALITÄT UNTER ALKOHOLEINFLUSS

Landeshauptstadt München

Sowohl die Anzahl der geklärten Fälle der Gewaltkriminalität (-76 auf 2.827 Fälle) als auch die unter Alkoholeinfluss begangenen Gewalttaten (-66 auf 1.033 Fälle) waren 2019 rückläufig. Die *Alkoholisierungsquote* (Anteil der unter Alkoholeinfluss begangenen Delikte) verringerte sich von 37,9 % auf 36,5 %. In der Langzeitbetrachtung über 10 Jahre ist bei den Gewalttaten unter Alkoholeinfluss ein Rückgang um ein Viertel (-25,8 % oder -359 Fälle) festzustellen.

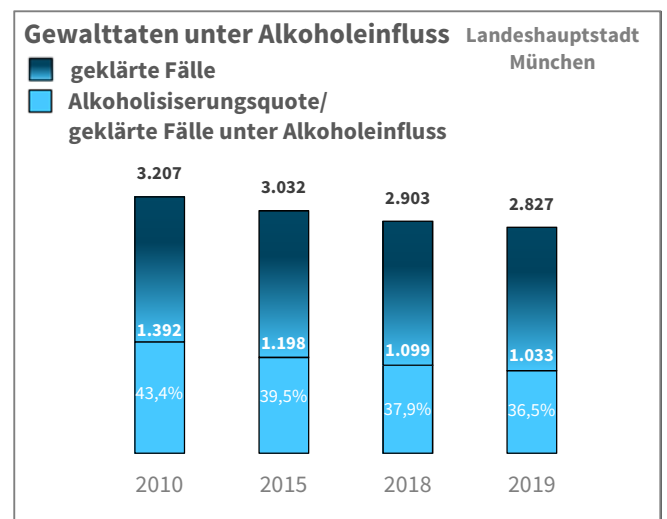


Abb. 48

1.396 (1.415) der insgesamt 3.717 (3.743) ermittelten Gewalttäter waren während der Tatausführung alkoholisiert. Ihr Anteil an allen Gewalttätern verringerte sich somit leicht um -0,2 %-Punkte auf 37,6 % (37,8 %).

Von allen deutschen Gewalttätern waren 38,1 % (39,1 %) alkoholisiert. Der Anteil der nichtdeutschen Vergleichsgruppe unter Alkoholeinfluss lag mit 37,1 % (36,9 %) leicht darunter.

Sowohl bei den Deutschen als auch den Nichtdeutschen sind nach wie vor die Heranwachsenden (Deutsche: 51,8 %; Nichtdeutsche: 38,3 %) und über 20-Jährigen (Deutsche: 40,8 %; Nichtdeutsche: 38,9 %) am häufigsten alkoholisiert.

4.8. HÄUSLICHE GEWALT

Im Jahr 2019 ging die Fallzahl Häuslicher Gewalt³⁸ um -2,3 % oder -69 Fälle von 2.999 auf 2.930 zurück.

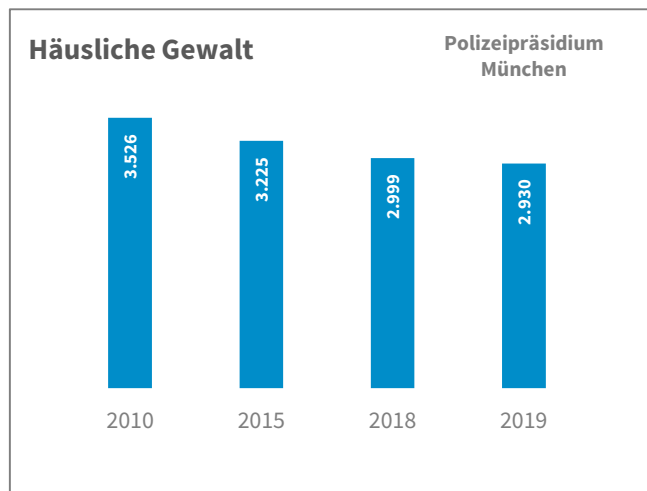


Abb. 49

Im Bereich der Häuslichen Gewalt kam es zu 2 (3) *Tötungsdelikten*. Wie auch im Vorjahr (0) wurde keines dieser Delikte vollendet.

Bei Fällen der *einfachen Körperverletzung* im Rahmen Häuslicher Gewalt wurde ein Rückgang um -74 Fälle oder -4,0 % auf 1.781 (1.855) Fälle verzeichnet. Auch bei den *gefährlichen Körperverletzungen* im Rahmen der Häuslichen Gewalt wurde ein Rückgang um -17 oder -4,0 % von 429 Fälle auf 412 Fälle festgestellt.

Beim Großteil aller 2.958 Tatverdächtigen handelte es sich um Männer (2.361 oder 79,8 %). Bei etwa einem Fünftel waren die TV weiblich (597 oder 20,2 %).

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an allen TV hat sich auf 60,4 % (58,8 %) vergrößert während der Anteil deutscher TV im Umkehrschluss bei 39,6 % liegt.

Partnerschaftliche Gewalt wird nach wie vor häufig unter dem Einfluss von Alkohol ausgeübt. So konnte etwa bei einem Fünftel (19,1 % oder 565 TV) der Tatverdächtigen vorangegangener Alkoholkonsum festgestellt werden.

Im Rahmen des Erstzugriffs erteilten Polizeibeamte des Polizeipräsidiums München 967 (1.034) Platzverweisungen und sprachen 1.063 (1.122) Kontaktverbote aus.

Opferschutz

Im Jahr 2019 wurden 1.786 Opfer (1.842) von Häuslicher Gewalt im Münchner Unterstützungsmodell aufgenommen („MUM“-Kooperation zwischen Sozialdienst katholischer Frauen, Interventionsstelle des Landkreises München, Frauennotruf München, Frauen helfen Frauen e.V., Frauenhilfe München, Münchner Informationszentrum für Männer und dem Polizeipräsidium München). Davon wurden 1.019 (1.023) Fälle vom Kommissariat 105 und 763 (819) Fälle von den „MUM“-Partnern bearbeitet.

Die Anzahl der zivilrechtlichen Schutzanordnungen (Näherungs- und Kontaktverbote gem. Gewaltschutzgesetz) stieg um +3,5 % (+22) auf insgesamt 645 Anordnungen (623).

³⁸ Die Fallzahlen der Häuslichen Gewalt basieren nicht auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), sondern auf der Einlaufstatistik.

5. Straftaten im öffentlichen Personenverkehr

Landeshauptstadt München

Nachdem im Jahr 2015 im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV) der Landeshauptstadt infolge der Flüchtlingsströme und der damit verbundenen Registrierung am Hauptbahnhof steigende Fallzahlen festgestellt worden waren, nahmen diese seit 2016 bereits deutlich ab. Diese Entwicklung setzte sich weiter fort. Insgesamt 11.576 (12.340) Straftaten im Berichtsjahr bedeuten gegenüber 2018 einen Rückgang um -6,2 % oder -764 Fälle.

Ohne Berücksichtigung der Verstöße nach dem AufenthG ist ebenfalls ein Rückgang der *Gesamtstraftaten* von -4,2 % auf 10.515 (10.973) Delikte im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs zu verzeichnen.

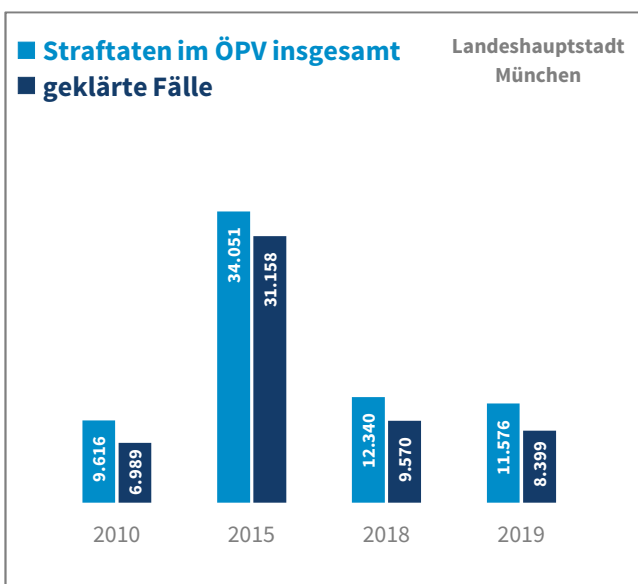


Abb. 50

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte gingen um -19,3 % auf 4.546 (5.635) Fälle im Jahr 2019 zurück. Darunter befinden sich fast ausschließlich Leistungerschleichungen, die im Berichtsjahr einen Rückgang um -19,9 % auf insgesamt 4.271 (5.331) Fälle verzeichneten.

Die Delikte des Bereichs der sonstigen Straftaten gem. StGB sind mit 3.080 (2.222) Fällen stark gestiegen (+38,6 %). Hier wurden deutlich mehr Fälle der Sachbeschädigung (+45,7 % oder +600 auf 1.913 Fälle) sowie des Hausfriedensbruchs (+43,6 % oder +267 auf 879 Fälle) registriert, die Fälle der Beleidigung (-1,2 % oder -2 auf 162 Fälle) sind dagegen leicht rückläufig. Die Fallzahlen des Hausfriedensbruchs und der Sachbeschädigung werden wie die Leistungerschleichungen wesentlich durch das Anzeigeverhalten der Münchner Verkehrsbetriebe beeinflusst.

Die Rohheitsdelikte nahmen – bedingt durch weniger Körperverletzungen (-42 Fälle), einer geringeren Anzahl von Fällen der Nötigung (-17) und weniger Raubdelikten (-10 Fälle) – von 735 auf 659 Straftaten ab (-76 Fälle oder -10,3 %).

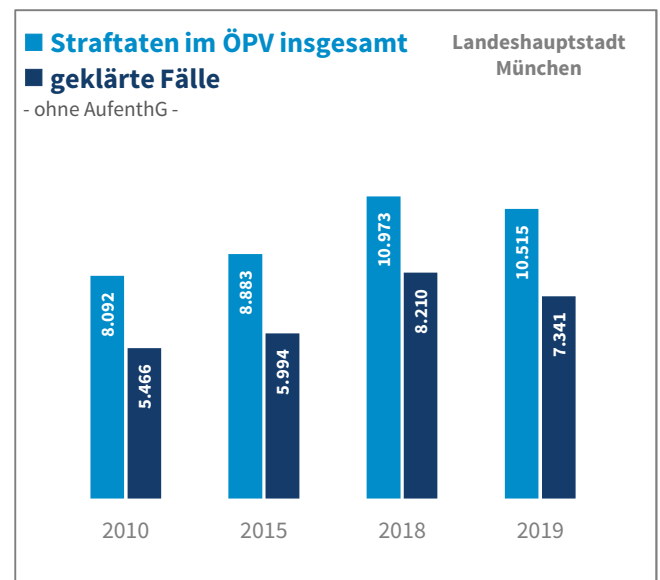


Abb. 51

Die Diebstahlsdelikte im Öffentlichen Personenverkehr gingen deutlich um -17,0 % auf 1.035 Fälle zurück. Ursächlich ist wie bereits im Vorjahr ein deutliches Minus bei den Taschendiebstählen (-29,8 % oder -98 auf 231 Fälle). Auch bei den Fallmeldungen des Fahrraddiebstahls

ist ein Rückgang zu verzeichnen (-9,8 % oder -55 auf 506 Fälle).

Fallmeldungen der Bundespolizei

Nachdem die *Fallmeldungen der Bundespolizei* (BPOL)¹ seit geraumer Zeit nicht mehr in den ÖPV-Bestand der Statistik einfließen, aber 5,7 % (6,0 %) aller Straftaten in der Landeshauptstadt durch die BPOL bearbeitet werden, wird im Folgenden kurz auf deren Meldungen eingegangen. Dies ist insoweit notwendig, als dass der überwiegende Teil der *BPOL-Delikte dem ÖPV – speziell dem S-Bahnbereich – zuzurechnen* ist.

Nach einer ansteigenden Entwicklung zuvor, sind Deliktmeldungen der BPOL seit 2017 wieder rückläufig. Insgesamt fanden 5.135 (6.030) Fälle der BPOL Eingang in den PKS-Bestand der Landeshauptstadt München, das entspricht einem Rückgang von -14,8 % oder -895 Straftaten.

Der maßgebliche Anteil an allen zur PKS gemeldeten BPOL-Delikten sind mit 38,5 % (39,6 %) weiterhin Leistungerschleichungen. Die Fallzahlen sind mit -17,1 % oder -407 auf 1.978 Delikte rückläufig.

Darüber hinaus wird das von der BPOL gemeldete Deliktsaufkommen wesentlich von den sonstigen Straftaten gemäß StGB beeinflusst, deren Anzahl nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr wieder zurückging (-9,4 % oder -169 auf 1.620 Fälle). Hauptsächlich ist hier der Rückgang im Bereich Sachbeschädigung (-20,0 % oder -114 auf 456 Fälle) sowie beim Hausfriedensbruch (-8,9 % oder -82 auf 838 Fälle).

Bei den von der BPOL übermittelten Rohheitsdelikten ist wie im Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen (-9,1 % oder -40 auf 400 Straftaten). Diese rückläufige Entwicklung basiert insbesondere auf den Körperverletzungen, deren Anzahl sich um -8,3 % oder -34 auf 375 (409) Fälle verringerte.

Die Straftaten im Bereich des einfachen Diebstahls gingen um -27,5 % oder -264 auf 695 Fälle zurück, während die des schweren Diebstahls von 26 auf 29 Straftaten anstiegen.

Die *Gewaltkriminalität* im ÖPV ist nach dem leichten Rückgang im Jahr 2018 im Berichtsjahr deutlich rückläufig. Mit 176 Delikten im Jahr 2019 wurden -17,0 % oder -36 Gewalttaten weniger als im Vorjahr registriert (2018: 212, 2017: 229 Fälle).

Die *gefährlichen/schweren Körperverletzungen* verringerten sich mit -11,0 % oder -17 auf 137 Straftaten. Von den 176 registrierten Gewaltdelikten konnten 128 Fälle geklärt werden. Die Aufklärungsquote ging um -1,4 %-Punkte auf 72,7 % zurück. Die nicht in der Gewaltkriminalität beinhalteten *einfachen Körperverletzungen* verzeichneten einen Rückgang von -5,9 % oder -26 auf 415 (441) Delikte.

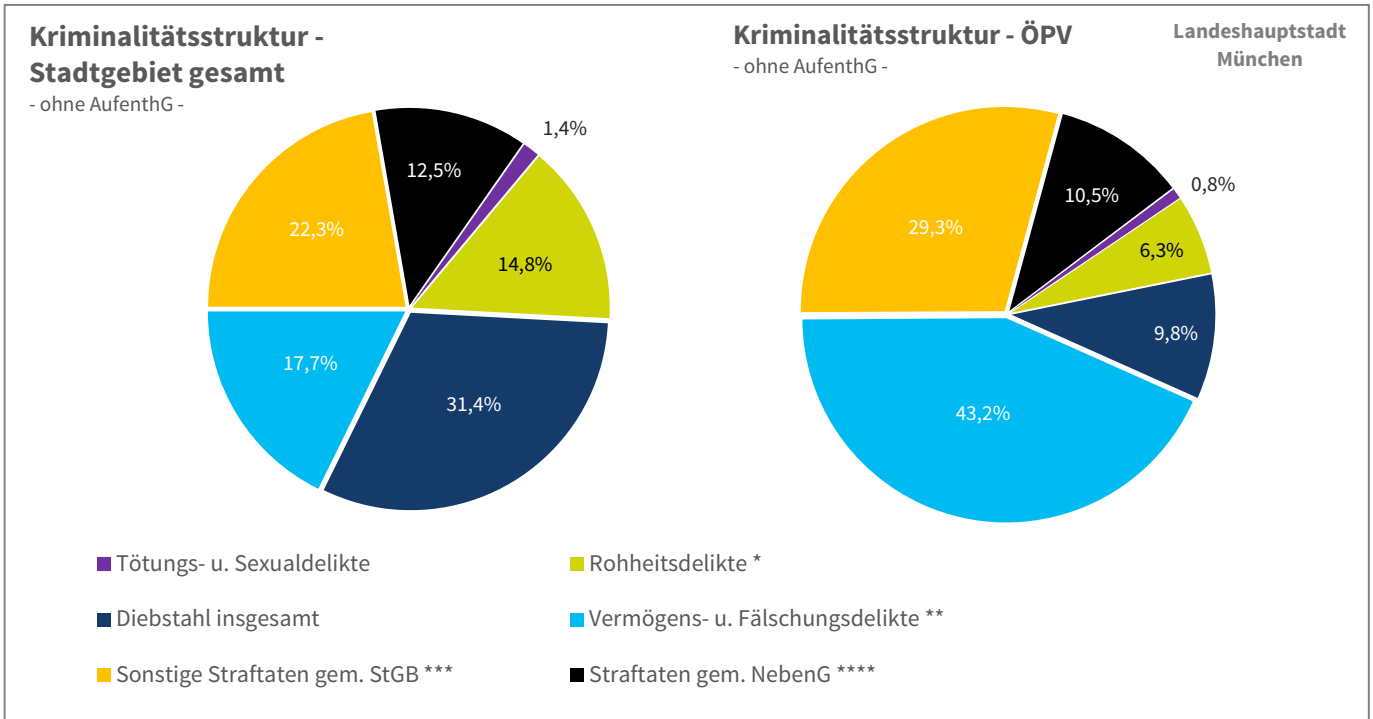


Abb. 52

* Umfasst u. a. Raub, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung
 ** Inklusiv Leistungerschleichungen
 *** Insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung
 **** Hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität, überwiegend Konsumdelikte

Bereinigt man die Straftaten gemäß Nebengesetzen um die ausländerrechtlichen Verstöße verbleiben 1.106 Straftaten. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Rauschgiftdelikte, welche im Berichtszeitraum um +9,3 % oder +91 auf 1.068 Fälle stiegen.

Stellt man die Deliktzusammensetzung der Straftaten im öffentlichen Personenverkehr der des gesamten Stadtgebiets gegenüber, sind teils deutliche Unterschiede festzustellen.

Bei einem Unterschied von +25,5 %-Punkten weichen die Anteile der Vermögens- und Fälschungsdelikte am deutlichsten vom Niveau des Stadtgebiets ab. Dagegen sind die Anteile der Diebstahls- (-21,6 %-Punkte) und Rohheitsdelikte (-8,5 %-Punkte) im ÖPV deutlich geringer ausgeprägt. Diese teils beträchtlichen Abweichungen resultieren in erster Linie aus der hohen polizeilichen Präsenz im ÖPV.

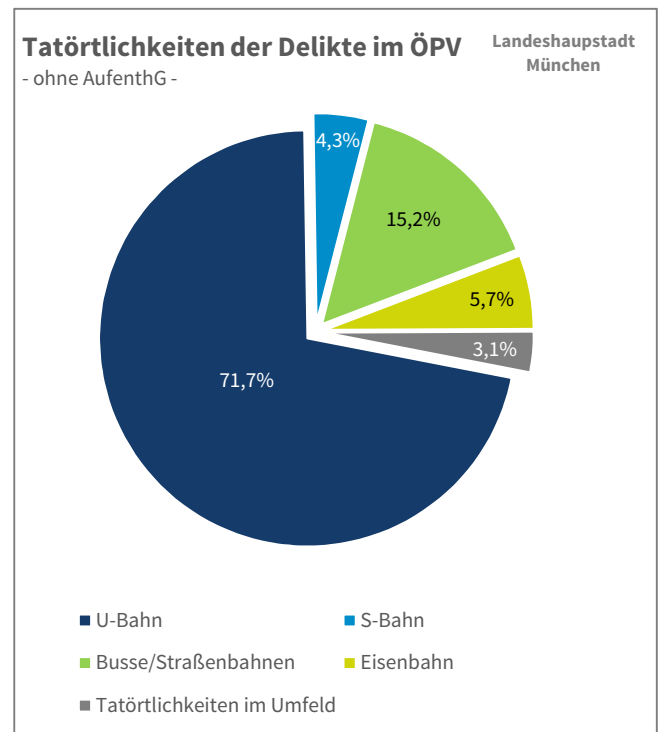


Abb. 53

Die Fallzahlen im U-Bahnbereich stiegen mit 7.539 (7.406) Delikten um +1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Bei den Fällen des Hausfriedensbruchs (+81,3 % oder +322 auf 718 Fälle) und der Sachbeschädigung (+655 auf 1.806 Fälle) sind deutliche Anstiege festzustellen. Nach einem Anstieg im Vorjahr gehen die Fallmeldungen des Diebstahls von Fahrrädern im Umfeld von U-Bahnhöfen (-31 auf 305 Fälle) zurück.

Ebenfalls rückläufig entwickelten sich wie bereits im Vorjahr Taschendiebstähle (-57 auf 149 Fälle) und Rohheitsdelikte (-26 auf 388 Fälle).

An zweiter Stelle der Kriminalitätsverteilung im ÖPV folgt der Bereich der Busse und Trambahnen mit 15,2 % (17,7 %). Mit 1.597 (1.942) Fällen gingen diese ÖPV-Delikte nach einem Anstieg im Vorjahr wieder deutlich zurück (-17,8 %).

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) befördert jährlich ca. 596 Millionen³⁹ Personen mit U-Bahnen (413 Mio.⁴⁰), Bussen (214 Mio.⁴⁰) und Trambahnen (122 Mio.⁴⁰) und damit den Großteil der insgesamt 722 Millionen Passagiere im Münchner Verkehrsverbund (MVV).

Die Beamten des Polizeipräsidiums München waren im Jahr 2019 insgesamt 61.672 (60.162) Einsatzstunden *im Bereich des MVV tätig*. Dies bedeutet einen Anstieg von +2,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei den ÖPV-Kontrollen führten die Beamten 38.498 (37.307) Identitätsfeststellungen durch. Dies entspricht einem Anstieg von +3,2 %.

Ein Rückgang ist bei den Platzverweisen zu erkennen. Hier waren -8,0 % weniger erforderlich. Insgesamt wurden 4.589 (4.988) Platzverweise ausgesprochen. Im Jahr 2019 wurden im Bereich ÖPV 789 (753) Personen festgenommen, was eine Steigerung von +4,8 % bedeutet.

Auch *außerhalb des Dienstes* schritten Polizeibeamte des Polizeipräsidiums München im Jahr 2019 bei entsprechenden Situationen insgesamt in 1.386 (1.372) Fällen ein und trugen so zur Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln bei. Bei diesen *Einschreitsituationen* sprachen die Beamten 616 (562) Ermahnungen aus. In 752 (810) Fällen folgten weiterführende Maßnahmen, wie z. B. Identitätsfeststellungen, Platzverweise und Festnahmen.

³⁹ Pressestelle der SWM, Bereich MVG, Stand: 31.12.2018

⁴⁰ Stand: 31.12.2018

6. Straßenkriminalität

Polizeipräsidium München

Im Einzelnen handelt es sich bei den Delikten der Straßenkriminalität um Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff, sex. Missbrauch von Kindern, Exhibitionismus, Raub, gefährliche/schwere Körperverletzung, Einbruch, Diebstähle um das Kfz, Diebstahl von/aus Automaten und Fahrraddiebstahl. Große Teile der Straßenkriminalität sind zugleich in der Obergruppe der Gewaltkriminalität enthalten (vgl. Teil A, Ziff. 4, ab S. 42). Infolgedessen werden in diesem Bereich nur Entwicklungen der Einbruchskriminalität und der „Diebstähle um das Kfz“ dargestellt.

Nachdem im Vorjahr mit 18.275 Delikten ein Anstieg der Fallzahlen der Straßenkriminalität verzeichnet wurde, wurde im Berichtsjahr 2019 mit 16.569 Fällen ein Minus um -9,3 % oder -1.706 Fällen und damit der niedrigste Wert in den letzten 30 Jahren erreicht.

Landeshauptstadt München

Im Stadtgebiet München wurden mit 14.403 (15.864) Delikten -9,2 % oder -1.461 Fälle weniger als 2018 registriert. Ursächlich hierfür sind rückläufige Fallzahlen im Bereich der Einbruchskriminalität (-486 Delikte oder -12,9 %) sowie bei den „Diebstählen um das Kfz“ (-365 Delikte oder -16,1 %). Im 10-Jahresvergleich ist ein Deliktsrückgang um -2.730 Fälle oder -16,2 % erkennbar.



Abb. 54

Die Aufklärungsquote blieb unverändert bei 35,0 %.

Trotz des Deliktsrückgangs erhöhte sich der Anteil der Straßenkriminalität an allen Straftaten geringfügig von 15,9 % auf 16,0 % (+0,1 %-Punkte). Dieser nach wie vor niedrige Anteil kann weiterhin als Beleg für wirkungsvolle Prävention und Repression gelten. Wichtige Bausteine der Bekämpfungsstrategie bleiben hohe polizeiliche Präsenz/Kontrolltätigkeit, zeitnahes proaktives Tätigwerden, rasches Auflösen von Brennpunkten, schneller Erstzugriff, professionelle Tatort- und Ermittlungsarbeit sowie nicht zuletzt die Mithilfe der Bevölkerung.

Landkreis

Die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises gemeldeten Delikte der Straßenkriminalität weisen mit 2.166 (2.411) Straftaten einen Rückgang um -10,2 % oder -245 Fälle auf.

Im 10-Jahresvergleich zu 2010 haben sich die Fallzahlen der Straßenkriminalität um -17,1 % oder -448 Fälle verringert.

6.1. EINBRÜCHE

6.1.1. WOHNUNGSEINBRUCH

Polizeipräsidium München

Nach einem Anstieg von +12,3 % im vergangenen Jahr war die Anzahl der Wohnungseinbrüche im Jahr 2019 mit 1.103 (1.369) Delikten um -19,4 % oder -266 Fälle deutlich rückläufig. Die Fallzahlen der Wohnungseinbruchskriminalität bewegen sich weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2017: 1.219 Delikte, 2016: 1.540 Delikte, 2015: 1.413 Delikte).

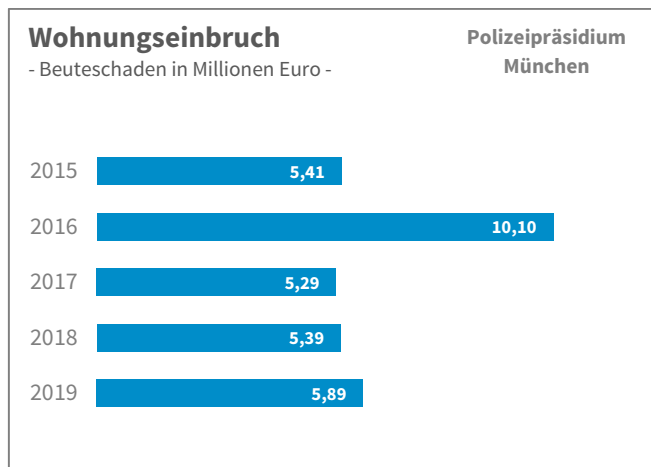


Abb. 55

Der durch Wohnungseinbruch entstandene Beuteschaden lag 2019 bei 5,89 (5,39) Mio. Euro. Die *Aufklärungsquote* verringerte sich leicht um -1,1 %-Punkte auf 18,6 %.

Landeshauptstadt München

Im Stadtgebiet München wurden im Berichtsjahr 926 Wohnungseinbrüche zur PKS gemeldet. Die Fallzahlen verringerten sich somit um -19,4 % oder -223 Fälle.

Im 10-Jahresvergleich wurden dagegen seit 2010 mit 798 Delikten insgesamt +16,0 % oder +128 Fälle mehr registriert.

2019 verliefen mehr als die Hälfte (59,6 %) der Wohnungseinbrüche erfolgreich. Die Versuchsquote lag somit mit einem Rückgang von -4,9 %-Punkten im Vergleich zum Vorjahr bei 40,4 % (45,3 %).

Die *Aufklärungsquote* ging um -2,0 %-Punkte auf 18,5 % zurück.

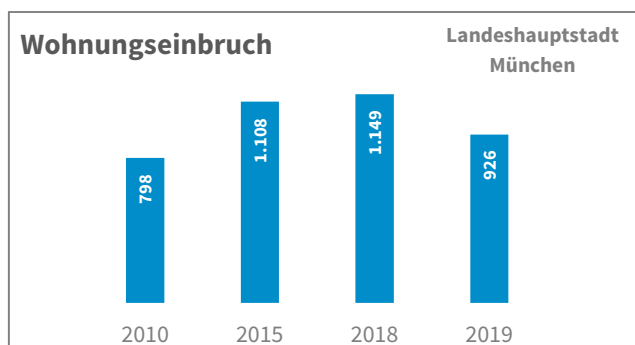


Abb. 56⁴¹

Die Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität genießt nach wie vor hohe Priorität bei der täglichen polizeilichen Arbeit. Mittlerweile gehört eine länderübergreifende und auch internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zur gängigen Praxis. Auch im Jahr 2019 fanden regionale und überregionale Schwerpunkteinsätze statt. Sowohl die neue Konzeption zur Bekämpfung reisender Täter, als auch die durchgeführten Kontrolltätigkeiten mit ganzheitlichem Ansatz und die Verzahnung der Verbrechensbekämpfung mit der Verkehrsüberwachung waren wichtige Säulen der effektiven Verbrechensbekämpfung. Dazu gehört auch die polizeiliche Präventionsarbeit in diesem Bereich (vgl. Ziff. 0, S. 23). Nicht zuletzt begünstigt auch noch die bereits in Jahr 2017 eingeführte Strafverschärfung des Wohnungseinbruchs zum Verbrechen die Entwicklung der Fallzahlen.

- Im gesamten Stadtgebiet wurden im Frühjahr 2019 mehrere Wohnungseinbrüche registriert, bei denen auffällig war, dass in allen dieser Fälle doppelflügelige Wohnungstüren in Altbaugebäuden gewaltsam geöffnet worden waren. Auf Grund dieser speziellen Begehungsweise konnten schließlich drei Georgier als Tatverdächtige ermittelt werden. Die drei Männer im Alter von 29, 40 und 41 Jahren wurden Mitte Mai, kurz nach einem weiteren Wohnungseinbruch in München, festgenommen. Ein vierter Georgier konnte schließlich wegen logistischer Unterstützungsleistung der Bande ebenfalls festgenommen werden. Insgesamt wurde Beute in Höhe von ca. 30.000 Euro erlangt. Anfang des Jahres 2020 wurde gegen die vier Beschuldigten wegen des Verdachts eines Verbrechens des schweren Bandendiebstahls in mindestens neun Fällen Anklage beim Landgericht München I erhoben.

⁴¹ Seit Inkrafttreten von PKS-Neu zum 01.01.2009 sind Einbrüche in Wochenend- und Gartenhäuser nicht mehr unter dem Wohnungsbegriff erfasst, sondern werden allgemein der Obergruppe „Besonders schwerer Diebstahl“ zugerechnet.

Landkreis

Im Landkreis wurden im Berichtsjahr ebenfalls weniger Wohnungseinbrüche als im Vorjahr registriert. 177 (220) Fälle entsprechen einem Rückgang um -19,5 % oder -43 Fälle.

Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +3,3 %-Punkte auf 19,2 %.

6.1.2. EINBRÜCHE IN GEBÄUDE⁴²

Polizeipräsidium München

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden im Jahr 2019 insgesamt 3.770 Einbrüche in Gebäude registriert und somit -12,5 % oder -537 Fälle weniger als im Vorjahr.

Die *Aufklärungsquote* ging um -5,5 %-Punkte auf 28,6 % zurück. Damit konnte im Berichtsjahr etwas mehr als *jeder vierte Einbruch aufgeklärt* werden.

Polizeipräsidium München 2019		
Schwerer Diebstahl in/aus Banken	4 (10)	
-60,0%	-6	AQ: 50,0% +10,0%-Pkt.
Schwerer Diebstahl in/aus Diensträumen, Büros	625 (688)	
-9,2%	-63	AQ: 31,2% +3,3%-Pkt.
Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Hotels	147 (169)	
-13,0%	-22	AQ: 40,8% -21,9%-Pkt.
Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Schaufenstern, Vitrinen, Kiosken	709 (828)	
-14,4%	-119	AQ: 73,3% -7,0%-Pkt.
Schwerer Diebstahl in/aus Wohnräumen	1.103 (1.369)	
-19,4%	-266	AQ: 18,6% -1,1%-Pkt.
Schwerer Diebstahl in/aus Keller, Speicher	922 (965)	
-4,5%	-43	AQ: 8,9% -12,4%-Pkt.
Schwerer Diebstahl in/aus Baustellen, Neubauten, Rohbauten	260 (278)	
-6,5%	-18	AQ: 5,8% -3,6%-Pkt.

Abb. 57

⁴² Unter Einbrüche in Gebäude fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustellen.

Landeshauptstadt München

Nachdem im Jahr 2017 in der Landeshauptstadt der niedrigste Wert bei den *Einbrüchen* der letzten zehn Jahre verzeichnet wurde, stiegen die Deliktszahlen 2018 leicht an. 2019 sanken die Fallzahlen wiederum auf einen 10-Jahrestiefstand. Im Vergleich zum Vorjahr wurden mit 3.280 Delikten um -12,9 % oder -486 Fälle weniger Einbrüche in Gebäude verzeichnet. Im Langzeitvergleich zu 2010 ist ein deutlicher Rückgang um -1.186 Fälle oder -26,6 % festzustellen.

Die *Aufklärungsquote* ging im Berichtsjahr um -6,0 %-Punkte auf 29,1 % (35,1 %) zurück.

Differenziert man die Einbrüche nach angegangenem Tatobjekt, ergeben sich folgende Entwicklungen:

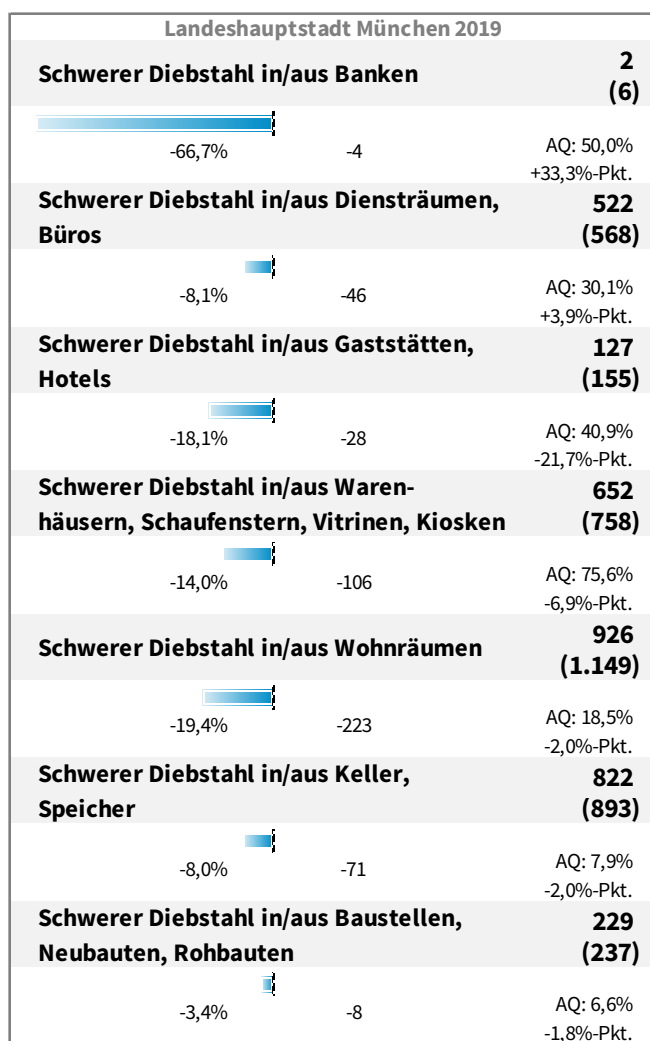


Abb. 58

2019 wurden in der Landeshauptstadt bei allen angegangenen Tatobjekten rückläufige Fallzahlen registriert. Am deutlichsten waren die Rückgänge bei den schweren Diebstählen in/aus Wohnräumen (-19,4 %), in/aus Warenhäusern (-14,0 %) sowie in/aus Gaststätten und Hotels (-18,1 %). Beim schweren Diebstahl aus Banken gab es einen Rückgang um -4 auf 2 Delikte.

- 2018 und 2019 wurde im Bereich des Polizeipräsidiums München vermehrt in Zahnarztpraxen eingebrochen. Dabei wurden jeweils sehr spezielle zahnmedizinische Geräte entwendet. Nach derzeitigem Ermittlungsstand werden der Serie bis zu zehn Taten zugeordnet. Der Gesamtschaden wurde auf ca. 600.000 Euro beziffert. In einem dieser Fälle wurde durch eine Überwachungskamera qualitativ hochwertige Videoaufnahmen gefertigt, durch die ein 47-jähriger wohnsitzloser Serbe als Tatverdächtiger identifiziert werden konnte. Im Zuge weiterreichender Ermittlungen meldete auf Nachfrage ein Pkw-Verleihunternehmen, dass der Tatverdächtige ein Mietfahrzeug in einer Filiale in Baden-Württemberg abzugeben beabsichtigte. Der Tatverdächtige konnte schließlich bei der Rückgabe des Fahrzeugs vorläufig festgenommen werden. Noch am selben Tag wurde dem Beschuldigten der Haftbefehl des Amtsgerichts München eröffnet. Der Tatverdächtige sitzt derzeit in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen dauern noch an.

Landkreis

Wie in der Landeshauptstadt war bei den *Einbruchdelikten* im Landkreis ein Rückgang zu verzeichnen. 490 (541) Delikte entsprechen -9,4 % oder -51 weniger Einbrüche als im Vorjahr.

Die *Aufklärungsquote* verringerte sich um -1,5 %-Punkte auf 25,5 % (27,0 %).

Bei der Betrachtung der einzelnen Tatobjekte im Landkreis ergibt sich bei den Einbrüchen folgendes Bild:

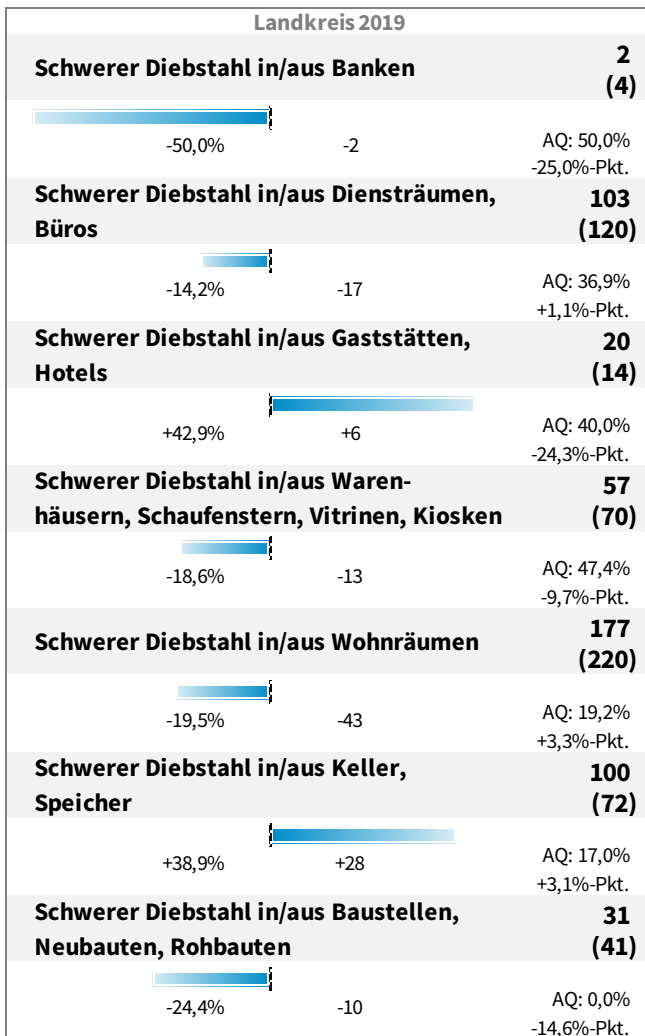


Abb. 59

Bei den schweren Diebstählen in/aus Keller, Speicher konnte ein Tatzusammenhang in einer Serie mit 14 Fällen hergestellt werden.

6.2. DIEBSTÄHLE UM DAS KFZ⁴³

Polizeipräsidium München

Im Zuständigkeitsbereich wurden im Berichtsjahr insgesamt 2.244 „Diebstähle um das Kfz“ an die PKS gemeldet und somit -15,9 % oder -423 Straftaten weniger als im Vorjahr. Während insbesondere die Deliktzahlen der Kfz-Aufbrüche mit -22,1 % auf 1.756 (2.253) Fälle deutlich rückläufig waren, stiegen die Diebstähle von Krädern und Mopeds mit +52,6 % auf 290 (190) Fälle an. Rückgänge wurden ebenfalls bei den Diebstählen von Kfz mit -11,6 % auf 198 Delikte registriert.

Landeshauptstadt München

2019 wurde im Stadtgebiet mit 1.457 (1.900) *Diebstählen an/aus Kfz*⁴⁴ ein Rückgang um -23,3 % oder -443 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Der Beuteschaden in diesen Fällen beträgt insgesamt 1,03 Mio. Euro. Ein Tatzusammenhang konnte in 61 Serien mit je mindestens 2 Fällen hergestellt werden.

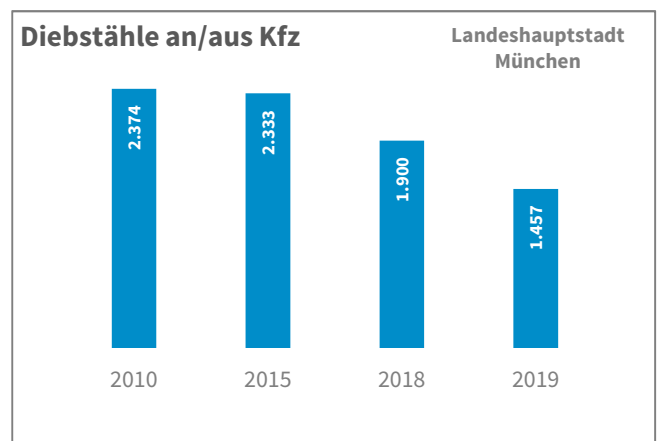


Abb. 60

Im *Langzeitvergleich* kann mit 1.457 Delikten ein deutlicher Rückgang von -38,6 % oder -917 Fällen gegenüber des Jahres 2010 (2.374 Delikte) festgestellt werden.

⁴³ Zu den Diebstählen um das Kfz werden im Bereich des Polizeipräsidiums München Diebstähle von Kraftwägen, Diebstähle von Krädern/Mopeds und Diebstähle an/aus Kfz gezählt. Aufgrund Sachzusammenhang werden zudem Diebstähle von Fahrrädern aufgeführt.

⁴⁴ Zum 01.01.2012 wurden die ehemaligen Deliktssummenschlüssel *50* Diebstahl aus Kfz und *55* Diebstahl an Kfz zum neuen Summenschlüssel *50* Diebstahl an/aus Kfz zusammengelegt. Damit die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren gewährleistet bleibt, wurden die Fallzahlen im Langzeitvergleich nachberechnet.

In 22,3 % (19,5 %) Diebstählen an/aus Kfz gelang es, den Täter zu ermitteln. Die Aufklärungsquote stieg im Berichtsjahr somit um +2,8 %-Punkte gegenüber des Vergleichszeitraums 2018.

- 2019 kam es im Bereich des Polizeipräsidiums München vermehrt zu Diebstählen aus Kfz mittels des sogenannten „Code Grabbers“. Hierbei wird durch eine Fernbedienung das Funksignal der Schlüsselfernbedienung des Kfz abgefangen und anschließend das Signal des Originalschlüssels imitiert. Dadurch kommt es zu einer Störung der Kommunikation zwischen Fahrzeug und Originalschlüssel, weshalb die Geschädigten ihre Fahrzeuge mittels Funkfernbedienung nicht mehr öffnen können. Der „Code Grabber“ ist in der Lage, das originale Funksignal aufzunehmen, umzucodieren und so das Fahrzeug zu entsperren und wieder zu versperren. Die Tatverdächtigen entwendeten aus den angegangenen Fahrzeugen Taschen sowie Rucksäcke und legten diese teilweise wieder leer in das Fahrzeug zurück und versperren dieses. Es konnten vier tschechische Tatverdächtige festgenommen werden. Die Ermittlungen wegen schwerem Bandendiebstahl dauern derzeit noch an.

- Im Herbst 2019 konnte ein signifikanter Anstieg von Diebstählen aus Paketlieferfahrzeugen verzeichnet werden. Schließlich konnte eine Zeugin zwei Männer, die mit einem in Bulgarien zugelassenen Pkw unterwegs waren, dabei beobachten wie sie neben einem Paketlieferfahrzeug hielten und einer der Männer zu dem Paketlieferfahrzeug ging und durch die unversperre Hecktür in den Innenraum stieg. Kurze Zeit später kam er wieder heraus, stieg in den bulgarischen Pkw ein und fuhr mit seinem Komplizen davon. Zu einem Paketdiebstahl kam es hierbei nicht. Auf Grund der Ermittlungen des Fachkommissariats konnten die Tatverdächtigen an einer Tatörtlichkeit von zwei Beamten lokalisiert werden. Dabei konnten sie die Männer bei einem Paketdiebstahl beobachten. Nachdem die Tatverdächtigen sich entfernt hatten, hielten sie kurz an, rissen die Verpackungen des Diebesguts auf und entsorgten diese in einer Abfalltonne. Mit Hilfe der zwischenzeitlich eingetroffenen Unterstützungskräfte konnten drei Bulgaren vorläufig festgenommen werden. Die Durchsuchung des Fahrzeugs führte zur Auffindung einer größeren Anzahl teilweise noch original verpackter Gegenstände. Die drei festgenommenen Bulgaren kommen bislang für 10 Paketdiebstähle aus Lieferfahrzeugen in Frage. Seit ihrer Festnahme sitzen die drei Bulgaren in Untersuchungshaft.

Der Kraftfahrzeugbestand⁴⁵ (ohne Krafträder) in der *Stadt München* lag zu Beginn des Jahres 2019 mit 725.690 (727.179) Zulassungen um -0,2 % oder -1.489 niedriger als im Vorjahr. Nach einem Anstieg im vergangenen Jahr waren die *Diebstähle von Kraftwagen* im Jahr 2019 deutlich rückläufig. Mit 166 (192) Pkw-Diebstählen wurden im Berichtsjahr insgesamt -13,5 % oder -26 Fahrzeuge weniger entwendet.

Gegenüber des Jahres 2010 beträgt der Rückgang der Pkw-Diebstähle im Langzeitvergleich -42,2 % oder -121 Delikte.

Die Aufklärungsquote verbesserte sich 2019 um +8,2 %-Punkte auf 48,8 % (40,6 %). Somit wurde nahezu knapp jeder zweite Pkw-Diebstahl geklärt.

Die Entwicklung der Kraftraddiebstähle ist dagegen mit +58,8 % oder +104 auf 281 Fälle deutlich ansteigend. Hier konnte ein Tatzusammenhang in 11 Serien mit mindestens 2 Fällen festgestellt werden. Die Aufklärungsquote verbesserte sich um +5,2 % Punkte auf 23,8 % (18,6 %).

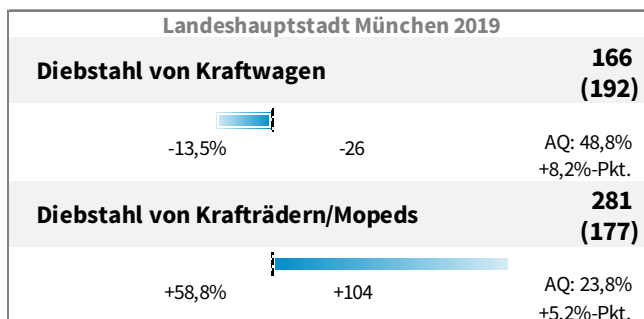


Abb. 61

Im Bereich der Fahrraddiebstähle verringerte sich die Anzahl der Entwendungen mit -6,2 % oder -368 auf 5.561 Fälle gegenüber dem Vorjahr. Die Aufklärungsquote blieb mit 9,4 % nahezu unverändert (9,3 %).

Landkreis

Anders als in der Landeshauptstadt war im Landkreis die Anzahl der *Pkw-Diebstähle* mit 32 Fällen unverändert. Sowohl Kfz-Aufbrüche (-54 Fälle auf 299 Delikte) als auch *Kraftraddiebstähle* (-4 auf 9 Delikte) waren hingegen rückläufig.

Die 979 (1.014) im Landkreis zur PKS gemeldeten *Fahrraddiebstähle* entsprechen einem leichten Rückgang um -35 Fälle zum Vorjahr.

Die Aufklärungsquote verbesserte sich leicht auf 8,9 % (8,4 %).

⁴⁵ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

7. Straftaten gegen das Eigentum oder Vermögen

7.1. DIEBSTAHL

Polizeipräsidium München

Nach den deutlichen Rückgängen der letzten beiden Jahre wurde bei den Diebstahlsdelikten mit 30.564 Delikten wiederum ein Minus von -8,0 % oder -2.666 Fällen und zugleich der tiefste Stand seit Beginn der Aufzeichnungen registriert.

Im Langzeitvergleich wurden mit -24,5 % oder -9.930 Fällen annähernd ein Viertel weniger Diebstahlsdelikte als im Jahr 2010 (40.494) erfasst.

Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt ist mit 26.976 (29.469) Diebstählen ein deutlicher Rückgang um -8,5 % oder -2.493 Fälle festzustellen.

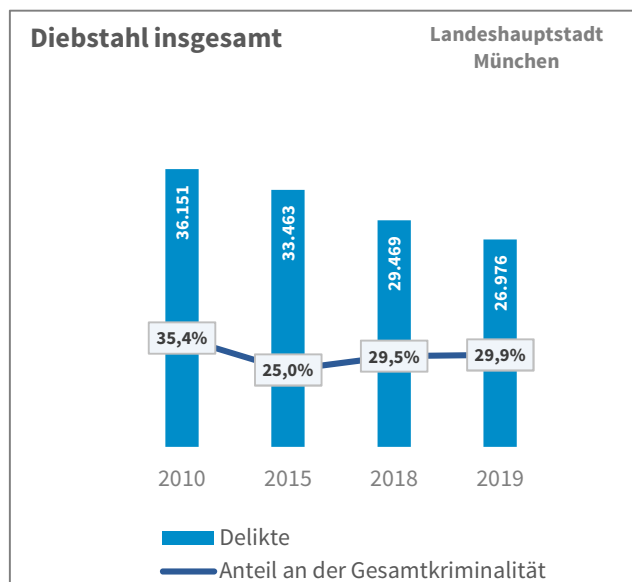


Abb. 62

Im Langzeitvergleich zu 2010 ist ein Rückgang um -25,4 % oder -9175 Straftaten erkennbar.

Die *Aufklärungsquote* verbesserte sich im Vergleich zu 2018 leicht um +0,6 %-Punkte auf 34,9 %. Damit konnte erneut jeder dritte Dieb überführt werden.

Die Anzahl der *einfachen Diebstähle* ist mit -6,3 % auf 17.251 (18.417) Straftaten rückläufig. Diese Entwicklung ist insbesondere auf weniger Fälle des einfachen Taschendiebstahls (-29,0 % auf 1.325 Delikte) sowie des einfachen Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen (-20,8 % auf 991 Delikte) zurückzuführen.

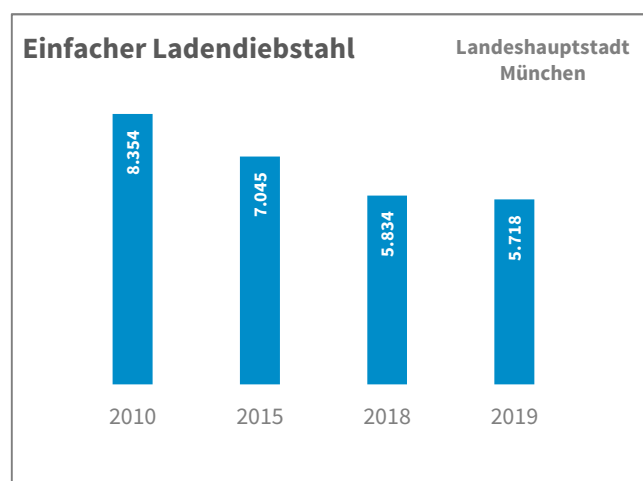


Abb. 63

Mit 5.718 Ladendiebstählen wurden im Berichtsjahr -2,0 % oder -116 Fälle weniger als im Vorjahr registriert. Die Aufklärungsquote liegt bei 94,9 %.

Im Langzeitvergleich zu 2010 ist ein Rückgang um -31,6 % festzustellen.

Im Bereich der *schweren Diebstähle* waren die Deliktzahlen mit 9.725 (11.052) Straftaten um -12,0 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig. Wie zuvor (vgl. Ziff. 6, S. 59) ausgeführt, ist diese Entwicklung insbesondere auf sinkende Fallzahlen der besonders schweren Diebstähle aus Wohnungen (-223 Fälle oder -19,4 %), in/aus Warenhäusern, Schaufenstern, Vitrinen und Kiosken (-106 Fälle oder -14,0 %) sowie aus Kraftfahrzeugen (-443 Fälle oder -23,3 %) zurückzuführen.

Mit 1.446 (1.998) Delikten wurden mehr als ein Viertel (-27,6 % oder -552 Fälle) weniger Fälle des *Taschendiebstahls* als 2018 verzeichnet, was zugleich den Tiefstwert seit Anfang der 90er Jahre darstellt. Die *Aufklärungsquote* des Taschendiebstahls ging 2019 um -2,5 %-Punkte auf 8,9 % zurück.

Dies bestätigt erneut die Strategie des Betriebens einer *operativen Taschendiebfahndung*. 129 geklärten Taschendiebstählen wurden 138 Tatverdächtige zugeordnet, davon wohnten nur 66 Täter im Stadtgebiet. Knapp die Hälfte aller Taschendiebe kam von außerhalb, 16 TV aus dem Ausland. Die Münchner Taschendiebfahnder genießen sowohl national als auch international hohe Anerkennung und werden deshalb immer wieder auch zu Einsätzen außerhalb Münchens angefordert.

Landkreis

Die Gesamtzahl der Diebstähle im Landkreis verringerte sich von 3.761 Delikten im Vorjahr auf 3.588 Straftaten im aktuellen Berichtsjahr. Somit wurden -4,6 % oder -173 Fälle weniger an die PKS gemeldet. Die Anzahl der einfachen Diebstähle war mit -1,1 % (-22 auf 1.973 Fälle), die der schweren Diebstähle mit -8,6 % (-151 auf 1.615 Fälle) rückläufig. Die *Aufklärungsquote* im gesamten Diebstahlsbereich verringerte sich leicht um -1,9 %-Punkte auf 24,8 %.

Mit 366 (372) einfachen *Ladendiebstählen* wurden -1,6 % oder -6 Fälle geringfügig weniger als im Vorjahr registriert. Die *Aufklärungsquote* des Ladendiebstahls liegt bei 94,8 %.

Die Fälle des *Taschendiebstahls* verringerten sich deutlich um -35 Delikte auf 29 (64) Straftaten. Die *Aufklärungsquote* ging von 17,2 % auf 10,3 % zurück.

7.2. BETRUG

Polizeipräsidium München

Die Betrugsdelikte bilden den Großteil (82,1 %) der Obergruppe Vermögens- und Fälschungsdelikte ab. Die Entwicklung dieser Obergruppe liegt mit 17.634 Straftaten um -16,2 % oder -3.402 Fällen deutlich unter den 21.036 Straftaten des Vergleichszeitraums aus 2018. Ursächlich hierfür ist ein deutlicher Rückgang um -17,7 % oder -3.121 auf 14.474 (17.595) Fälle des Betrugs.

Landeshauptstadt München

Im Stadtgebiet wurden im Berichtsjahr insgesamt 15.234 (18.613) Vermögens- und Fälschungsdelikte erfasst (- 18,2 % oder - 3.379 Fälle). Hiervon entfallen 12.563 (15.622) Fälle auf den Bereich der Betrugsdelikte. Stark rückläufig waren vor allem Fälle der Leistungerschleichung (-1.435 auf 6.319 Fälle), des Kapital- und Anlagebetruges (-531 auf 27 Fälle), des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen (-420 auf 443) sowie des Waren- und Warenkreditbetrugs (-256 auf 2.056 Fälle).

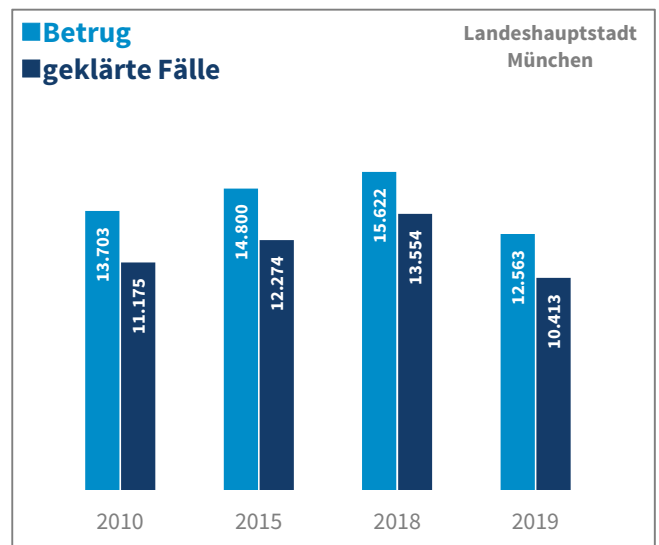


Abb. 64

Im Langzeitvergleich liegen die Fallzahlen des Berichtsjahres mit -1.140 Fällen oder -8,3 % unter dem Stand von 2010 (13.703 Fälle).

Landkreis

Im Landkreis ist mit 2.400 (2.423) Straftaten im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte hingegen ein geringfügiger Rückgang festzustellen (-0,9 % oder -23 Fälle). Die Betrugsdelikte waren mit -3,1 % oder -62 auf 1.911 Fälle rückläufig. Ursächlich hierfür sind deutlich weniger Fälle des sonstigen Betrugs (-46,4 % oder -421 auf 487 Fälle), während die Delikte des Kapitalanlage und Anlagebetrugs aufgrund eines Fallkomplexes von 1 um +326 auf 327 Delikte anstiegen.

7.3. TRICKBETRUG/TRICKDIEBSTAHL

Auch im Jahr 2019 maß das Polizeipräsidium München der Bekämpfung des sogenannten „Callcenterbetruges“ zum Nachteil älterer Menschen eine hohe Priorität zu. Neben der konsequenten Strafverfolgung wurde der Erhalt des hohen Vertrauens der Münchner Bürger in „ihre Polizei“ als vorrangiges Ziel angesehen.

Zur Verbesserung der Bekämpfung dieser überregionalen Kriminalitätsformen erfolgte die Einrichtung einer bayernweiten „**Arbeitsgruppe Callcenterbetrug**“ unter Federführung des Polizeipräsidiums München. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration beauftragte im Dezember 2018 die Bayerische Polizei mit der Umsetzung einer von der Arbeitsgruppe erstellten Rahmenkonzeption zum Callcenterbetrug mit Schwerpunkt „falsche Bedienstete“. Im Rahmen der Umsetzung konnte im Jahr 2019 eine Verbesserung der bayernweiten Arbeitsabläufe konstatiert werden.

Auch die präventive Information von potentiellen Opfern, insbesondere älteren Mitbürgern, die häufig Opfer derartig gelagerter Straftaten werden sowie von Mitarbeitern der Geldinstitute durch wiederholte und umfassende Aufklärungskampagnen im Rahmen eines ganzheitlichen Präventionsansatzes ist bei der Bekämpfung dieser Phänomene weiterhin von entscheidender Bedeutung.

7.3.1. CALLCENTERBETRUG „FALSCHER POLIZEIBEAMTE/AMTSTRÄGER“

Die konstant hohen Deliktzahlen im Phänomenbereich Trickbetrug/-diebstahl stellen das Polizeipräsidium München weiterhin vor eine besondere Herausforderung.

Die AG Phänomene bearbeitet Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Anrufen aus Callcentern in den Fallkonstellationen:

- Falsche Polizeibeamte/Amtsträger
- Gewinnversprechen
- Einzeltrickbetrug
- Schockanruf

Während die Anzahl der Straftaten mit dem „Modus Operandi“ Falsche Polizeibeamte/Amtsträger im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um +750 Fälle (+30,4 %) auf 3.215 Delikte stark anstieg, verringerte sich die Fallzahl der Vollendungen leicht von 35 auf 33 Taten. Obwohl damit nur einer von 100 Fällen erfolgreich war, ist der Gesamtschaden mit 2,27 Mio. Euro (2,65 Mio. Euro) immer noch sehr hoch.

Die AG Phänomene konnte durch ihre Ermittlungen im Berichtsjahr 21 Festnahmen veranlassen. Dabei handelte es sich um die unmittelbar vor Ort agierenden Abholer bzw. Fahrer sowie die zur Beutesicherung eingesetzten Kuriere oder Logistiker. Meist erfolgten die Festnahmen zeitnah bei der Tatausführung. Die Verbesserung der Versuchsquote auf 99,0 % (98,6 %) kann sowohl auf die Festnahmen der Täter als auch auf die durch das Polizeipräsidium München betriebene Präventionsarbeit (vgl. Ziff. 0 ab S. 23) zurückgeführt werden.

Der Fokus der Ermittlungen wurde auf die Identifizierung von Hintermännern bzw. Auftraggebern der Tätergruppierungen gelegt. Die Vielzahl von operativen Maßnahmen, auch in Zusammenarbeit mit Behörden im In- und Ausland, ermöglichte es wiederholt Straftaten zu verhindern und/oder Geldabholer und Logistiker festzunehmen, sowie die Organisatoren zu identifizieren. Einer der Schwerpunkte im Jahr 2019 war es, die Zusammenarbeit mit den türkischen Behörden weiter zu intensivieren und fortzuführen.

Aufgrund der intensiven Ermittlungsarbeit wurden zudem mehrere Fälle im Bundesgebiet bekannt, bei welchen es gelang, die Opfer rechtzeitig zu kontaktieren und so vor einem hohen finanziellen Schaden zu bewahren.

Der „falsche Polizeibeamte“

Der Erstkontakt zwischen Täter und potentiellm Opfer findet telefonisch statt. Die Telefonate werden aus professionell betriebenen Callcentern aus dem Ausland geführt, die sich nach bisherigem Kenntnisstand zumeist in der Türkei befinden. Die Opfer werden in großer Anzahl kontaktiert, sodass bei diesem Phänomenbereich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist.

Auf dem Telefondisplay der Opfer wird eine technisch veränderte Rufnummer angezeigt und mittels Ortsvorwahl des Angerufenen und der Endung „110“ ein Anruf der Polizei vorgetäuscht.

Durch den Täter wird mittels eines angeblich aufgefundenen Zettels vorge- täuscht, dass die Wohnanschrift des Angerufenen ein mögliches Einbruchziel sein wird. Es wäre damit zu rechnen, dass demnächst eingebrochen würde, da weitere Bandenmitglieder noch auf freiem Fuß seien. Die Geschädigten werden im späteren Verlauf des Gesprächs davon überzeugt, ihre Wertsachen, wie insbesondere Schmuck, Gold und Bargeld, einem angeblichen Polizeibeamten (meist als „Verdeckter Ermittler“ angekündigt) zur sicheren Verwahrung zu übergeben.

Die Täter variieren ihr Vorgehen und behaupten etwa korrupte Bankmitarbeiter arbeiteten mit Straftätern zusammen, deshalb sei das Vermögen der Gesprächsteilnehmer in Gefahr. Die Opfer werden angewiesen, einen hohen Geldbetrag in Bar abzuheben.

Später wird telefonisch anhand der Individualnummern der Geldscheine durch die Täter festgestellt, dass es sich um Falschgeld handeln müsse, welches zur Spurensicherung und zur weiteren Überprüfung an einen vorbeikommenden „Ermittler“ zu übergeben sei.

- **Ermittlungsverfahren „Demo“:** Seit September 2017 führt die AG Phänomene umfangreiche Ermittlungen gegen eine Vielzahl von Personen wegen banden- und gewerbsmäßigen Betrugs. In diesem Zusammenhang konnten seitdem insgesamt 22 Beschuldigte festgenommen werden. Sechs weitere Bandenmitglieder wurden in der Türkei identifiziert. Die Haftstrafen der bereits rechtskräftig verurteilten Beschuldigten variieren zwischen 2 Jahren und 6 Jahren und 8 Monaten. Der Gesamtschaden beläuft sich auf über 1 Mio. Euro. 2018 konnte bei der Festnahme von zwei Kurierinnen unter anderem 8 kg Gold sichergestellt und einer Tat im Umkreis München zugeordnet werden. Somit wurde ein Schaden von knapp 300.000 Euro verhindert. 2019 konnte letztendlich das Callcenter, das alle kriminellen Aktivitäten zentral aus der Türkei heraus steuert, lokalisiert und dessen Betreiber ermittelt werden. Die Ermittlungen dauern noch an. Zu den laufenden Gerichtsverfahren liegt noch kein rechtskräftiges Urteil vor.

- **Ermittlungsverfahren „Sercan“:** Bereits 2018 ergingen gegen alle bis dahin bekannten Beschuldigten des EV „Sercan“, die in Deutschland festgenommen werden konnten, rechtskräftige Urteile beim Landgericht München I. Die Ermittlungen für den deutschen Raum wurden zunächst als abgeschlossen betrachtet.

2019 wurden insgesamt 12 Personen aus der Abholer- und Logistikerebene für den Bereich Deutschland festgenommen, die kleineren Gruppierungen angehörten. Weitere 11 Personen konnten identifiziert und der Bande zugeordnet werden, die sich zu einem großen Teil in der Türkei befinden. Die weiterführenden polizeilichen Ermittlungen zeigten Verbindungen aller Gruppierungen in das bereits bekannte türkische Callcenter aus dem Ermittlungsverfahren „Sercan“, dem weitere 34 Taten, davon 8 Vollendungen und 26 Versuche, mit einem Gesamtschaden von ca. 316.000 Euro zugeordnet werden konnten. Besonders erwähnenswert ist ein Versuch, bei dem eine Geschädigte dazu gebracht wurde, ihr Haus für einen mittleren siebenstelligen Wert zu verkaufen und das Geld zu einem Großteil in Diamanten zu reinvestieren. Der Abholer der Diamanten konnte auf frischer Tat festgenommen werden. Aufgrund der neu gewonnenen Erkenntnisse lebte das Verfahren wieder auf. Die Ermittlungen diesbezüglich sind noch nicht abgeschlossen. Die AG Phänomene steht weiterhin in engem Kontakt mit den zuständigen türkischen Behörden.

7.3.2. CALLCENTERBETRUG „GEWINNVERSPRECHEN“

Durch die Mitteilung angeblicher Gewinne im fünfstelligen Bereich werden Geschädigte animiert, vermeintliche Gebühren bzw. Steuern zur Auszahlung des Geldgewinns zu entrichten. Die Bezahlung soll dabei mit (Wert-) Gutscheincodes (z. B. Paysafecard, Amazon, Play-/Apple-Store Codes) erfolgen. Geschädigte werden aufgefordert, derartige Wertgutscheine zu erwerben und die jeweiligen Gutscheinnummern telefonisch an die Täter mitzuteilen. Diese können den Gegenwert etwa in Onlineshops einlösen oder den Gutschein ihrerseits weiterverkaufen.

Die Fälle der Begehungsweise „Gewinnversprechen“ erhöhten sich 2019 um +14,6 % auf 345 (301) Fälle. Obwohl sich die Anzahl der Delikte im Hellfeld erhöhte, nahm die Anzahl der vollendeten Taten um -43,1 % auf 41 Taten (72) ab. Die Versuchsquote konnte sich damit von 76,1 % auf 88,1 % verbessern. Der entstandene Schaden reduzierte sich um -73,8 % auf 101.000 Euro (385.000 Euro).

Die Anrufe der Täter erfolgen größtenteils aus dem Ausland. In Einzelfällen werden auch sogenannte Finanzagenten zur Weiterleitung des Geldes ins Ausland vorgeschaltet.

Internationalen Rechtshilfeersuchen werden von den Staatsanwaltschaften oft erst bei größeren Schadenswerten als den in diesem Bereich üblichen ca. 1.000 Euro Erfolgsaussichten eingeräumt.

Auch deshalb erweisen sich die Ermittlungen in diesem Bereich meist als sehr schwierig und aufwändig.

7.3.3. CALLCENTERBETRUG „ENKELTRICK“

Nach einem stetigen Rückgang der Fallzahlen im Deliktsbereich *Enkeltrickbetrug* seit 2015 war zum zweiten Mal in Folge ein Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der Delikte stieg 2019 im Vergleich zum Vorjahr auf 206 (51) Fälle. Dies entspricht einer deutlichen Zunahme von +303,9 %. Auf die 206 Taten entfallen 8 (4) vollendete Taten mit einem Gesamtschaden von ca. 145.000 Euro (185.000 Euro). Damit konnte die Versuchsquote auf 96,1 % (92,2 %) verbessert werden, was das Polizeipräsidium München in seiner Präventionsarbeit weiter bestärkt. Vor dem Hintergrund der Deliktszunahme widmet das Polizeipräsidium München dem Bereich des Enkeltrickbetruges weiterhin große Aufmerksamkeit. Im Gegensatz zu 2018 konnten im letzten Jahr 3 (0) Personen festgenommen werden. Die Festnahmen belegen, dass die Täternetzwerke, insbesondere in Polen, nach wie vor bestehen und im Bundesgebiet wie auch in Bayern aktiv sind.

2018 wurden 7 versuchte *Schockanrufe* erfasst, 2019 mit 58 Fällen deutlich mehr. Hier blieb es in 93,1 % bzw. 54 der Fälle beim Versuch. Bei den 4 vollendeten Fällen entstand ein Gesamtschaden von ca. 75.000 Euro.

Bei der Begehungsweise des sogenannten Schockanrufes, geben sich Täter unter anderem als Polizeibeamte aus und behaupten, dass ein Angehöriger des Angerufenen einen schweren Unfall gehabt habe und zur ärztlichen Behandlung dringend finanzielle Unterstützung bräuchte. Durch den aufgebauten Druck werden die Geschädigten zu einer Geldzahlung veranlasst, um den vermeintlichen Angehörigen zu unterstützen.

7.3.4. WOHNUNGSZUGANGSTRICKDIEBSTAHL

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 77 (166) Trickdiebstähle aus Wohnung mit betrügerischem Einsatz der *Handwerker-Legende* zur Anzeige gebracht. In 21 (65) Fällen blieb es beim Versuch. In 56 (101) vollendeten Fällen wurden Schmuck und Geld im Wert von 154.000 (453.000) Euro erbeutet. Bei diesem Tatmodus werden ältere Menschen gezielt an ihren Wohnungen angesprochen. Hierbei geben sich die Täter beispielsweise als Mitarbeiter der Stadtwerke aus und behaupten, dass sich bei einer nahegelegenen Baustelle ein Wasserrohrbruch ereignet hätte. Es müsse daher der Wasserdruck in der Wohnung des Opfers überprüft werden. Einer der Täter dirigiert und begleitet hierzu das Opfer ins Badezimmer, während ein weiterer Täter die Wohnung betritt und Wertgegenstände entwendet. Darüber hinaus verwendeten die Trickdiebe weitere Legenden, um in die Wohnungen der Geschädigten zu gelangen. In 11 Fällen (davon 5 Versuche) traten die Täter dabei als *Polizeibeamte* auf, in weiteren 2 Fällen (davon 1 Versuch) gaben sie vor, vom *Pflegedienst* zu sein und in weiteren 11 Fällen (davon 4 Versuche) verwendeten sie den sogenannten „*Zetteltrick*“. Bei dieser Legende geben die Täter beispielsweise vor, in Besitz einer Medikamentenlieferung für einen Nachbarn zu sein. Die Täter bitten den Geschädigten um Erstellung eines Hinweiszettels für den Adressaten der Lieferung und gelangen so in die Wohnung des Geschädigten. Ebenso wie bei der Bekämpfung des Enkeltricks setzt das Polizeipräsidium München auch bei der *Prävention* der Phänomenbereiche des Trickdiebstahls auf wiederholte und umfassende Aufklärungskampagnen. Hierbei werden sowohl potentiell betroffene Senioren als auch Angehörige, Pflegepersonal und sonstige potentielle Kontaktpersonen einbezogen.

7.4. WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Das komplexe Feld der Wirtschaftskriminalität beinhaltet Teilbereiche des betrügerischen Handelns wie Anlage- oder Subventionsbetrug etc., für deren Ausführung ebenso wie deren Aufklärung besondere wirtschaftliche Kenntnisse erforderlich sind. Wesentliche Phänomenbereiche sind Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen sowie weitere Straftaten im Anlage- und Finanzierungsbereich. Von der großen Bandbreite der Wirtschaftskriminalität zeugen beispielsweise Delikte wie Insiderhandel und Kursmanipulationen an den Börsen oder betrügerisches Anbieten von unseriösen Anlageobjekten bis hin zum Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt. Neben der Ausweitung der Wirtschaftskriminalität durch die zunehmende Globalisierung und Vernetzung sind auch die Grenzen zur organisierten Kriminalität fließend.

Ebenfalls deutlich rückläufig waren die Fallmeldungen des Anlagebetrugs (-36,9 % oder -206 auf 352 Fälle). Innerhalb der sonstigen weiteren Betrugsarten (-76,3 % oder -142 auf 44 Fälle) verringerten sich die Fallmeldungen 2019 um -71 Delikte eines im Vorjahreszeitraum abgeschlossenen Großverfahrens im Goldhandel. Mit 917 (1.724) Betrugsfällen insgesamt verringerte sich der Anteil des Betrugs an den Delikten der Wirtschaftskriminalität leicht auf 82,5 % (85,1 %).

Der zur PKS gemeldet Schaden durch Delikte der Wirtschaftskriminalität belief sich 2019 im Bereich des Polizeipräsidiums München auf 58,15 (79,84) Mio. Euro. Der Rückgang von -21,69 Mio. Euro bedeutet ein Minus von -27,2 %.

Polizeipräsidium München

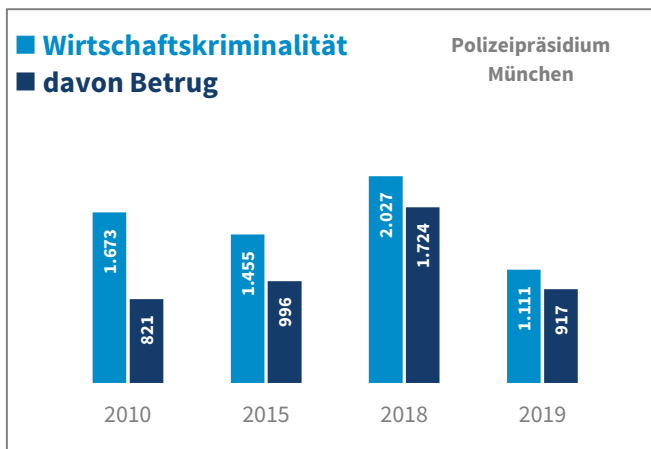


Abb. 65

Nach 2.027 Delikten im Jahr 2018 wurden im Berichtsjahr 1.111 Straftaten aus dem Bereich der *Wirtschaftskriminalität* registriert, was einem starken Rückgang um -916 Fälle oder -45,2 % entspricht. Ursächlich für den hohen Vergleichswert im Vorjahr waren u.a. die Abschlüsse mehrerer Großverfahren der „AG Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen“. So wurden im Berichtsjahr -46,9 % bzw. -407 weniger Fälle des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen als im Vorjahr zur PKS gemeldet.

7.5. COMPUTERKRIMINALITÄT

Polizeipräsidium München

Der Computerkriminalität werden alle Straftaten zugeordnet, in deren Tatbestandsmerkmalen selbst Elemente der Informationstechnologie enthalten sind (Cybercrime im engeren Sinne).

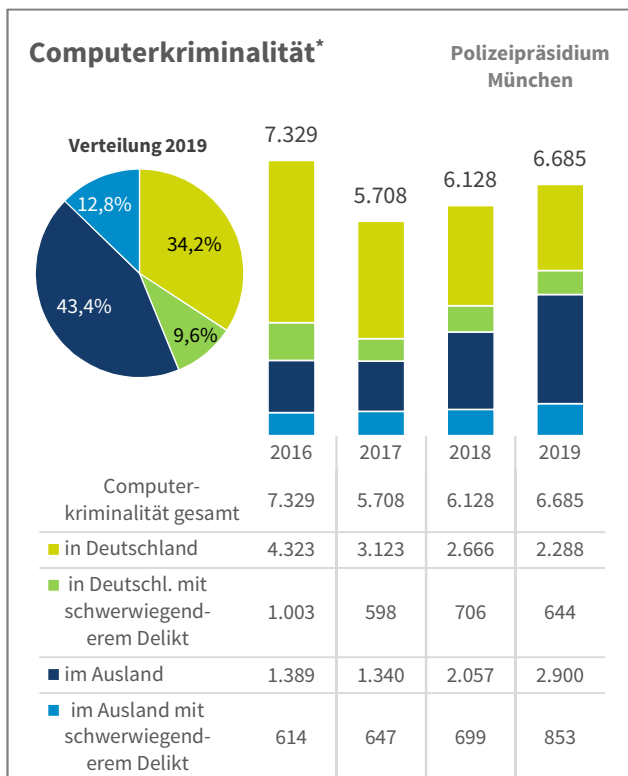


Abb. 66

* Delikte basieren auf der Eingangsstatistik

Aufgrund der Besonderheiten der Informationstechnologie sind die Delikte der Computerkriminalität statistisch schwer abzubilden. Zudem fehlt bei Verwendung der PKS ein signifikanter Teil der *Computerkriminalität*. So wurden *im PKS-Berichtsjahr 2019* insg. 885 (871) Fälle der Computerkriminalität⁴⁶ im Bereich des Polizeipräsidiums München registriert. *Tatsächlich* wurden im Jahr 2019 durch die Münchner Polizei 6.685 Fälle der Computerkriminalität *bearbeitet*⁴⁷. Das entspricht einem Anstieg von +9,1 %. Unter

Berücksichtigung der 2.288 originären Fälle der Computerkriminalität sowie der 644 Fälle mit jeweils einem zusätzlichen, schwerwiegenderen Delikt wurden beim Polizeipräsidium München 2019 insgesamt 2.932 Fälle (43,9 %) mit Tatort in Deutschland bearbeitet. Bei den verbleibenden 3.753 Fällen (56,1 %) mit originärem sowie schwerwiegenderem Delikt war der Tatort im Ausland oder unbekannt. In 30 Fällen agierten die Täter von Spanien aus. Danach folgen das Vereinigte Königreich (22), Frankreich (20), die USA (17), Italien (15), die Niederlande (9), Österreich (9), Polen (7), Südafrika (5) und Griechenland (5). In 94,7 % der Verfahren konnte der Tatortstaat nicht ermittelt werden.

Onlinebanking

Die Anzahl der „Angriffe auf das Onlinebanking“ hat 2019 erheblich zugenommen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 147 (52) Fälle mit einem Schaden von rund 2,18 (1,34) Mio. Euro verzeichnet. Die durchschnittliche Schadenshöhe 2019 liegt damit bei rund 14.800 Euro.

- 2019 gab es den ersten eSIM-Swap (embedded SIM) Fall in Deutschland. Hierbei verschaffen sich Täter Zugang zum Onlinebanking und übernehmen durch den eSIM-Swap die Handynummer der Geschädigten. Per SMS verschickte mTAN im Onlinebanking gelangen so direkt auf das Mobiltelefon der Täter, welche nun frei über das Konto verfügen können. Im Juni 2019 gelang die Festnahme des 33-jährigen Haupttatverdächtigen, Untersuchungshaft wurde angeordnet. Bundesweit konnten mehr als 25 Geschädigte ermittelt und durch frühzeitig eingeleitete Maßnahmen ein Vermögensverlust von über 200.000 Euro verhindert werden. Die Generalstaatsanwaltschaft in Bamberg (Zentralstelle Cybercrime Bayern) hat Anklage gegen die Tatverdächtigen erhoben.

⁴⁶ PKS Summenschlüssel 897000 (Vgl. auch Glossar)

⁴⁷ Im Gegensatz zur PKS sind Auskünfte aus der Vorgangsverwaltung noch Änderungen durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen unterworfen. Für die Analyse besonderer Phänomene und Begehungsweisen findet die Eingangsstatistik dennoch Anwendung, sofern der PKS der geforderte Detailgrad nicht zu entnehmen ist. Um Aussagen zur Anzahl bearbeiteter Fälle zu ermöglichen, wird auf die Eingangsstatistik der Vorgangsverwaltung zurückgegriffen.

Phishing

Das Phänomen der Verbreitung von Phishinginhalten (Weiterleitungen an inkriminierte Seiten) per E-Mail-Nachricht ist weiterhin eine klassische Angriffsvariante der Computerkriminalität. Es ist von einem sehr großen Dunkelfeld auszugehen, da die Geschädigten entweder zunächst keine Auswirkungen spüren oder die Phishingattacke zwar bemerken, daraufhin aber nichts unternehmen und die inkriminierte Mail einfach löschen. Die Angriffe auf das Onlinebanking, die Übernahme von E-Mail-Konten oder die unrechtmäßige Verwendung von Kreditkartendaten sind regelmäßig auf Phishingmails bzw. Phishingseiten im Internet zurückzuführen.

- Im Verlauf des Jahres erhielten eine Vielzahl von Mitarbeitern mehrerer Münchner Unternehmen E-Mails vorgeblich von der jeweiligen Personalabteilung, in welcher sie aufgefordert wurden, ihre aktuelle IBAN mitzuteilen bzw. eine Kopie des Personalausweises zu übersenden. Die Domain der Absenderadresse war dabei geringfügig verändert und wurde bei einem chinesischen Provider gehostet.

Social Engineering, Zahlungsmanipulation und CEO-Fraud

Social Engineering beschreibt die Gesamtheit von Techniken, die von Kriminellen genutzt werden, um ihre Opfer zu manipulieren und dadurch vertrauliche Informationen zu erhalten oder die Opfer dazu zu bringen, Dinge zu tun, die ihren Computer kompromittieren könnten. Das sog. „Human-Hacking“ stellt für die Täter durch die starke Zunahme von E-Mails, sozialen Netzwerken und elektronischer Kommunikation etwa mittels Messengerdiensten ein probates Mittel zur Verwirklichung krimineller Ziele dar.

Als *Zahlungsmanipulationen* werden Vorgänge klassifiziert, bei denen im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung die Kontoverbindungsdaten geändert werden, um rechtmäßige Zahlungen an den unbekanntem Täter umzuleiten. Hierzu wird regelmäßig der E-Mail-Verkehr der betroffenen Unternehmen ausgespäht und die überweisende Person manipuliert.

Durch Manipulation der Kontodaten bestehender Geschäftskontakte wurden 2019 36 (15) Fälle mit einem Gesamtbeuteschaden von rund 1.200.000 (841.000) Euro registriert.

- Der Geschäftsführer der geschädigten Firma wies den Zahlungsverantwortlichen per E-Mail auf eine anstehende größere Zahlung hin. Dieser erhielt am Folgetag eine weitere E-Mail, in der aufgrund von steuerrechtlichen Finanzprüfungen die Kontodaten des Empfängerkontos zu ändern seien. Für den Zahlungsverantwortlichen waren diese Änderungen nachvollziehbar, so dass er die Forderung von rund 293.000 Euro an die geänderten Kontodaten transferierte. Erst eine Nachfrage aufgrund der ausstehenden Transaktion deckte den Betrug auf.

Weiterhin wurden beim Polizeipräsidium München 11 (10) Fälle des *CEO Frauds* im Jahr 2019 bearbeitet. Hierbei geben sich die Täter beispielsweise als Geschäftsführer (Chief Executive Officer - CEO) des Unternehmens aus und veranlassen einen gezielt ausgewählten Unternehmensmitarbeiter zum Transfer eines größeren Geldbetrages ins Ausland. Die Taten endeten in 6 (10) Fällen im Versuchsstadium. Bei den vollendeten Taten kam es zu Überweisungen bis ca. 128.000 Euro.

Ransomware

2019 wurden 61 (45) Fälle von Ransomware bearbeitet. Dies bedeutet einen Anstieg von +31,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei Ransomware handelt es sich um Schadprogramme, mit deren Hilfe ein Eindringling eine Zugriffs- oder Nutzungsverhinderung der Daten sowie des gesamten Computersystems erwirkt und in der Folge den Geschädigten zu einer Geldzahlung erpresst.

Serviceanrufe

In 2019 wurden insgesamt 400 (354) angebliche Serviceanrufe, überwiegend durch vorgebliche Mitarbeiter der Firma Microsoft, verzeichnet. Dem Opfer wird vorgegaukelt, dass sein Computer von Viren befallen sei und es wird ihm ein lebenslanger Schutz gegen Zahlung eines Geldbetrages angeboten. In anderen Fällen wird ein aktueller Schadensfall - meist Hackerangriff oder Virenbefall - auf dem PC des Geschädigten vorgetäuscht und dieser gebeten, eine bestimmte Rufnummer einer Schadens-Hotline zu wählen. Anschließend soll für die Serviceleistung mittels Bargeldtransfer (z. B. Western-Union oder MoneyGram) oder SEPA-Überweisung bezahlt werden. Die Täter operieren überwiegend aus indischen Callcentern. Der Anteil der vollendeten Taten liegt mit 214 Fällen bei 53,5 %, hierbei erlangten die Täter insgesamt ca. 389.000 Euro.

Router- und TK-Anlagen-Hacking

Das *Router-Hacking* wird als Manipulation von privat verwendeten Routern, mit dem Ziel Einfluss auf den Internetverkehr und die Telefonfunktion insbesondere im Zusammenhang mit Voice over IP (VoIP) zu nehmen, klassifiziert. Angriffspunkte sind die Beibehaltung des vom Hersteller verwendeten Standardpasswortes, die fehlerhafte Konfiguration des Routers oder das Nichteinspielen der aktuellsten Firmware. Eine nicht unerhebliche Rolle spielt auch die teilweise mangelhafte Versorgung der betroffenen Router mit Sicherheitsupdates seitens der Hersteller.

2019 wurden 3 Fälle mit einem Gesamtschaden von ca. 1.200 Euro angezeigt.

TK-Anlage-Hacking bezeichnet die Manipulation zentraler Telefonvermittlungsanlagen verschiedener Hersteller, welche in aller Regel in Firmen zum Einsatz kommen. Der Angriffsvektor liegt beim TK-Anlagen-Hacking meist darin, dass die werksseitig vorgegebene Auslieferungs-PIN bei Inbetriebnahme der TK-Anlage nicht geändert wird.

In diesem Bereich konnte ein Rückgang um -55,6 % auf 16 (36) Delikte festgestellt werden. Der angezeigte Schaden beläuft sich auf 90.000 (413.000) Euro.

Packstationen

In 2019 wurden insgesamt 47 (80) „Packstationsfälle“ als besondere Form des Warenkreditbetruges angezeigt. Hier bestellt ein Täter über zuvor illegal erworbene Nutzerdaten einer Person und Kreditkartendaten bzw. Kontodaten einer ggf. weiteren Person Waren bei einem Onlinehändler. Diese lässt er sich an eine Packstation - oftmals ebenfalls nicht autorisiert über den Packstations-Account eines Dritten - liefern. Im Berichtszeitraum wurden hier Waren im Wert von ca. 79.000 (130.000) Euro ausgeliefert. Es konnten insgesamt 3 (15) Tatverdächtige ermittelt werden.

8. Politisch motivierte Kriminalität⁴⁸

Die statistische Erhebung von Tathandlungen als Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität sowie den einzelnen Untergruppierungen ist bundeseinheitlich definiert⁴⁹.

Als Reaktion auf den besonderen gesellschaftlichen Stellenwert der Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität, hat das Polizeipräsidium München seit dem ersten Quartal 2020 die operative Ermittlungskompetenz signifikant personell gestärkt.

8.1. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT - RECHTS

Im Jahr 2019 wurden 562 (469) Straftaten aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität - *Rechts* (PMK - *Rechts*) erfasst, +19,8 % oder +93 Delikte mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Zunahme ergibt sich im Wesentlichen aus einem Anstieg der Hasskriminalität um +78 Fälle (vgl. Ziff. 8.7, S. 81). Aufgeschlüsselt handelt es sich dabei um 269 (239) Propagandadelikte (Verstöße gem. §§ 86, 86a StGB), 258 (197) sonstige Straftaten (Volksverhetzung, Nötigung, Bedrohung, Sachbeschädigung u. a.) und 35 (33) *Gewaltdelikte* (1 Erpressung, 31 Körperverletzungen, kein Brand- bzw. Sprengstoffdelikt, 1 gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr und 2 Widerstandsdelikte).

Nachdem im Jahr 2018 zu 19 von 33 *Gewaltdelikten Tatverdächtige* ermittelt werden konnten, gelang dies im Jahr 2019 in 27 von 35 Fällen. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 77,1 % (57,6 %). Unter den 35 *Gewaltdelikten* befanden sich eine einfache sowie zwei gefährliche Körperverletzungen zum Nachteil von Zuwanderern.

Zum Ende des Berichtszeitraums 2019 bestanden 19 (21) *offene Haftbefehle* gegen Personen, gegen die in der Vergangenheit mindestens in einem Fall der PMK - *Rechts* ermittelt wurde. Bei 10 (9) der 19 offenen Haftbefehle liegen politisch motivierte Delikte zugrunde.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München ist eine Person als „Gefährder“ PMK - *Rechts* eingestuft.

- Am Montag, 06.05.2019, gegen 18:00 Uhr, befand sich eine bislang unbekannte dunkelhäutige Person in der S-Bahn S7 in Fahrtrichtung Baierbrunn als Fahrgäste beobachteten wie ein 58-jähriger Deutscher anfang, diesen lautstark verbal anzugreifen. Die Zeugen im Umfeld forderten den Täter auf, die fremdenfeindlichen Äußerungen zu unterlassen. Daraufhin ging er auch diese an. Einen der Zeugen trat er gegen das Schienbein. Durch die unmittelbare Verständigung der Polizei konnte der Täter noch vor Ort festgenommen werden. Der Geschädigte blieb unbekannt. Das justizielle Verfahren wurde nach Feststellung der Schuldunfähigkeit des Beschuldigten eingestellt.
- Ein 36-jähriger Indonesier trug am Freitag, 16.08.2019, gegen 03:00 Uhr, im Stadtgebiet München Zeitungen aus, als er durch einen zunächst Unbekannten in ein Gespräch über den Holocaust, den Nationalsozialismus und Adolf Hitler verwickelt wurde. Unvermittelt schlug der unbekannte Täter dem Zeitungsausträger dabei mit der Faust ins Gesicht, sodass dieser zu Boden stürzte. Der Geschädigte wurde hierbei verletzt. Im Rahmen der Ermittlungen erhärtete sich der Verdacht gegen einen 20-jährigen Deutschen. Der Angeklagte wurde zwischenzeitlich u. a. zu zwei Wochen Dauerarrest verurteilt.

⁴⁸ Staatsschutzdelikte sind nicht in der PKS enthalten. Vgl. Ausführungen im Glossar, Teil B - Ziff. 6, S. 111

⁴⁹ Begriffserläuterung Politisch Motivierter Kriminalität:

https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pmk_node.html

Politisch motivierte Delikte gegen Asylbewerberunterkünfte in München

Im Jahr 2019 wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München 5 (6) politisch motivierte Delikte im Zusammenhang mit *Asylbewerberunterkünften* gezählt. Es handelt sich bei den registrierten Fällen um Sachbeschädigungen durch das Anbringen von Schmierschriften sowie in einem Fall um einen Bewurf mittels Ei, einen Hausfriedensbruch sowie eine Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten. Durch die Sachbeschädigungsdelikte entstand ein Schaden in Höhe von 710 Euro.

PEGIDA München e.V.

Die Versammlungen des PEGIDA-München e.V.⁵⁰ wurden im Jahr 2019 nicht regelmäßig durchgeführt.

Bei lediglich 1 (103) stationären Versammlung, die allerdings für mehrere Tage angezeigt war, kam es insgesamt zu 4 (61) Strafanzeigen. Von diesen Straftaten wurden 3 (46) dem opponierenden Personenkreis zugeordnet, 1 (10) wurden durch Anhänger der genannten PEGIDA-Gruppierung begangen. Zu Festnahmen (26) oder Gewahrsamnahmen (0) kam es 2019 nicht.

Auf Grund eines Bescheids des KVR München war der Vorsitzende des Vereins, Herr Meyer, für das Jahr 2019 als Versammlungsleiter abgelehnt worden.

Personen des Vereins PEGIDA-München e. V. unterhalten weiterhin Beziehungen zu den folgenden rechtsextremistischen Gruppen / Organisationen: NPD, Bürgerinitiative Ausländerstopp München (BiA) sowie „Identitäre Bewegung“.

Der rechten Szene gelingt es nach wie vor nicht, die Bürger für ihre Themen zu gewinnen und zu mobilisieren.

8.2. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – VERFASSUNGSSCHUTZRELEVANTE ISLAMFEINDLICHKEIT

Islamfeindliche Agitation ist nicht auf den Bereich des Rechtsextremismus beschränkt. Bei der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit⁵¹ fehlen die für Rechtsextremismus typischen Ideologieelemente wie autoritäres Staatsverständnis, Antisemitismus, Rassismus oder die Ideologie der Volksgemeinschaft.

PEGIDA Förderverein e.V.

Im Vorjahreszeitraum kam es im Phänomenbereich PMK – Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit zu 70 Straftaten, welche bis auf 4 Fälle im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen des PEGIDA-Fördervereins e.V. zu sehen waren. Im Berichtsjahr 2019 meldete Herr Stürzenberger keine Versammlung im Namen des PEGIDA-Förderverein e.V. an. Folglich blieben auch im Zusammenhang stehende Straftaten aus.

⁵⁰ Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat die Gruppierung PEGIDA-München e.V. seit 26.10.2015 zum sicherheitsrelevanten Beobachtungsobjekt erklärt.

⁵¹ Quelle: Verfassungsschutzbericht 2018

8.3. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – LINKS

Im Jahr 2019 sank die Gesamtzahl der Straftaten aus dem Bereich der Politisch motivierten Kriminalität - Links (*PMK-Links*) mit 378 Delikten um -36,3 % oder -215 Delikte gegenüber dem Vorjahr (593) und befindet sich in etwa wieder auf dem Niveau von 2017. Sachbeschädigungen waren zahlenmäßig die häufigsten Delikte, überwiegend verübt durch das Anbringen von Schmierschriften. Insgesamt wurden 283 (371) Taten in dieser Deliktgruppe registriert, dies entspricht einem Rückgang von -23,7 % oder -88 Delikten. Daneben kam es zu 4 (22) Nötigungen/Bedrohungen, 6 (12) Propagandadelikten sowie 1 (0) Volksverhetzung. Auch bei den sonstigen Straftaten kam es zu einem starken Rückgang der Deliktzahlen von 143 auf 58 Delikte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um -59,4 % oder -85 Delikte. Darunter fallen Straftaten wie Beleidigung 29 (68), Verstöße gegen das Versammlungsgesetz 8 (34) und Hausfriedensbruch 2 (15).

Die Zahl der *Gewaltdelikte* PMK-Links sank mit 26 Taten im Vergleich zum Jahr 2018 (45) um -42,2 % oder -19 Delikte. Der größte Rückgang bei den Fallzahlen war im Bereich der Körperverletzungsdelikte mit 4 (15) Taten zu verzeichnen. Bei 12 (26) der Gewalttaten konnte der Täter ermittelt werden, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 46,2 % (57,8 %). Unter den 26 *Gewaltdelikten* befanden sich 11 (14) Branddelikte, 9 (14) Widerstandsdelikte, 2 (0) gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr sowie 4 (8) gefährliche Körperverletzungen.

Gentrifizierung

Wie schon 2018 war auch im Jahr 2019 das Thema *Gentrifizierung* eines der Hauptbetätigungsfelder linker Aktivisten. Die Zahl der Delikte stieg auf 34 (25) an, der verursachte Schaden blieb mit ca. 531.600 Euro (531.000 Euro) etwa auf Vorjahresniveau. In 18 (12) Fällen wurden die Büros von Immobilienfirmen angegangen, die Scheiben der Büros eingeworfen, Türschlösser verklebt, das Klingelbrett beschädigt, Buttersäure ausgebracht und die Fassaden beschmiert. Durch die Sachbeschädigungen an Immobilienbüros entstand ein Schaden von ca. 94.000 Euro (43.500 Euro). Zudem wurden eine fahrbare Hebebühne auf einer Baustelle, mehrere Verkaufscontainer sowie am Straßenrand geparkte Firmenwägen von Immobilienfirmen angezündet.

- Am Donnerstag, den 01.08.2019 wurde von unbekanntem Tätern die Holzverkleidung bzw. Holzterrasse mehrerer *Verkaufscontainer* einer Firma in der Hellabrunnerstraße in Giesing, vermutlich unter Zuhilfenahme eines Brandbeschleunigers, vorsätzlich in Brand gesetzt. Der Brandort befindet sich neben einer Baustelle, auf deren Fläche ein neues Wohnquartier entstehen soll. Zwei der fünf Verkaufscontainer wurden durch das Feuer bzw. die starke Hitzeentwicklung beschädigt und mussten ausgetauscht werden. Der eingetretene Sachschaden wurde mit 50.000 Euro beziffert.

Klimaaktivismus

Im Zuge der Bewegung „Fridays for Future“ kam es auch in München zu zahlreichen Sachbeschädigungen im Kontext zum Thema *Klimaaktivismus*. Seit September 2019 bis zum Jahreswechsel wurden 73 Vorgänge aufgenommen. Das Gros waren Sachbeschädigungen an Kfz, teilweise wurden SUV mit Aufklebern („Dein Auto ist zu groß“) versehen, verkratzt oder die Reifen zerstoßen.

Sachbeschädigung durch Brände

Im vergangenen Jahr wurden von linksmotivierten Tätern im Stadtgebiet in 9 Fällen insgesamt 15 *Fahrzeuge durch Brandlegung vorsätzlich beschädigt*. In den meisten Fällen waren die Ziele als Firmenfahrzeuge erkennbar. Der geschätzte Gesamtschaden beläuft sich auf 1,09 Mio. Euro.

- Am Dienstag, den 19.11.2019, kam es in der Margarethe-Danzi-Straße an einem *Sendemast* der Deutschen Telekom in einer Höhe von ca. 30-40 Metern zu einer vorsätzlichen Brandstiftung. Die Täter warfen mehrere Brandsätze auf das Dach des sich unter dem Masten befindlichen Betriebsraumes, welche sich sofort entzündeten und den Kabelstrang zum Mast in Brand setzten. Es entstand ein Sachschaden von ca. 250.000 Euro. Bereits im Jahr 2018 wurde fast an gleicher Stelle am Bahnkörper der Deutschen Bahn ein Kabelstrang angezündet.
- Am Donnerstag, den 19.12.2019, haben bislang unbekannte Täter an der Leinthalerbrücke sowie ca. 200 Meter südlich davon verlaufende *Kabelstränge* vorsätzlich in Brand gesetzt, die verschiedenen Firmen zur Datenübermittlung dienen. Da die Kabelstränge auf einer Länge von 5 km verlegt sind und ausgetauscht werden mussten, entstand auch hier ein sehr hoher Sachschaden. In einem im Internet veröffentlichten Selbstbeichtigungsschreiben wurde als Ziel des Anschlages „das Anrichten eines möglichst hohen Sachschadens um die herrschende Klimapolitik anzugreifen“, angegeben.
- Bereits am 12.03.2019 wurde ein unterhalb der John-F.-Kennedy-Brücke verlaufender *Kabelstrang* vorsätzlich in Brand gesetzt. Hierdurch entstand ein Sachschaden von mindestens 100.000 Euro. Der Fall konnte bislang nicht aufgeklärt werden.

- Am 13.06.2019 kam es zu mehreren *tätlichen Angriffen*, Widerstands- und Beleidigungshandlungen gegen *Polizeibeamte*, begangen durch eine ca. 10-köpfige Gruppe, die ideologisch dem linken Spektrum zuzurechnen ist. Am Isarufer auf Höhe der Corneliusbrücke wurden durch die Personen im Rahmen eines privaten Zusammentreffens Glasflaschen auf die Fahrbahn geworfen, weshalb die Polizei verständigt wurde. Mehrere Streifenwagenbesatzungen begaben sich zu der Tatörtlichkeit. Schon beim Aussteigen aus dem Dienstfahrzeug wurden Parolen aus der Gruppe skandiert wie: „Steigt wieder in euer Auto und verpisst euch“ und „ACAB“. Die Beamten wurden sofort angegriffen und weiter beleidigt. Schließlich konnten sechs Personen festgenommen werden. Den restlichen Tätern gelang es unerkannt zu flüchten.

8.4. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE

Im Phänomenbereich der *Politisch motivierten Kriminalität - Ausländische Ideologie* waren 2019 insgesamt 102 (243) Straftaten zu verzeichnen, darunter 5 (10) Gewaltdelikte (ausschließlich einfache Körperverletzungen). Es wurden somit -141 Delikte weniger bzw. - 58,0 % registriert.

Bei den 102 Straftaten handelt es sich, neben den oben genannten 5 Körperverletzungsdelikten, um 1 Nötigung, 1 Propagandadelikt, 2 Sachbeschädigungen, 2 Volksverhetzungen sowie 91 sonstige Straftaten (Beleidigungen, Hausfriedensbruch, Öffentliche Aufforderung von Straftaten, Üble Nachrede/Verleumdung von Politikern, Unterstützung einer verbotenen Vereinigung, Verherrlichung von Gewalt und Verleumdung).

Von den 102 Straftaten konnten bislang 72 aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 70,6 % entspricht.

- Am 22.03.2019 wurde eine uniformierte Streifenbesatzung auf einen 23-jährigen afghanischen Staatsangehörigen aufmerksam, als dieser seinerseits beim Erkennen des Streifenwagens wegrannte. Nach kurzer Verfolgung konnte er eingeholt werden. Da er vorgab, keinen Ausweis bei sich zu haben, wurde er durchsucht. Der äußerst aggressive Mann widersetzte sich und schlug mit geballten Fäusten um sich. Als ihm daher die Handfessel angelegt wurde, bedrohte der 23-Jährige die kontrollierenden Polizeibeamten mit dem Tod. Nachdem die Beamten die Body-Cam aktivierten, drohte der Beschuldigte sinngemäß „ich habe eine Waffe, ihr könnt froh sein, dass ich die heute nicht dabei habe, dann würdet ihr jetzt alle schon tot sein!“ und „Ich mach es wie in Neuseeland ihr werdet schon sehen!“. Außerdem skandierte er mehrmals „Allahu Akbar“. Trotz der Unterstützung hinzugerufener Polizeikräfte trat der Mann einem der Beamten mit dem Fuß in den Bauch, bevor er mit dem Streifenwagen auf die Polizeiinspektion verbracht werden konnte. Die seitens der Staatsanwaltschaft angeordnete Wohnungsdurchsuchung führte nicht zur Auffindung einer Schusswaffe. Mittlerweile verurteilte das Amtsgericht München den 23-Jährigen rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten, auf 3 Jahre Bewährung.
- Am 14.10.2019 wurde ein Soldat auf dem Weg zur Kaserne von einem 42-jährigen türkischen Bekannten gefragt, warum er nicht für die Türkei kämpfe. Als der Soldat entgegnete, dass er in Deutschland geboren und deutscher Staatsangehöriger sei, packte ihn der Mann und beleidigte ihn als „Nazi“ und „Hurensohn“, spuckte ihn an und schlug ihn mit der Faust. Die alarmierten Polizeibeamten konnten den Beschuldigten vorläufig festnehmen, obwohl er erheblichen Widerstand leistete. Das bei seiner Durchsuchung aufgefundene Marihuana wurde als Rauschgiftdelikt separat angezeigt. Er wurde wegen Körperverletzung, Beleidigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte angeklagt. Zudem lag gegen den Angeklagten bereits eine gerichtliche Führungsaufsicht vor. Da der 42-Jährige nicht zur Gerichtsverhandlung erschien, wurde die Fahndung mittels Haftbefehl veranlasst.

8.5. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT – RELIGIÖSE IDEOLOGIE

Im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität - *Religiöse Ideologie* waren 2019 insgesamt 14 (14) Straftaten zu verzeichnen, darunter 2 (2) *Gewaltdelikte*, beides Körperverletzungen. Im Detail waren es noch 1 Volksverhetzung, 8 sonstige Straftaten (Androhung von Straftaten, Verherrlichung von Gewalt, Beleidigung, Unterstützung einer verbotenen Organisation und Anleitung zu Straftaten), zuzüglich 3 dem *Terrorismus* zuordenbare Delikte (2 Terrorismusfinanzierung, 1 Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat).

Somit blieb die Zahl der registrierten Delikte in diesem Phänomenbereich auf demselben niedrigen Stand wie 2018.

Von den 14 registrierten Straftaten wurden 11 bereits aufgeklärt (darunter auch die oben angeführten 3 terroristischen Delikte), was einer Aufklärungsquote von 78,6 % entspricht.

8.6. ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

Die Bundesrepublik Deutschland steht unverändert im unmittelbaren Zielspektrum verschiedener jihadistischer Organisationen. Es besteht daher weiterhin eine *anhaltend hohe Gefährdung*, die sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen oder Entführungen konkretisieren kann.

Derzeit werden Ausreisearchverhalte nur noch vereinzelt nachträglich bekannt. Neue Ausreisen in Richtung Syrien/ Irak sind aktuell nicht bekannt.

Im Berichtsjahr lagen Erkenntnisse zu mehr als 1.050 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind. Zu etwa der Hälfte der gereisten Personen liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass sie auf Seiten des sog. Islamischen Staates und der al-Qaida oder deren nahestehenden Gruppierungen sowie anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilnehmen bzw. teilgenommen haben oder diese in sonstiger Weise unterstützen bzw. unterstützt haben.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München waren zum Ende des Berichtszeitraums im Jahr 2019 insgesamt 8 Personen als „Gefährder“ eingestuft. Davon sind 5 Personen, die der Münchner salafistischen Szene zugeordnet werden, ins türkisch-syrische Grenzgebiet zum bewaffneten Kampf ausgereist, 1 Person versuchte auszureisen. Von den 8 Personen befand sich 1 mit bekanntem Aufenthaltsort in München und 1 in Haft in einer Justizvollzugsanstalt. Die übrigen 6 Gefährder befanden sich im Ausland.

- Gegen einen zum Tatzeitpunkt 33-jährigen irakischen Staatsangehörigen wurde wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung zugunsten anderer von München aus ausgereisten Personen ermittelt. Das Verfahren wurde zwar vorläufig eingestellt, im Rahmen der Ermittlungen ergaben sich jedoch Hinweise, dass er selbst mit anderen im Juli 2015 über die Türkei und Syrien nach Mossul/Irak ausgereist ist, um sich dort der terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ anzuschließen. Er hielt sich über ein Jahr in/bei Mossul auf. Gegen die als „relevant“ eingestufte Person wurde nach ihrer Rückkehr nach München Untersuchungshaft angeordnet. Der 33-Jährige wurde durch das Oberlandesgericht München wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (Islamischer Staat) und Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zu einer Gesamthaftstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten verurteilt.

8.7. HASSKRIMINALITÄT

Fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten sowie Straftaten gegen die sexuelle Orientierung

Bei Hasskriminalität handelt es sich um Straftaten, die durch gruppenbezogene Vorurteile wie etwa homophobe oder antisemitische Beweggründe motiviert sind. Eine Straftat *kann* jedoch u. U. *mehreren Unterthemenfelder* (z. B. fremdenfeindlich, antisemitisch, gegen die sexuelle Orientierung...) *zuordenbar* sein.

Mit einem Anstieg von +33,9% oder +78 Delikten wurden dem Themenfeld *Hasskriminalität* im Jahr 2019 insgesamt 308 (230) Delikte des Bereichs der *Politisch motivierten Kriminalität – Gesamt* zugeordnet. 276 (197) Delikte davon wurden im Phänomenbereich *PMK – Rechts registriert*, das sind +79 Fälle mehr als im Berichtsjahr 2018.

Im Themenfeld Hasskriminalität wurden insbesondere

- 286 (224) Straftaten als *fremdenfeindlich* eingestuft,
- 97 (86) *antisemitische* Straftaten registriert, diese konnten folgenden Phänomenbereichen zugeordnet werden:
 - 95 (79) Straftaten der PMK - *Rechts*
 - 1 (3) Straftat der PMK - *Ausländische Ideologie*
 - 0 (1) Straftaten der PMK - *Religiöse Ideologie*
 - 0 (0) Straftaten der PMK - *Links*
 - 1 (3) Straftat, die keinem Phänomenbereich zugeordnet werden konnte
- 17 (6) Straftaten gegen die *sexuelle Orientierung* begangen.

Dem Themenfeld „Sexuelle Orientierung“ werden Delikte zugeordnet, die gegen sexuelle Neigungen gerichtet sind, ohne weiter zu differenzieren. Diese Einordnung erfolgt nach Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters und muss im Kausalzusammenhang stehen. Ein polizeiliches Bekanntwerden der Tat und der Tatumstände ist Voraussetzung der statistischen Registrierung.

- Am Samstag, 04.02.2019, gegen 05:15 Uhr, befand sich ein 31-jähriger, bosnisch-herzegowinischer Staatsbürger an der Trambahn-Haltestelle „Max-Weber-Platz“, als er von einem zunächst Unbekannten unvermittelt körperlich angegriffen wurde. Der Täter schlug dem Geschädigten mit der Faust gegen den Kopf. Weitere Schläge konnte der Angegriffene abwehren. Im Weiteren beschimpfte der Täter den Geschädigten u. a. als „Scheiß Türke, mit der Türkei wird es bald vorbei sein“, „Schwuchtel“ und „Arsch“ und spuckte ihn an. Im April 2019 konnte der Täter ermittelt werden. Es handelte sich um einen 32-jährigen Obdachlosen. Eine freiheitsentziehende Maßregel wurde angeordnet.

- Ein Betreiber eines Münchner Gastronomiebetriebes erhielt am Samstag, 20.04.2019, durch einen bislang unbekanntem Täter einen Brief mit drohenden und beleidigenden Äußerungen gegen die sexuelle Orientierung. U.a. schreibt der Täter „[...]Euch sollte man allen den Schwanz abschneiden; am besten gleich den Schädel.“ Ein Tatverdächtiger konnte bislang nicht ermittelt werden.
- Am Mittwoch, 08.05.2019, gegen 16:00 Uhr, überquerte ein zunächst Unbekannter den Platz vor der Ohel-Jakob-Synagoge und zeigte dabei mehrfach den Hitlergruß. Etwa 14 Tage später konnte die Person im Umfeld wiedererkannt und festgenommen werden. Das Verfahren war einzustellen, da von einer psychiatrischen Erkrankung und daher Schuldunfähigkeit des Beschuldigten auszugehen war.
- Drei Personen jüdischen Glaubens hielten sich am Samstag, 03.08.2019, gegen 19:00 Uhr, im Stadtgebiet München auf. Nach Angaben des 19-jährigen Geschädigten seien sie zunächst durch einen Obdachlosen mit den Worten „Scheiß Juden!“ betitelt worden. Im Anschluss habe eine in einem Pkw verweilende Fahrzeugführerin durch ihr geöffnetes Fenster „Scheiß Jude!“ gerufen und den Geschädigten angespuckt. Aufgrund der medialen Berichterstattung meldete sich die Beteiligte und schilderte den Vorfall aus ihrer Sicht. Die Angaben der beteiligten Personen weichen erheblich voneinander ab. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.
- Im Dezember 2019 wurde eine Chatgruppe mit 70 Teilnehmern eines Münchner Gymnasiums bekannt, in der ein 19-jähriger Schüler der Kollegstufe ein Bild von Adolf Hitler vor einem rauchenden Schornstein veröffentlichte. Das Bild trug den Titel „Umso größer der Jude, desto wärmer die Bude“. Die umfangreichen Ermittlungen zu der Tat und möglicherweise weiteren strafbaren Inhalten in dem Chat sind noch nicht abgeschlossen.

8.8. REICHSBÜRGER

Die Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes haben die *Reichsbürgerbewegung* zum Beobachtungsobjekt erklärt.

Reichsbürger und Selbstverwalter sind Gruppierungen und/oder Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren. Da sie ihr Handeln unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, ein selbst definiertes Naturrecht oder unter Verwendung verschwörungstheoretischer Argumentationsmuster begründen, besteht deshalb die Besorgnis, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.

Bis 31.12.2019 waren dem Kriminalfachdezernat 4 763 (678) Personen mit möglichem Reichsbürgerbezug gemeldet worden. Das bedeutet eine Steigerung von +85 Personen, bzw. um +12,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Von den bislang 642 bearbeiteten Prüffällen sind 382 (373) Personen *tatsächlich* der *Reichsbürgerbewegung* zuzuordnen. Die gestiegene Anzahl von +9 Personen entspricht einem Plus von +2,4 % im Vergleich zum Jahr 2018.

Im Rahmen umfangreicher Ermittlungen werden die Zugehörigkeiten zur Reichsbürgerbewegung verifiziert. Bei identifizierten Anhängern der Reichsbürgerbewegung prüft die Waffenbehörde eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit. Wird diese bejaht, werden Anträge auf Waffenerlaubnisse abgelehnt und bereits erteilte Waffenerlaubnisse aufgehoben.

9. Rauschgiftkriminalität

Polizeipräsidium München

Trotz einer weiterhin hohen Kontrollintensität wurde nach den deutlichen Anstiegen der Rauschgiftdelikte in den Vorjahren im Berichtsjahr 2019 mit -2,0 % oder -212 auf 10.571 (10.783) Fällen ein leichter Rückgang der Deliktszahlen verzeichnet. Seit 2017 werden auch Fälle des Zollkriminalamtes in den Rauschgiftdelikten abgebildet. Für das Berichtsjahr 2019 können 53 (161) Fälle diesen zusätzlichen Meldungen zugeordnet werden.

Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt wurden im Berichtsjahr insgesamt 9.636 (9.849) Rauschgiftdelikte und somit -2,2 % oder -213 Straftaten weniger als im Vorjahr registriert. Die Konsumdelikte waren mit -263 Fällen rückläufig, während in anderen Bereichen der Rauschgiftdelikte Anstiege zu verzeichnen waren.

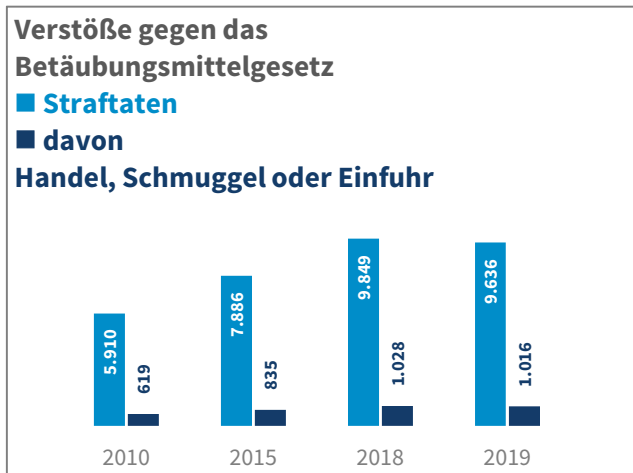
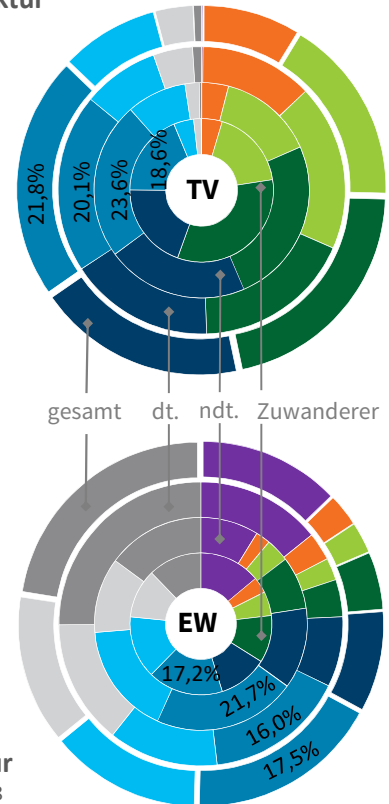


Abb. 67

Tatverdächtigenstruktur

Rauschgiftkriminalität
LH München 2019

- < 14 Jahre
- 14 < 18 Jahre
- 18 < 21 Jahre
- 21 < 25 Jahre
- 25 < 30 Jahre
- 30 < 40 Jahre
- 40 < 50 Jahre
- 50 < 60 Jahre
- ≥ 60 Jahre



Bevölkerungsstruktur

LH München zum 31.12.2018

Abb. 68

Im *Langzeitvergleich* der letzten zehn Jahre ist ein enormer Anstieg um +3.726 Delikte oder +63,0 % zu verzeichnen. Vergleicht man den Stand vor 20 Jahren mit aktuellen Werten, nahmen die Rauschgiftdelikte stark um +54,8 % oder +3.413 Fälle zu. Nach dem höchsten Deliktsstand des Vorjahres stellt der Wert des Jahres 2019 gleichzeitig den zweithöchsten seit Beginn der diesbezüglichen Aufzeichnungen beim Polizeipräsidium München im Jahr 1958 dar.

Bei 9.636 (9.849) gemeldeten Fällen konnten im Berichtsjahr 7.758 (7.808) *Tatverdächtige* ermittelt werden. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger beträgt dabei 46,4 % (46,5 %). Die Gruppe der Zuwanderer nimmt unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen einen Anteil von 28,1 % (31,4 %), in Relation zu allen Tatverdächtigen der Rauschgiftdelikte einen Anteil von 13,0 % (14,6 %) ein.

Altersgruppenvergleich 2019
Rauschgiftdelikte
Landeshauptstadt München

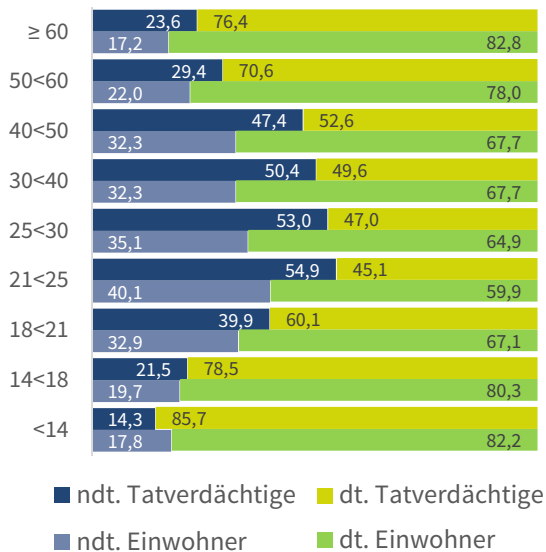


Abb. 69

Die Anzahl der durch Zuwanderer im Stadtgebiet München begangenen Rauschgiftdelikte ging auf 1.384 (1.826) Straftaten zurück. Dies entspricht einem Rückgang von -24,2 %.

Hauptsächlich für den Rückgang der Konsumdelikte um -263 Fälle waren weniger allgemeine Verstöße mit „neuen psychoaktiven Stoffen (NPS)“ nach dem BtMG. Unter dem zum 01.01.2018 neu eingeführten PKS-Schlüssel Allgemeiner Verstoß mit NPS (BtMG) wurden insgesamt 824 (1.049) Fälle registriert, -225 Fälle oder -21,4 % weniger als im Vorjahr. Dagegen wurde bei den NPS-Verstößen nach dem NpSG ein Anstieg um +42 auf 63 Fälle verzeichnet.

Beim Konsum von Amphetamin wurden ebenfalls deutlich weniger Fälle registriert (Pulver bzw. flüssig: -88 auf 406 Fälle; Ecstasy: -13 auf 201 Fälle), LSD (-6 auf 14 Fälle) sowie Methamphetamin (Crystal: -12 auf 45 Fälle).

Anstiege wurden dagegen beim Konsum von Cannabisprodukten (+92 auf 5.350 Fälle), Kokain (einschließlich Crack: +49 auf 551 Fälle), Heroin (+31 auf 194 Fälle) sowie Methamphetamin in Pulver oder flüssiger Form (+10 auf 16 Fälle) festgestellt.

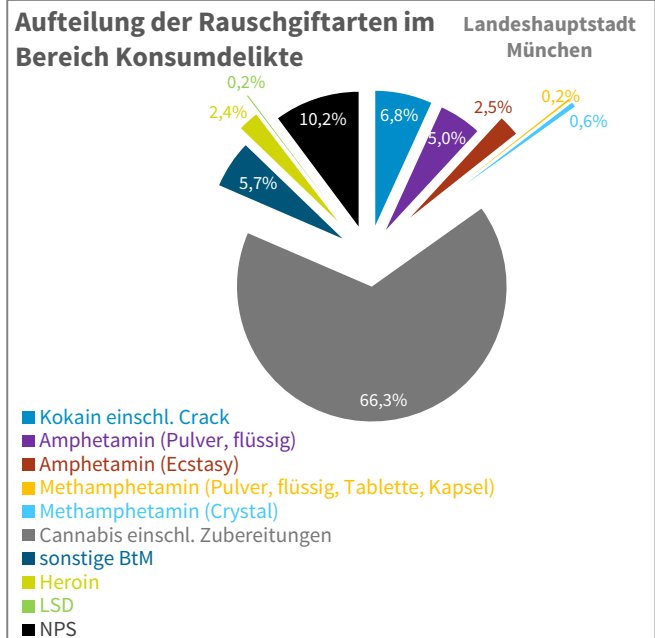


Abb. 70

Unterscheidet man die Konsumdelikte nach ihrem Anteil an den Drogenarten, entfällt mit 66,3 % (+3,2 %-Punkte) nach wie vor der größte Anteil auf Cannabisprodukte. Am zweithäufigsten wurde der Konsum von NPS mit einem Anteil von 10,2 % (12,6 %) registriert.

Auch im Jahr 2019 konnte die gute Präventionsarbeit im Bereich der Rauschgiftbekämpfung zwischen dem Polizeipräsidium München, der Staatsanwaltschaft München I und dem regionalen Suchthilfesystem (Prop e.V.) erfolgreich fortgeführt werden. Besonders bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist es wichtig, frühzeitig und zielgruppenorientiert über die Risiken und Folgen des Drogenkonsums aufzuklären.

Im vergangenen Jahr haben 430 (427) Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren im Rahmen des Präventionsprojekts *FreD*⁵² an einem Erstgespräch teilgenommen. Bei der für Konsumenten amphetamintypischer Stimulanzien (ATS), wie beispielsweise Speed, Ecstasy, neue psychoaktive Stoffe (NPS), Kokain und psilocybinhaltige Pilze konzipierten *FreD*-ATS-Maßnahme waren es 84 (76) Jugendliche. Nach einem Erstgespräch besuchten 310 Jugendliche (323) die Präventionskurse für Cannabiskonsumenten, zu den umfangreicheren ATS-Kursen kamen 62 Personen (47).

⁵² Frühintervention bei erstauaffälligen Drogenkonsumenten

FreD ATS wurde auch im Jahr 2019 von der Zielgruppe sehr gut angenommen. Etwa 92 % der befragten ATS-Kursteilnehmer stimmen zu, dass sie sich durch den Kurs mit ihrem Drogenkonsum auseinander gesetzt haben. In den Kursen ist es besonders wichtig, Ambivalenzen der Teilnehmer hinsichtlich ihres Konsums herauszuarbeiten und diese zu besprechen, um eine Veränderungsmotivation bei den Jugendlichen bewirken zu können. Etwa 66 % der Kursteilnehmer gaben an, weniger oder keine chemischen Drogen mehr zu konsumieren. Nur 34 % verneinten hingegen, weniger oder gar keine chemischen Substanzen mehr zu konsumieren.

Eine weitere Maßnahme im Rahmen von FreD sind Einzelberatungen von in der Regel 3-5 Sitzungen. Diese werden nach dem Erstgespräch angeboten, wenn beispielsweise die Problematik des Jugendlichen ein Einzelsetting empfiehlt oder die Jugendlichen nicht für das Gruppenangebot geeignet sind. In mehreren Einzelstunden wurden 25 Cannabis- und 6 Partydrogenkonsumenten (2018: insgesamt 42 Jugendliche) beraten.

Es wurden 432 Jugendliche (308) vom Kriminalfachdezernat 8 zum Projekt FreD vermittelt, weil sie mit dem Konsum illegaler Betäubungsmittel polizeilich auffällig geworden sind.

Die Präventionsarbeit konnte weiterhin auf einem hohen qualitativen Niveau gehalten werden. Die konzeptionelle Erweiterung der Eltern- und Angehörigenberatung wurde gut angenommen und weiter ausgebaut. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 151 Eltern bei FreD München beraten. An den insgesamt fünf Elternseminaren nahmen 30 Eltern teil.

Im Jahr 2019 wurden 42 (31) *Rauschgifttote* registriert. Darunter befanden sich 8 weibliche und 36 männliche Verstorbene. Das Durchschnittsalter der Drogenopfer betrug 36 (39) Jahre. Der jüngste Rauschgifttote war ein 19-jähriger Schüler, der älteste Verstorbene ein 58 Jahre alter Verwaltungsangestellter. Mehr als die Hälfte (29) der Rauschgifttoten sind in der Vergangenheit auch wegen Cannabis-Delikten polizeilich in Erscheinung getreten. 23 der insgesamt 42 Rauschgifttoten verstarben in der eigenen bzw. in der Wohnung von Angehörigen/Bekanntem. In 7 Fällen lag der Ablebensort im öffentlichen Bereich, wie z.B. in Grünanlagen.

Eine isolierte Betrachtung der Entwicklung der Rauschgifttoten kann nicht als aussagekräftiger Indikator für die Gesamtentwicklung der Rauschgiftlage gesehen werden.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten 10 Jahre, lässt sich ein wellenförmiger Verlauf feststellen.

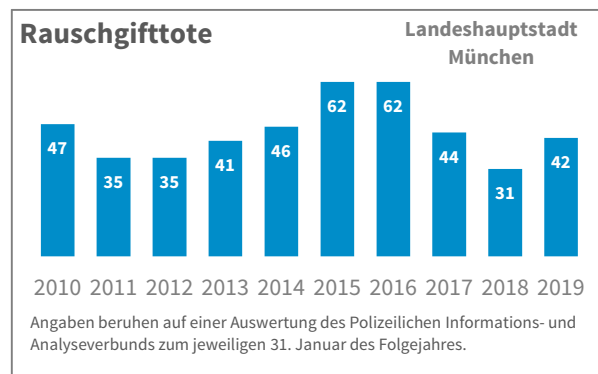


Abb. 71

Im sechsten Jahr seit Einführung des PKS-Deliktsschlüssels für Methamphetamine bewegt sich die Gesamtzahl der *Crystal*-Verstöße (Konsum, Handel, Schmuggel und Einfuhr) im Jahr 2019 mit 58 (82) Fällen deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

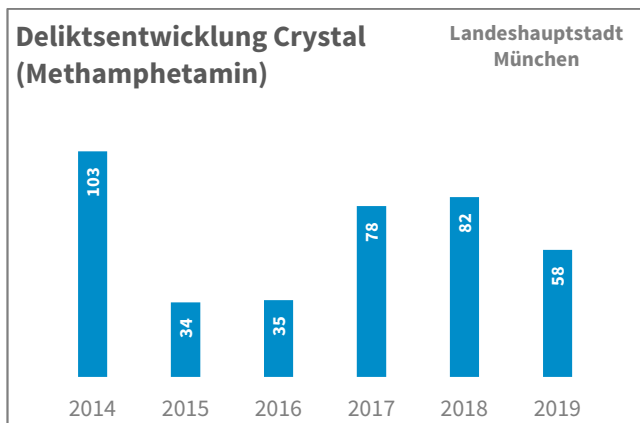


Abb. 72

Sowohl die allgemeinen Verstöße mit Crystal mit 45 (57) Fällen, als auch der Schmuggel (13 auf 7 Fälle), der Handel (9 auf 6 Fälle) und die illegale Einfuhr (3 auf 0 Fälle) von Crystal waren im Vergleich zu 2018 zum Teil deutlich rückläufig.

Die mittels Internet begangenen Rauschgiftdelikte bewegen sich auf sehr hohem Niveau. Wurden 2018 noch 50 Rauschgiftdelikte mit dem Tatmittel Internet registriert, waren es 2019 mit 110 Fällen mehr als doppelt so viele.

Bei den *Szenebrennpunkten* Sendlinger-Tor-Platz und innerer Bereich des Hauptbahnhofs sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. Während die Anzahl der Rauschgiftdelikte am Sendlinger-Tor-Platz mit 40 (23) Delikten um +17 Fälle im Berichtsjahr weiterhin anstieg, wurden im inneren Bereich des Hauptbahnhofs (vgl. Teil B, Ziff. 2, S. 101) 958 (1.030) Rauschgiftdelikte festgestellt.

Unter den 820 (901) im inneren Bereich des Hauptbahnhofs festgestellten *Tatverdächtigen* befanden sich neben 362 (409) deutschen 458 (492) nichtdeutsche TV, darunter 217 (253) tatverdächtige Zuwanderer.

2019 wurden hier 59 (73) Fälle des Handels⁵³ mit Cannabis gemeldet. 59 (80) *Cannabishändler* konnten ermittelt werden, mit 49 (64) TV hatten Nichtdeutsche daran einen Anteil von 83,1 % (80,0 %). Mehr als die Hälfte der nichtdeutschen TV 57,1 % (67,2 %) waren mit 28 (43) TV Zuwanderer. Den größten Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger stellen mit 10 (22) TV afghanische Cannabishändler. Dieser verringerte sich auf 20,4 % (34,4 %).

An den Brennpunktörtlichkeiten wurden im Jahr 2019 insgesamt 64 (41) Schwerpunkteinsätze durchgeführt. Dabei wurden 3.218 (2.492) Personen kontrolliert und 905 (787) Platzverweisungen erteilt. 218 (155) Personen wurden wegen verschiedener Straftaten vorläufig festgenommen werden.

Die Münchner Partyszene wird durch eine Arbeitsgruppe des K 83 überwacht, um in diesem Bereich die Entstehung rechtsfreier Räume in der Szene zu verhindern. Die Schwerpunkteinsätze wurden überwiegend am Wochenende und nachts mit Unterstützung des USK durchgeführt. Es wurden bei 15 Schwerpunkteinsätzen im Rahmen von Veranstaltungen 324 Personen vorläufig festgenommen, darunter zahlreiche Rauschgifthändler.

In regelmäßigen Gesprächsrunden, wie z. B. „Runder Tisch Hauptbahnhof“⁵⁴ oder im Rahmen von S.A.M.I. Sitzungen (Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen, vgl. Teil B, Ziff. 4.2, S. 106), erfolgt eine wiederkehrende Thematisierung der Szenebrennpunkte, um auf Lageänderungen gezielt und zeitnah reagieren zu können. 2019 feierte S.A.M.I. sein 10-jähriges Bestehen.

Im Bereich der Veranstaltungsszene Innenstadt wurde das Präventionskonzept „cool bleiben - friedlich feiern in München“ zur Kriminalitätsbekämpfung durch das Polizeipräsidium München, der Stadt München und den Wirten erfolgreich fortgesetzt. Es wurden, wie bereits in den Vorjahren, Betretungsverbote beantragt, welche vom Kreisverwaltungsreferat München erlassen wurden.

⁵³ beinhaltet auch Einfuhr und Schmuggel

⁵⁴ vgl. Teil B, Ziff. 2, S. 95

Auch die Themenkomplexe Betteln und Sammeln, Sicherheit im ÖPNV und weitere sicherheitsrelevante Themen wurden zwischen den Institutionen abgestimmt.

Landkreis

Im Gegensatz zur Landeshauptstadt (-2,2 %) blieben die Betäubungsmitteldelikte im Landkreis nahezu unverändert. Im Jahr 2019 wurde +1 Fall mehr und somit insgesamt 935 (934) Rauschgiftverstöße registriert. Anstiege wurden vor allem bei den allgemeinen Verstößen mit Cannabisprodukten (+16 auf 597 Fälle) und Amphetamin (+19 auf 76 Fälle) festgestellt.

Die Tatverdächtigenentwicklung und deren Struktur im Landkreis weichen weiterhin deutlich von der des Stadtgebiets ab. Vergleicht man die Altersgruppe der *unter 21-jährigen BtM-Tatverdächtigen*, so liegt deren Anteil im Landkreis mit 37,6 % (38,7 %) deutlich über dem Vergleichswert von 25,5 % (27,0 %) in der Landeshauptstadt – eine Diskrepanz von +12,1 %-Punkten.

Insbesondere der Anteil *jugendlicher Rauschgifttäter* liegt im Landkreis mit 17,7 % um +9,0 %-Punkte über dem Wert der Stadt (8,7 % aller BtM-Tatverdächtigen). Bei den Heranwachsenden sind die Anteile im Landkreis im Vergleich zur Landeshauptstadt leicht erhöht. (Landkreis: 19,6 %, Stadt: 16,7 %). In absoluten Zahlen nahmen Jugendliche, gegen die wegen Betäubungsmittelverstößen ermittelt wurde, im Landkreis um -9,8 % oder -17 auf 157 TV ab, Heranwachsende stiegen dagegen um +9,3 % oder +15 auf 176 TV.

Die gegenüber der Landeshauptstadt deutlich höheren Anteile jugendlicher Täter sind in erster Linie darin begründet, dass im Landkreis im Gegensatz zum Stadtgebiet keine klassische Rauschgiftszene existiert. Deutlich wird dies, wenn man die Tatverdächtigenanteile der Jugendlichen bei den allgemeinen Verstößen mit Cannabis in Stadt und Landkreis miteinander vergleicht:

Während im Landkreis *jugendliche Tatverdächtige* einen Anteil von 22,6 % (27,7 %) aller Cannabiskonsumenten ausmachen, liegt der Wert in der Stadt mit 11,8 % (11,0 %) weitaus niedriger. Dies lässt sich dadurch erklären, dass es im Landkreis häufiger bei einem Erstverstoß eines Jugendlichen bleibt, während im Stadtgebiet vergleichsweise häufiger langjähriger Betäubungsmittelkonsum festzustellen ist. Unabhängig des Alters traten 72,2 % (71,4 %) aller Cannabiskonsumenten im Landkreis diesbezüglich noch nicht polizeilich in Erscheinung. Darüber hinaus fällt der Anteil der Cannabisdelikte an allen Betäubungsmittelverstößen im Landkreis mit 77,9 % um +13,4 %-Punkte höher aus als der entsprechende Anteil in der Stadt (64,5 % der Rauschgiftdelikte). Im Landkreis sind dementsprechend vergleichsweise weniger Verstöße mit harten Drogen festzustellen als in der Landeshauptstadt.

Im Landkreis wird mit 10,4 % etwa jede zehnte geklärte Straftat⁵⁵ (Stadtgebiet: 19,9 %) durch Tatverdächtige begangen, zu denen BtM-Vorerkenntnisse vorliegen. 520 der insgesamt 5.876 ermittelten Tatverdächtigen des Jahres 2019 waren bereits in der Vergangenheit wegen Rauschgiftdelikten aufgefallen.

Im Berichtsjahr 2019 waren im Landkreis 2 (1) *Rauschgifttote* zu verzeichnen.

⁵⁵ der Gesamtkriminalität ohne AufenthG

10. Organisierte Kriminalität

Durch die Dienststellen des *Polizeipräsidiums München* wurden im vergangenen Jahr insgesamt 13 (16) Verfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität⁵⁶ geführt. 7 Ermittlungsverfahren stammen aus den Vorjahren und wurden im Jahr 2019 fortgeführt.

In nahezu allen Ermittlungen, in 10 (13) von 13 (16) Verfahren, ist eine internationale Tatbegehung festzustellen. Einen überregionalen Bezug wies kein Verfahren auf. 3 Verfahren (2) blieben im Jahr 2019 auf die Region beschränkt.

Unter den 73 (121) neu ermittelten OK-Tatverdächtigen waren 41 (88) Nichtdeutsche. Das entspricht einem Anteil von 56,2 % (72,7 %). Die Anzahl aller OK-Tatverdächtigen beläuft sich auf 152 (172).

Durch die erfassten Straftaten entstand im Berichtszeitraum ein dokumentierter Schaden in Höhe von rund 3,20 Mio. Euro (3,97 Mio.). Der von den Tätern erzielte Ertrag lag bei etwa 3,20 Mio. Euro (3,60 Mio.).

Die im Berichtsjahr geführten Verfahren verteilen sich auf folgende Kriminalitätsbereiche⁵⁷:

Straftatenkomplexe der neuen OK-Verfahren Polizeipräsidium München 2019	
Kriminalität i. Z. m. dem Wirtschaftsleben	3
Eigentumskriminalität	5
Rauschgifthandel/-schmuggel	1
Gewaltkriminalität	1
Schleuserkriminalität	2
Fälschungskriminalität	1

Abb. 73

Der im Vorjahr berichtete Trend zum Generationenwechsel bei den klassischen Rockergruppen hält nach wie vor an. Neue Clubmitglieder mit hohem Aggressionspotential, überwiegend Migrationshintergrund und krimineller Vorgeschichte wegen Gewalt- und BtM-Delikten,

haben sich teilweise in den gewachsenen Clubstrukturen etabliert. Vermehrt kam es zu Auseinandersetzungen von in München ansässigen Rockergruppen, die jedoch in der langjährigen Feindschaft einzelner Mitglieder begründet sind. Ein offener Konflikt besteht nicht.

Des Weiteren konnte durch Kontrollen festgestellt werden, dass Shisha-Bars in München vermehrt von Personen aus der Rockerszene oder durch Personen, die einen engen Kontakt zu diesen pflegen, betrieben werden.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb von Shisha-Bars wurden darüber hinaus im Jahr 2019 behördenübergreifende Schwerpunktkontrollen gemeinsam mit der Stadt München und dem Hauptzollamt in 20 Shisha-Bars durchgeführt. Bei den durch das Polizeipräsidium München koordinierten Einsätzen wurden ca. 250 kg Tabak durch den Zoll sichergestellt. Dies entspricht in etwa 12.500 Konsumeinheiten bzw. einem Mindestumsatz von ca. 150.000 Euro. Im Rahmen der Einsatzmaßnahmen wurden darüber hinaus Verstöße gegen Auflagen nach dem Jugendschutz- und Gesundheitsschutzgesetz, dem Gaststättengesetz und der Gewerbeordnung sowie Verstöße hinsichtlich Mindestlohn und Stundenaufzeichnungen zur Anzeige gebracht. Keiner der kontrollierten Betriebe blieb ohne Beanstandung.

Bei den rockerähnlichen Gruppierungen gab es im vergangenen Jahr einige Neugründungen und Auflösungen. Auffällig ist, dass eine ehemalige rockerähnliche Gruppierung zunächst ihre Auflösung erklärt hatte und kurz danach als klassischer MC neu gegründet wurde. Bei dem Gründer handelt es sich um einen Rocker, der aus einer anderen OMCG (Outlaw Motor Cycle Gang) ausgeschlossen worden war. Die gesamte Entwicklung unterliegt einer intensiven Beobachtung durch das Fachdezernat für Organisierte Kriminalität.

⁵⁶ gem. Definition der bundesweiten Gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/Polizei (GAG) aus Mai 1990

⁵⁷ Sofern sich ein Verfahren über mehrere Kriminalitätsbereiche erstreckt, erfolgt lediglich eine Einfachnennung des schwerpunktmäßig betroffenen Bereichs

11. Vermögensabschöpfung

Die effektive Bekämpfung von Eigentums- und Vermögenskriminalität, der Terrorismusfinanzierung, der Organisierten Kriminalität sowie der Korruption setzt nicht nur voraus, dass die Täter ermittelt und einer Bestrafung zugeführt werden. Sie beinhaltet auch die Abschöpfung aus der Tat erlangter materieller Vorteile, um Schäden, die Opfer erlitten haben, auszugleichen.

Im Jahr 2019 wurden in 51 Ermittlungsverfahren Vermögenswerte in Höhe von 1,08 Mio. Euro mit dem Ziel der Einziehung, der erweiterten Einziehung und der selbstständigen Einziehung gesichert.

Die Summe setzt sich aus Bargeld, Forderungen, Firmenbeteiligungen sowie beweglichen Gegenständen wie Fahrzeugen, Schmuck, Markenaccessoires und Shisha-Kohle zusammen.

Des Weiteren konnte Bargeld in Höhe von über 1,15 Mio. Euro zzgl. einer Vielzahl von Fahrzeugen, Schmuck, Münzen, Gold, Diamanten und Kommunikationsgeräten durch die jeweiligen Kriminalfachdezernate des Polizeipräsidiums München eigenständig beschlagnahmt werden.⁵⁸

2019 erfolgten keine Unterstützungsmaßnahmen bei Internationalen Rechtshilfeersuchen sowie keine präventiven Sicherungsmaßnahmen.

12. Prostitution/ Menschenhandel

Mit Bezug zum *Rotlichtmilieu* waren Betrugs- (+11 auf 45 Fälle), Diebstahls- (-6 auf 28 Fälle) und Körperverletzungsdelikte (-1 auf 25 Fälle einfache KV und +2 auf 15 Fälle schwere/gefährliche Körperverletzung) sowie eine Vielzahl weiterer Delikte zu bearbeiten. Bei der *Ausübung verbotener Prostitution* ist ein Rückgang von -18 Fällen auf 19 (37) Delikte zu verzeichnen.

Weiterhin werden unter generalpräventiven Gesichtspunkten durch das zuständige Fachkommissariat ganzjährig Kontrollen und anlassbezogene Schwerpunkteinsätze (z. B. Oktoberfest, bestimmte Messeveranstaltungen) im Rotlichtmilieu durchgeführt und somit ein permanent hoher Kontroll- und Überprüfungsdruck ausgeübt. So wurden im Jahr 2019 durch das Polizeipräsidium München insgesamt 346 (345) Milieustreifen durchgeführt. Hierbei erfolgten 10.095 Personenkontrollen mit Identitätsfeststellung.

Die Gesamtzahl der legal festgestellten Prostituierten stieg im Jahr 2019 um +7,5% auf 2.894 (2.693). Darunter befinden sich 333 (288) oder 11,5% Prostituierte mit deutscher Staatsangehörigkeit. Der Anteil ausländischer Prostituierte erreichte im Jahr 2019 mit 2.561 (2.405) oder 88,5% (89,3%) einen ähnlichen Wert wie im Vorjahr. Der Großteil aller legal angemeldeten Prostituierten mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommt, wie im Vorjahr, mit 1.058 (955) Personen aus Rumänien (36,6%), gefolgt von Ungarn 361 (298) und 184 (132) Personen mit spanischer Staatsangehörigkeit. Die Anzahl der im legalen Milieu kontrollierten männlichen Prostituierten stieg auf 129 (113).

Seit die Anmeldung von Prostituierten im *Prostituiertenschutzgesetz* ab 01.07.2017 erstmals bundeseinheitlich geregelt wurde, besteht diesbezüglich eine Zuständigkeit der Kommunen. Eine statistische Erhebung der Gesamtzahl der Neuanmeldungen erfolgt bei der Stadt München derzeit nicht.

Die Anzahl der legalen Prostitutionsbetriebe in München betrug 162 (175), davon u. a. 3 Laufhäuser, 19 (20) Bordellclubs sowie 124 (147) Bordellwohnungen und 5 FKK-Clubs. Zudem gibt es weiterhin 9 durch die Sperrbezirksverordnung erlaubte Anbahnungszonen im Stadtgebiet.

⁵⁸ Quartalsmeldungen der KFDen des PP München

13. Umweltkriminalität

Polizeipräsidium München

Bei den Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (Umweltkriminalität) wurde im Berichtsjahr ein Rückgang von -19,3 % oder -68 Straftaten auf insgesamt 284 (352) Umweldelikte registriert.

Landeshauptstadt München

In der Landeshauptstadt wurden 2019 insgesamt 218 (271) Straftaten der Umweltkriminalität an die Kriminalstatistik gemeldet. Dies entspricht einem Minus von -19,6 % oder -53 Fällen im Vergleich zum Vorjahr.

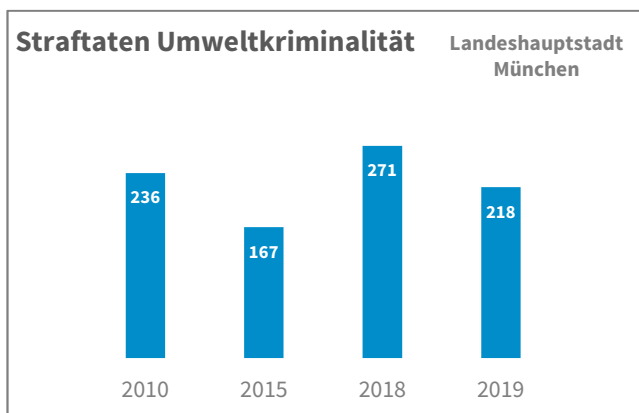


Abb. 74

Hauptursächlich hierfür sind Rückgänge bei den Verstößen nach dem Anti-Doping-Gesetz (-45 auf 32 Fälle), sowie des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (-17 auf 38 Fälle). Einen Anstieg verzeichneten hingegen Verstöße nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) (+7 auf 42 Fälle).

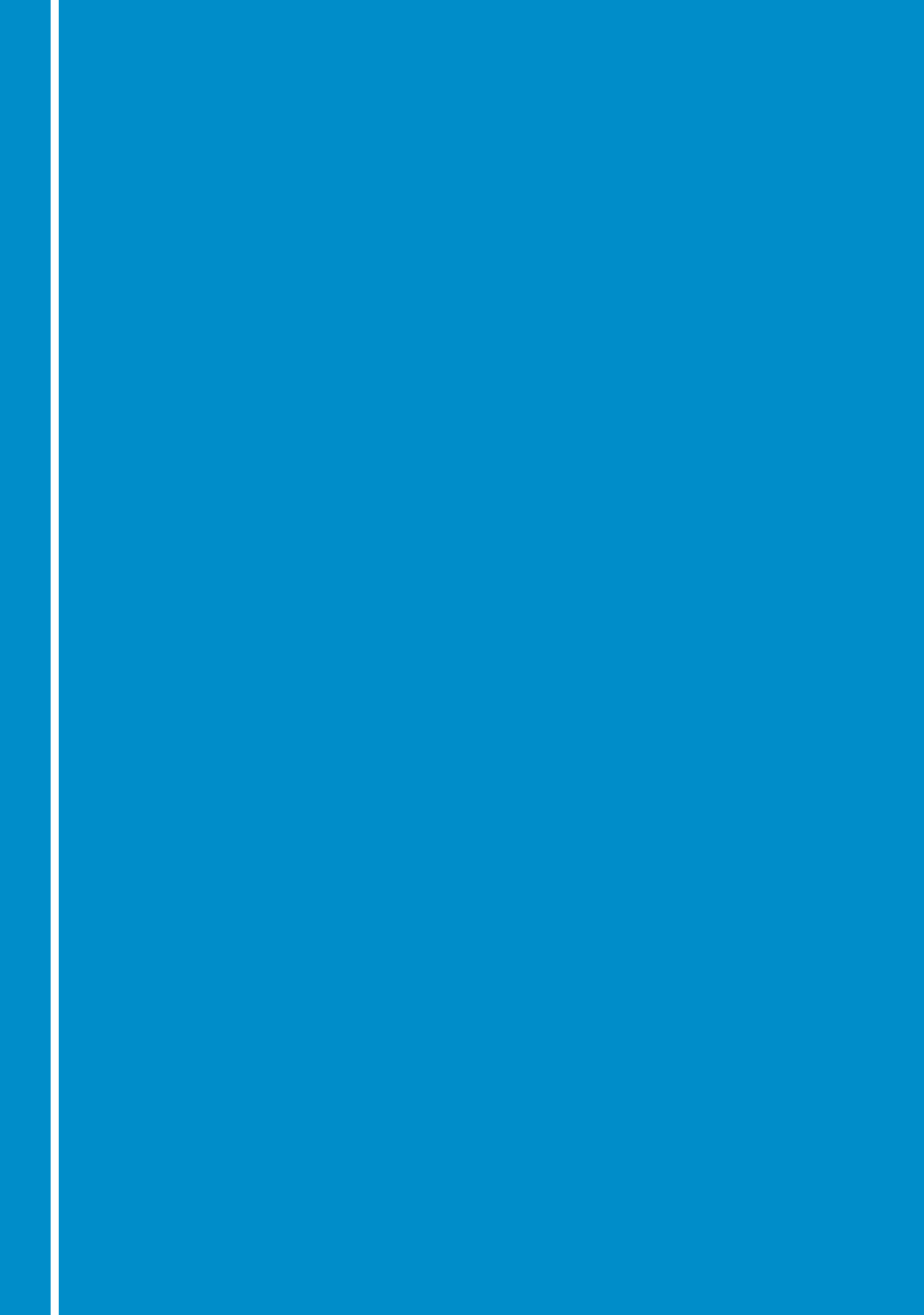
Im Langzeitvergleich liegen die Fallzahlen -7,6 % unter dem Wert des Jahres 2010 (236 Delikte). Verglichen mit dem Höchststand des Jahres 2011 mit 286 Fällen ist die Anzahl der Umweltverstöße im Jahr 2019 um -23,8 % niedriger.

Im Berichtsjahr gelang es, mit einer Aufklärungsquote von 76,6 % (83,0 %) mehr als drei Viertel aller Umweldelikte aufzuklären.

Landkreis

Wie im Stadtgebiet war auch im Landkreis die Zahl der Fallmeldungen rückläufig (-18,5 % oder -15 auf 66 Fälle). Hauptursächlich sind hier weniger Fälle der Jagdwilderei nach § 292 StGB (-6 auf 0 Delikte) sowie ein Rückgang bei den Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (-5 auf 1 Fall).

Die Aufklärungsquote liegt im Landkreis bei 78,8 % (70,4 %).



Teil B – Ordnungs- und Schutzaufgaben

1. Besondere Einsatzlagen, Versammlungen und Veranstaltungen	92
2. Kriminalitätslage Hauptbahnhof	101
3. Zuwanderung	105
4. Besonderes Sicherheitsrecht	106
5. Besondere Gefahrenabwehr	107
6. Glossar	108

1. Besondere Einsatzlagen, Versammlungen und Veranstaltungen

Unter Führung des Polizeipräsidiums München bzw. durch die Einsatzabschnitte Mitte, Ost, West, Verkehr und Kriminalpolizei wurden in 44 (53) Fällen besondere Einsatzlagen, Veranstaltungen (davon 20 (28) Fußballspiele) und Versammlungen mit besonderem Gefährdungs- und Störerpotential bewältigt.

1.1. BESONDERE EINSATZLAGEN

1.1.1. 55. MÜNCHNER SICHERHEITSKONFERENZ

Vom 15.02.2019 bis 17.02.2019 fand die 55. Münchner Sicherheitskonferenz im Hotel Bayerischer Hof statt. Der hochrangige Teilnehmerkreis umfasste, wie in den Vorjahren, auch zahlreiche Staats- und Regierungschefs sowie Außen- und Verteidigungsminister. Neben US-Vizepräsident Pence sowie dem ägyptische Staatspräsident Al-Sisi, nahmen der russische Außenminister Lawrow sowie der Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika Shanahan, teil. Die Bundesregierung wurde neben Bundeskanzlerin Merkel u. a. durch Bundesverteidigungsministerin von der Leyen und Bundesaußenminister Maas vertreten.

Mit 194 (161) Schutzpersonen war ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang erhöhte sich auch die Anzahl der durchgeführten Begleitschutzfahrten merklich auf 295 (250).

Außerhalb des Hotels Bayerischer Hof wurden in 10 (7) weiteren Hotels Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Der störungsfreie Verlauf aller Veranstaltungen konnte durch insgesamt ca. 4.400 eingesetzte Polizistinnen und Polizisten gewährleistet werden. Die zahlreichen bayerischen Einsatzkräfte wurden hier durch Beamtinnen und Beamte aus Bund und Ländern tatkräftig unterstützt.

An der zentralen Protestkundgebung zur Sicherheitskonferenz durch die Münchner Innenstadt am 16.02.2019 beteiligten sich in der Spitze ca. 3.500 Protestierende, darunter etwa 200 Personen des sogenannten „schwarzen Blocks“. Parallel bildeten ca. 250 Personen eine durch die Fußgängerzone verlaufende „Protest-Kette“ zwischen Karlsplatz und Marienplatz. Die Kundgebungen verliefen weitestgehend störungsfrei.

Im Verlauf des gesamten Einsatzes kam es zu 16 (6) Festnahmen sowie 15 (19) Identitätsfeststellungen, Gewahrsamnahmen waren im Gegensatz zum Vorjahr (2) nicht erforderlich.

1.1.2. 186. MÜNCHNER OKTOBERFEST UND „OIDE WIESN“

In der Zeit vom 21.09. bis 06.10.2019 fand das 186. Münchner Oktoberfest auf der Theresienwiese statt. Das Volksfest dauerte wie 2018 insgesamt 16 Tage. Während dieser Zeit besuchten laut Schätzung des Veranstalters wie im Vorjahr ca. 6,3 Millionen Gäste aus aller Welt das Münchner Oktoberfest und die „Oide Wiesn“.

Zur Bewältigung der polizeilichen Einsatzlage und zur Gewährleistung der Sicherheit der Festbesucher auch im unmittelbaren Umfeld der Wiesn waren erneut rund 600 Polizeibeamte im Einsatz.

Mit insgesamt 858 (794) Freiheitsentziehungen, aufgeteilt in 478 (444) Festnahmen und 380 (350) Gewahrsamnahmen, ist in diesem Bereich ein Anstieg von +8,1 % zu verzeichnen.

Angezeigt wurden 959 (994) Straftaten, unter anderem 279 (278) Körperverletzungsdelikte sowie 2 (1) Raubdelikte. Von 78 (77) gefährlichen Körperverletzungen wurden 32 (30) mit Maßkrügen begangen.

Während des Oktoberfestes 2019 wurden 47 (45) Sexualdelikte zur Anzeige gebracht, darunter 4 (4) Vergewaltigungsdelikte.

In 23 (23) Fällen kam es zu Widerstandshandlungen/tätlichen Angriffen auf Polizeibeamte, wobei 11 (19) Beamte verletzt wurden.

Um dem alljährlichen Betätigungsfeld der international agierenden Taschendiebbanden entsprechend entgegen zu treten, wurden die Münchner Taschendiebfahnder wieder von Kollegen aus dem In- und Ausland unterstützt. Taschendiebfahnder aus München, Berlin, Köln, Hamburg, Frankfurt/Main, der Schweiz, Norwegen, Österreich, Spanien, Ungarn und der Tschechischen Republik bildeten gemeinsame Teams. Die Anzahl der einfachen Taschendiebstähle sank auf 123 (157) Delikte. Zudem wurden 16 (17) Delikte im Bereich des schweren Taschendiebstahls polizeibekannt.

Um potentiellen Straftätern den Zutritt zur Wiesn zu verwehren, erließ das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München auch in diesem Jahr, bereits im zeitlichen Vorlauf der Wiesn, gegen 30 (39) Personen ein Betretungsverbot. Während der Wiesn wurden gegen weitere 20 (26) Tatverdächtige Betretungsverbote ausgesprochen. Verstöße dagegen wurden nicht bekannt.

Wie in den zurückliegenden Jahren stellten die Videokameras zur Überwachung des Festgeländes einen wesentlichen Sicherheitsbeitrag dar. Insbesondere in den Zugangsbereichen wurden weitere Kameras installiert. Insgesamt standen in diesem Jahr 49 (47) Videokameras zur Verfügung.

Der Einsatz von Einsatzgruppen, welche mit Body-Cams ausgerüsteten waren, konnte erneut deutlich erhöht werden.

1.1.3. GEMEINSAME TAKTISCHE EINSATZ-VORBEREITUNG DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MÜNCHEN MIT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN, DER FEUERWEHR UND DEN RETTUNGSDIENSTEN (EMÜ19)

Zur Vorbereitung auf die UEFA-Fußball-Europameisterschaft führte das Polizeipräsidium München am 15.12.2019 zusammen mit der Feuerwehr, den Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen, der Landeshauptstadt München, der Münchner Verkehrsgesellschaft und dem Deutschen Fußball-Bund die gemeinsame taktische Einsatzvorbereitung „EMÜ19“ durch. Auch die Bundespolizei sowie andere bayerische Polizeiverbände waren mit von der Partie. Insgesamt nahmen ca. 2.500 Personen an der EMÜ19 teil. Am Übungstag waren rund 1.500 bayerische Polizeibeamte im Einsatz, davon ca. 1.050 Polizeibeamte des Polizeipräsidiums München. Feuerwehr, Rettungsdienste und Krankenhäuser beteiligten sich mit ca. 1.000 Einsatzkräften. Wesentliche Ziele waren u.a. die Überprüfung bestehender Einsatzkonzeptionen sowie die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Organisationen. Im Rahmen der EMÜ19 wurden im Bereich des U-Bahnhofs Arbellapark sowie im Bereich der Allianz Arena nahezu zeitgleich Einsatzszenarien geübt, die unter anderem die Versorgung einer Vielzahl von Verletzten beinhalteten.

Die EMÜ19 hat wieder gezeigt, dass eine abgestimmte, koordinierte und professionelle Zusammenarbeit aller beteiligter Behörden und Organisationen für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung von elementarer Bedeutung ist. Das Polizeipräsidium München zeigt sich mit dem Ergebnis der gemeinsamen taktischen Einsatzvorbereitung sehr zufrieden.

Am 17.03.2020 teilte die UEFA die Verschiebung der EURO aufgrund der Coronavirus-Pandemie mit. Als neuer Termin ist der 11. Juni bis 11. Juli 2021 geplant.

1.2. VERSAMMLUNGEN

1.2.1. VERSAMMLUNGEN UNTER FREIEM HIMMEL

Die Anzahl der Versammlungen unter freiem Himmel im Jahr 2019 ist mit 1.308 (1.298) stationären Kundgebungen und sich fortbewegenden Versammlungen im Vergleich zum Vorjahr minimal angestiegen.

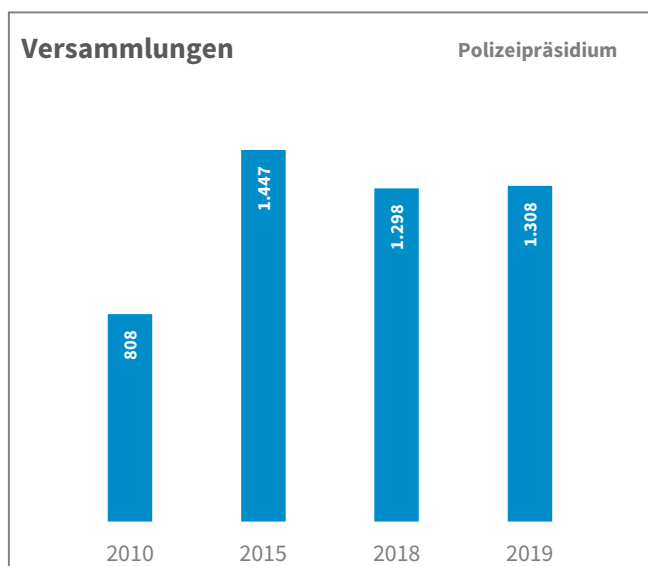


Abb. 75

Für Einsätze im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel wurden insgesamt 10.124 (15.372) Beamte⁵⁹ eingesetzt. Dies stellt einen Rückgang um 34,1 % dar.

Die eingesetzten Beamten leisteten dafür 39.830 (71.576) Stunden, was auch hier einem Rückgang um 44,4 % entspricht. Ursächlich hierfür sind v. a. die kräfteintensiven Großversammlungen des Vorjahres.

1.2.2. GROßVERSAMMLUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER EU-URHEBERRECHTSREFORM

Am 23.03.2019 führte die Vereinigung „Bündnis für ein soziales Europa“ eine sich fortbewegende Versammlung zum Thema „Europaweiter Protesttag – Demo gegen Uploadfilter“ vom Marienplatz über den Altstadttring zum Odeonsplatz durch. Inhaltlich richtete sich diese Versammlung gegen die öffentlich breit diskutierte Neuregelung des europäischen Urheberrechts.

Die ursprünglich vom Veranstalter angenommene Teilnehmerzahl von 2.000 Personen erhöhte sich im weiteren Verlauf auf ca. 40.000, was insbesondere länger andauernde polizeiliche Verkehrsmaßnahmen zur Folge hatte. Damit handelte es sich neben der Großversammlung zum Klimaschutz am 20.09.2019 um die teilnehmerstärkste Versammlungslage des Jahres 2019.

Die Versammlung verlief ohne Störungen. Sowohl die Bevölkerung als auch die Medien zeigten großes Interesse.

Unter dem Motto „Solidarisch in Vielfalt: Gerechtes Europa statt rechtes Europa“ versammelten sich am 19.05.2019 bis zu 10.000 Personen, die vom Odeonsplatz über den Königsplatz und die Ludwigstraße zurück zum Odeonsplatz zogen. Insgesamt wurden 15 Mottowägen mitgeführt, welche die Teilnehmer mit z. T. lauter Partymusik beschallten. Aufgrund der Ausmaße des Zuges musste der Verkehr für längere Zeit gesperrt werden.

Zu einer weiteren Großdemonstration kam es am 22.10.2019, als sich ca. 2.300 Landwirte mit ca. 1.200 Traktoren auf der Ludwigstraße zum Thema „Landwirtschaft verbindet – wir bitten zu Tisch“ versammelten.

⁵⁹ Neben den Beamten des Polizeipräsidiums München wurden auch Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt

Ebenfalls umfangreiche polizeiliche Verkehrsmaßnahmen mussten am 07.04.2019 getroffen werden, als der ADFC eine Fahrradsternfahrt aus vier Himmelsrichtungen zum Königsplatz mit dem Thema „Verbesserungen für den Radverkehr“ durchführte. Die 10.300 Teilnehmer vollzogen in Folge einen Ringschluss auf dem Altstadttring.

1.2.3. FRIDAYS FOR FUTURE - SCHÜLER- UND KLIMADEMONSTRATIONEN

Am 14.12.2018 folgte die „Grüne Jugend München“ erstmals dem Beispiel der schwedischen Klimaaktivistin Greta Thunberg und führte an einem Freitag eine Versammlung zum Thema „Klimakrise“ im Bereich des Max-Joseph-Platzes durch. Dies war der Beginn der „Fridays for Future“-Bewegung in München.

Ab dem 18.01.2019 fanden die „Schülerdemos“ dann regelmäßig jeden Freitag an unterschiedlichen Örtlichkeiten statt. Insgesamt führte die Vereinigung „Fridays for Future“ 44 sich fortbewegende und 6 stationäre Versammlungen im Jahr 2019 durch, darunter vier Großdemonstrationen im Zusammenhang mit internationalen Klimastreiks.

Bei den allfreitäglichen Versammlungen schwankten die Teilnehmerzahlen je nach Mobilisierung und Datum zwischen einem niedrigen dreistelligen bis niedrigen vierstelligen Bereich. An drei der vier internationalen Klimastreiktage lag die Beteiligung im niedrigen bis mittleren fünfstelligen Bereich. Die teilnehmerstärkste Versammlung fand im Rahmen des „3. internationalen Großstreiks“ zum Thema „#AllefürsKlima“ am 20.09.2019 mit bis zu 40.000 Personen statt.

Am 08.03.2019 nahmen im Anschluss an eine stationäre Versammlung etwa 400 Teilnehmer an einem nicht angezeigten Fahrradkorso teil. Dies führte im Bereich Maximiliansplatz/Briener Straße und Lenbachplatz/Sophienstraße zu erheblichen Verkehrsbehinderungen. Durch die zuständige Sicherheitsbehörde wurde ein entsprechender Bußgeldbescheid wegen der Durchführung einer nicht angezeigten Versammlung erlassen.

750 Demonstranten beteiligten sich am 14.06.2019 an einer Menschenkette über die Luitpoldbrücke und 250 Personen führten am 26.07.2019 eine vorab angezeigte „Fahrraddemo“ durch.

Im Nachgang der sich fortbewegenden Versammlungen von „Fridays for Future“ wurden im Stadtgebiet wiederholt Sachbeschädigungen an Kfz festgestellt, teilweise wurden SUV mit Aufklebern („Dein Auto ist zu groß“) versehen, verkratzt oder die Reifen zerstochen.

Neben den „Schülerdemos“ fanden im Jahr 2019 in unregelmäßigen Abständen Aktionen (hier vor allem „die-ins“) und Versammlungen von weiteren Klimaaktivisten wie „Extinction Rebellion“ (XR) oder „Parents for Future“ statt.

Bis auf unvermeidbare Verkehrsbeeinträchtigungen verliefen die Klimademonstrationen störungsfrei.

1.2.4. VERSAMMLUNGEN DER GRUPPIERUNGEN „PEGIDA-MÜNCHEN E.V.“ UND „PEGIDA FÖRDERVEREIN E.V.“

Im Jahr 2019 führte die Gruppierung „PEGIDA-München e.V.“ (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) lediglich 1 (104, davon 103 stationär) stationäre Versammlung in der Landeshauptstadt durch.

An der Mahnwache vom 08.11. bis 09.11.2019 gegen den sog. „Antifa-Kongress“ vor dem Münchner Gewerkschaftshaus beteiligten sich in der Spitze sieben Personen. An insgesamt vier Gegenversammlungen nahmen in der Spitze bis zu 300 Personen teil. Während des Versammlungsgeschehens kam es zu einem Beleidigungs- und einem Körperverletzungsdelikt sowie zu einer Strafanzeige wegen des Verdachts der Volksverhetzung.

Der davon unabhängig agierende „PEGIDA Förderverein e. V.“ aus Dresden, der 2018 noch sieben Versammlungen durchführte, trat 2019 nicht mehr in Erscheinung.

1.3. VERANSTALTUNGEN/ SPORTVERANSTALTUNGEN

1.3.1. SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Die Anzahl der „sonstigen Veranstaltungen“ ist mit 5.496 (5.712) im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die Anzahl der eingesetzten Beamten in diesem Bereich erhöhte sich jedoch geringfügig auf 46.568 (45.711). Die Anzahl der Sportveranstaltungen im Vergleich zum Vorjahr war mit 286 (286) gleichbleibend.

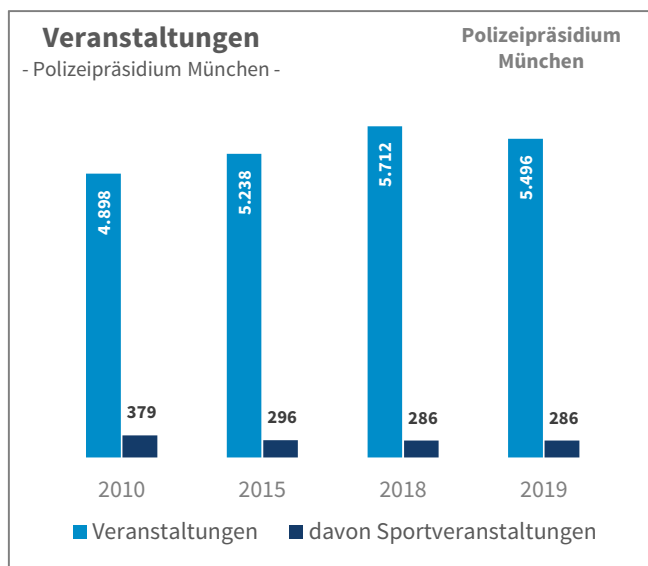


Abb. 76

1.3.2. FASCHINGSTREIBEN IN DER MÜNCHNER INNENSTADT

Im Jahr 2019 besuchten am Faschingsdienstag 30.000 Personen (32.000) die Hauptveranstaltungen im Altstadt-Fußgängerbereich.

Den Auftritt des Haupt-Acts im Bereich des Stachus verfolgten bis zu 4.500 Personen.

Am Abend verlagerten sich die Zuschauer für den zweiten Auftritt des Musikers in Richtung Marienplatz. In der Spitze waren hier bis zu 8.000 Zuhörer vor Ort, die den Auftritt enthusiastisch feierten.

Im Bereich des Viktualienmarktes hielten sich anfänglich ca. 2.000 Personen auf. Mit Beginn des „Tanz der Marktfrauen“ stieg die Zahl der Besucher auf bis zu 6.000. Die Gesamtzahl der Besucher belief sich auf ca. 11.000 Faschingstreibende, die sich auf den gesamten Marktbereich verteilten.

Die zwischen Veranstalter und Sicherheitsbehörden abgestimmten Sicherheitskonzepte für die Faschingsveranstaltungen „München Narrisch“ und „Tanz der Marktfrauen“ haben sich auch dieses Jahr bewährt.

1.3.3. EUROPAWAHL 2019

Die Europawahl 2019 fand im Zeitraum vom 23. bis 26.05.2019 statt. Wahltag für deutsche Staatsangehörige war der 26.05.2019.

Darüber hinaus konnten sich ausländische EU-Bürger in ihren Konsulaten in München an der Europawahl beteiligen.

Die Wahlen selbst sowie die im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen der Parteien verliefen ohne nennenswerte Störungen.

1.3.4. SILVESTER 2019/2020

Für den Jahreswechsel 2019/2020 wurden durch das KVR München drei Allgemeinverfügungen mit direktem Bezug auf silvestertypische Pyrotechnik erlassen (Bereich Altstadt-Fußgängerzone, Viktualienmarkt, Geltungsbereich Umweltzone/ Mittlerer Ring). Diese Allgemeinverfügungen wurden im Vorfeld sowohl durch die Stadt München als auch durch das Polizeipräsidium München offensiv der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Schwerpunkt polizeilicher Maßnahmen stellte in der Silvesternacht der Bereich Altstadt-Fußgängerzone zwischen Karlsplatz und Marienplatz dar. Dabei stand ein kommunikatives Einschreiten der eingesetzten Beamten gegenüber betroffenen Bürgern, welche pyrotechnische Gegenstände mit sich führten, im Vordergrund.

Gegen Mitternacht hielten sich über 10.000 Personen auf dem Marienplatz auf, weitere circa 5.000 Personen im Bereich Kaufingerstraße/Neuhauser Straße sowie rund 2.000 Personen im Bereich des Odeonsplatzes.

Die erlassenen Allgemeinverfügungen sowie der polizeiliche Kräfteansatz zeigten deutliche Wirkung. Es konnten nur vereinzelt Verstöße festgestellt werden. So wurden dem Polizeipräsidium München keine verletzten Personen bekannt und auch die silvestertypischen Straftaten im Zusammenhang mit Pyrotechnik nahmen deutlich ab.

Insbesondere das Sicherheitsgefühl von Bewohnern und Touristen im Innenstadtbereich konnte durch das konzertierte Zusammenwirken der Landeshauptstadt und dem Polizeipräsidium München erheblich gesteigert werden.

1.3.5. FUßBALLSPIELE

Die Münchner Polizei betreute im Jahr 2019 insgesamt 133 (123) Fußballspiele von Mannschaften der oberen vier Ligen einschließlich Spiele in der Champions League, im DFB-Pokal und im TOTO-Pokal. Darüber hinaus wurden Spiele des Audi Cups berücksichtigt.

Von den Begegnungen fanden 25 (27) in der Allianz Arena, 37 (39) im Stadion an der Grünwalder Straße, 21 (20) im Sportpark in Unterhaching und 18 (19) im Stadion am See in Garching sowie 32 (18) im Sportpark Heimstetten statt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums München wurden 14.769 (15.400) Beamte eingesetzt, die 104.992 (112.288) Einsatzstunden leisteten. Die Belastungszahlen bewegen sich damit auf einem konstant hohen Niveau.

Im Zusammenhang mit Fußballereinsätzen wurden 245 (293) Strafanzeigen gefertigt, 353 (226) Personen fest- und 17 (63) Personen in Gewahrsam genommen. Die Zunahme im Bereich der Festnahmen nach der StPO resultiert aus einzelnen Spielbegegnungen, wie beispielhaft die Champions League Begegnung des FC Bayern München gegen den FC Liverpool, wobei allein 64 Personen vorläufig festgenommen wurden (überwiegend Personen, die versuchten, ohne Eintrittskarten das Drehkreuz zur Allianz Arena bzw. den Eingangszaun zu übersteigen).

1.3.5.1. FC Bayern München - VfL Wolfsburg am 09.03.2019

In der Vorspielphase kam es in der Schillerstraße zu einer abgesprochenen Auseinandersetzung zwischen Ultragruppierungen beider Vereine. An den gewalttätigen Ausschreitungen waren insgesamt ca. 100 Personen beteiligt. Bei Eintreffen der Einsatzkräfte flüchteten die Beteiligten in verschiedene Richtungen. Im Rahmen dieses besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs kam es zu einer Vielzahl an Gewaltdelikten, bei denen mindestens eine Person verletzt wurde. Bei den anschließenden Fahndungsmaßnahmen konnten 22 Personen vorläufig festgenommen und 29 weitere Personen nachträglich ermittelt werden.

1.3.5.2. SpVgg Unterhaching - SV Meppen am 09.03.2019

Die Vor- sowie die Spielphase verliefen störungsfrei. Während des Abmarsches der Fans zum S-Bahnhof Unterhaching traf eine Gruppe von ca. 20 Personen aus der Anhängerschaft des SV Meppen auf ca. 15 Personen aus der Anhängerschaft der SpVgg Unterhaching. Eine tätliche Auseinandersetzung konnte durch Fantrennungsmaßnahmen der Einsatzkräfte zunächst unterbunden werden. Den Beteiligten wurde ein Platzverweis erteilt. In unmittelbarer Nähe des S-Bahnhofs kam es erneut zu einem Aufeinandertreffen dieser Personen, woraus eine tätliche Auseinandersetzung entstand. Die Beschuldigten wurden unter Anwendung unmittelbaren Zwangs voneinander getrennt. Anlässlich des Vorfalls wurden 16 Personen vorläufig festgenommen.

1.3.5.3. FC Bayern München - FK Roter Stern Belgrad am 18.09.2019

In der Vorspielphase sammelten sich in der Spitze bis zu 1.000 Gastfans am Marienplatz in der Münchner Innenstadt. Hierbei warf eine Person aus der Anhängerschaft des FK Roter Stern Belgrad zwei Flaschen auf Teilnehmer einer politischen Versammlung, welche ebenfalls am Marienplatz stattfand. Im weiteren Verlauf wurde mehrfach Pyrotechnik gezündet. Ein pyrotechnischer Gegenstand, welcher im U-Bahnhof Marienplatz gezündet wurde, führte zu einer starken Rauchentwicklung, so dass das gesamte Untergeschoss geräumt werden musste.

Zu Beginn der zweiten Halbzeit versuchten die vor dem Stadion wartenden Gastfans ohne Eintrittskarte geschlossen die Drehkreuzanlage zu überwinden. Zwei Personen wurden hierbei vorläufig festgenommen. Im Rahmen der Festnahme warf eine Person aus der Gruppe einen brennenden Schal auf die Einsatzkräfte. Diese wurde ebenfalls vorläufig festgenommen. Anlässlich des Einsatzes wurden u.a. fünf Personen aus der Anhängerschaft der Gastmannschaft wegen Beleidigungsdelikten sowie neun Personen aufgrund Hausfriedensbruchs vorläufig festgenommen. Weiterhin kam es zu einem

Raubdelikt durch zehn Fans des FK Roter Stern Belgrad zum Nachteil von drei Gastfans.

1.3.6. EISHOCKEY UND BASKETBALL

Im Jahr 2019 wurden 39 (40) Eishockeyspiele des EHC Red Bull München in der Olympia-Eissporthalle bzw. in der Olympiahalle betreut.

Im Audi Dome betreute die Polizei 36 (37) Basketballspiele des FC Bayern Basketball.

Die Spiele im Eishockey und Basketball verliefen weitgehend störungsfrei.

2. Kriminalitätslage Hauptbahnhof

Seit dem Jahr 2014 ist im Bereich des Münchner Hauptbahnhofs ein Anstieg der Sicherheits- und Ordnungsstörungen feststellbar. Diesbezüglich wurden die bereits bestehenden intensiven polizeilichen Maßnahmen im Jahr 2019 fortgeführt.

Im Zusammenhang mit der Alkoholverbotsverordnung wurde die *Kriminalitätslage im näheren Umfeld* des Hauptbahnhofs analysiert. Ziel ist es, insbesondere die Auswirkungen der seit dem 21.01.2017 gültigen Alkoholverbotsverordnung überprüfen zu können und mögliche Verdrängungstendenzen frühzeitig zu erkennen.



Abb. 77

Im Rahmen des „Runden Tisches Hauptbahnhof“ wurde auch im Jahr 2019 insbesondere ein Fokus auf den Alten Botanischen Garten sowie den südlichen Bahnhofsbereich bis hin zum Nußbaumpark gelegt.

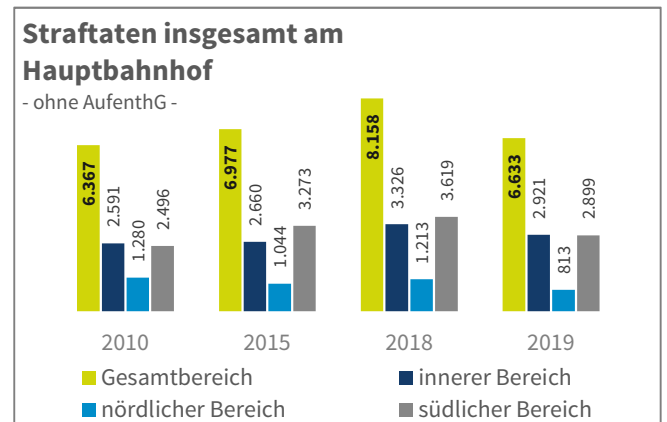


Abb. 78

Hauptbahnhof **Gesamtbereich**

Die Gesamtkriminalität⁶⁰ verzeichnete im Berichtsjahr ein starkes Minus von -18,7% oder -1.525 Delikten. Mehr als ein Drittel des Rückgangs entfallen dabei auf Diebstahlsdelikte (-24,8% oder -553 auf 1.679 Fälle). Ebenfalls rückläufig sind Rohheitsdelikte (-23,4% oder -257 auf 843 Fälle).

Die Rauschgiftdelikte verzeichneten trotz Kontrollmaßnahmen auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr in allen Bereichen deutliche Rückgänge (-16,4% oder -417 auf 2.129 Fälle). Es ist davon auszugehen, dass die Präsenz des Kommunalen Außendienstes (KAD) der Landeshauptstadt München sowie die Umbaumaßnahmen am Hauptbahnhof zur Abnahme der Rauschgiftszene am und im Hauptbahnhof beitrugen.

⁶⁰ Ohne AufenthG

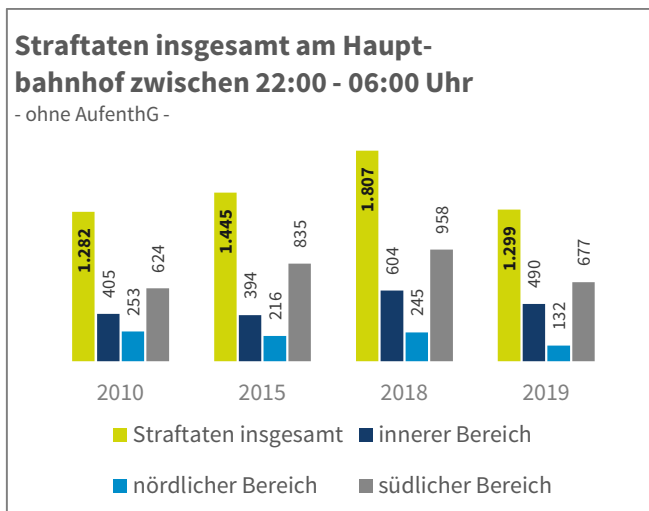


Abb. 79

Innerer Bereich Hauptbahnhof

Nachdem sich die registrierte Gesamtkriminalität⁶¹ im *inneren Bereich* des Hauptbahnhofes (siehe dunkelblau hinterlegter Bereich Abb. 76, S. 98) im Jahr 2016 zu 2015 mehr als verdoppelt hatte (+1.399 auf 4.059 Fälle), sind seit 2017 zum Teil starke Rückgänge zu verzeichnen. Im Berichtsjahr 2019 liegen die Fallzahlen mit 2.921 Straftaten um -12,2 % oder -405 Fälle deutlich unter dem Niveau des Vorjahres, obwohl die Fallmeldungen des Hausfriedensbruchs stark angestiegen sind (+33,9 % oder +135 auf 533 Delikte).

Mehr als die Hälfte des Rückgangs der Rohheitsdelikte im Gesamtbereich entfällt auf den *inneren Bereich* des Hauptbahnhofes (-36,4 % oder -132 auf 231 Fälle). Ein deutliches Minus von -19,2 % oder -137 Delikten verzeichneten auch die Diebstahlsdelikte.

Im Berichtsjahr 2019 wurden im *inneren Bereich* des Hauptbahnhofes insgesamt 410 (569) geklärte Fälle an die PKS gemeldet, bei denen mindestens einer der Tatverdächtigen *alkoholisiert* war. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies -27,9 % oder -159 Fälle weniger. Die *Alkoholisierungsquote* an allen 2.570 geklärten Fällen in diesem Bereich liegt somit bei 16,0 % (19,8 %). Im Stadtgebiet liegt der Anteil der Straftaten unter Alkoholeinfluss mit 8.196 Fällen an allen 53.446 geklärten Taten bei 15,3 % (13,9 %).

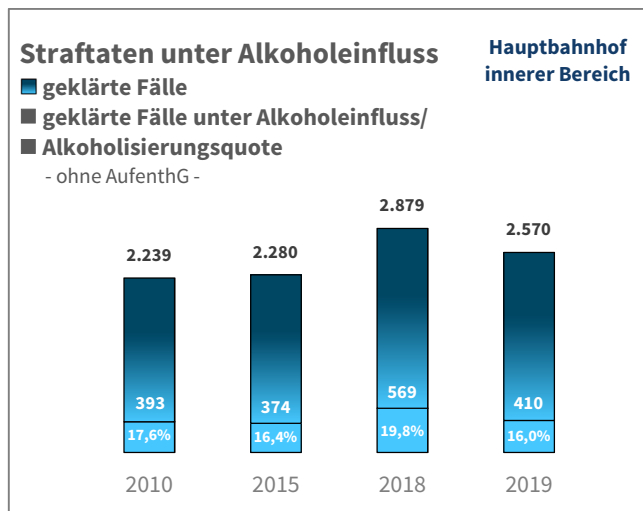


Abb. 80

Mit -20,4 % etwas weniger ausgeprägt fallen die Rückgänge im *inneren Bereich* im Tatzeitraum zwischen 22:00 - 06:00 Uhr aus. 129 (162) geklärte Straftaten unter Alkohol in diesen Stunden bedeuten einen Anteil von 31,4 % (28,5 %) an allen 410 geklärten Straftaten unter Alkohol in diesem Bereich. So wird rein rechnerisch etwa jede dritte (jede vierte) Straftat unter Alkohol *in der Nacht* begangen. Im Stadtgebiet liegt der Anteil der Straftaten unter *Alkohol im Zeitraum 22:00 - 06:00 Uhr* mit 40,3 % deutlich höher.

Die geklärten *Rohheitsdelikte* im *inneren Bereich* des Hauptbahnhofes im Tatzeitraum 22:00 - 06:00 Uhr verringerten sich um 43,3 % oder -39 auf 51 (90) Delikte. Davon war in 36 (69) Fällen mindestens ein Tatverdächtiger *alkoholisiert*. Infolge wurden 70,6 % (76,7 %) der insgesamt 51 Rohheitsdelikte zur Nachtzeit unter dem Einfluss von Alkohol begangen. Im Stadtgebiet liegt dieser Anteil bei 56,9 % (56,2 %). Hier wurden 1.577 (1.969) Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss zwischen 22:00 - 06:00 Uhr registriert.

⁶¹ Ohne AufenthG

Nördlicher und südlicher Bereich

Sowohl im *nördlichen Bereich* als auch im *südlichen Bereich* des Hauptbahnhofes ist ebenfalls ein deutliches Minus der Gesamtkriminalität festzustellen. Während mit 813 (1.213) Straftaten im *nördlichen Bereich* ein Rückgang von -33,0% verzeichnet wurde, fiel dieser im *südlichen Bereich* mit -19,9% auf 2.899 (3.619) Straftaten etwas geringer aus.

Die rückläufigen Fallmeldungen der Rauschgiftdelikte im *Gesamtbereich* sind im *nördlichen Bereich* am stärksten ausgeprägt (-38,8% oder -182 auf 287 Fälle). Die Hälfte des Rückgangs der Diebstahlsdelikte im *Gesamtbereich* entfallen hingegen auf den *südlichen Bereich* des Hauptbahnhofes (-23,4% oder -276 auf 904 Fälle).

Kontrollaktionen

Im Jahr 2019 wurde wie in den Vorjahren wieder eine *behördenübergreifende Großkontrollaktion* unter Beteiligung der Bundespolizei, des Zolls, den Bezirksinspektionen sowie des Kommunalen Außendienstes der Stadt München durchgeführt. Der am 06.06.2019 durchgeführte Kontrolltag stieß auch diesmal auf großen Zuspruch in der Bevölkerung. Insgesamt waren hierbei über 150 Beamte des Polizeipräsidiums München sowie der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt. Bei 460 durchgeführten Personenkontrollen wurden 112 Platzverweise erteilt, 18 Strafanzeigen (hiervon 12 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz) und 8 Ordnungswidrigkeitsanzeigen erstellt.

Im November 2019 wurde im Bereich des Hauptbahnhofes ein dreiwöchiger Schwerpunkt-einsatz durchgeführt. Nahezu jeden Tag waren uniformierte und zivile Kräfte des PP München sowie der Bereitschaftspolizei tätig. Ziel war eine effektive und nachhaltige Bekämpfung des Handels mit Betäubungsmitteln, um infolge auch einen Rückgang der konsumnahen Delikte zu erreichen. Im Rahmen dieses mehrwöchigen Einsatzes mit hohem Kräfteansatz wurden 44 Fälle wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz angezeigt. Darüber hinaus wurden Delikte wie Körperverletzungen, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz u.a. festgestellt.

Neben derartigen gemeinsamen Anstrengungen aller beteiligten Behörden finden weiterhin nahezu täglich Schwerpunktkontrollen durch Beamte verschiedener Dienststellen des Polizeipräsidiums München statt. Dabei werden durch sichtbare Anwesenheit das Sicherheitsgefühl aller Reisenden, Gewerbetreibenden und der Bevölkerung gestärkt, Störungen und Straftaten bereits im Ansatz verhindert und Delikte konsequent verfolgt.

Beamte der örtlichen Polizeiinspektionen, der geschlossenen Einheiten des Polizeipräsidiums München sowie der Bereitschaftspolizei und der Kriminalpolizei sind teilweise rund um die Uhr im Einsatz. Im Jahr 2019 fanden im Einzelnen folgende Einsätze am Hauptbahnhof statt:

- 515 Einsätze geschlossener Einheiten (Einsatzzüge des PP München und der Bereitschaftspolizei)
- 37 Schwerpunkteinsätze des Einsatzabschnitts Mitte (Beamte verschiedener Inspektionen)
- 54 Einsätze der Kriminalpolizei (Fachkommissariate zur Bekämpfung der Rotlicht- bzw. Betäubungsmittelkriminalität)
- 63 Gemeinsame Streifen mit der Bundespolizei

Alkoholverbot

Die Stadt München erließ mit Wirkung zum 21.01.2017 für die Nachtstunden von 22:00 bis 06:00 Uhr eine *Alkoholverbotsverordnung* für den inneren Bereich des Münchner Hauptbahnhofes. Im Jahr 2019 wurden durch das Polizeipräsidium München insgesamt 430 (573) Anzeigen wegen Verstößen gegen die Alkoholverbotsverordnung erstellt. Das Alkoholverbot ist dem Personenkreis, der sich regelmäßig am Hauptbahnhof aufhält, inzwischen bekannt und wird beachtet.

Vereinzelte Personen, insbesondere Reisende, sind oftmals nicht mit den Bestimmungen vertraut. Bei diesen Situationen geht die Polizei mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl vor. Zumeist stößt man bei Hinweisen auf das Alkoholverbot im Kreis der Reisenden auf viel Verständnis. Die Zielrichtung des Alkoholverbots ist die Verbesserung der Sicherheitslage im Geltungsbereich und nicht die bedingungslose Verfolgung jedes einzelnen Verstoßes. Die kontrollierenden Beamten haben daher im Einzelfall einen Ermessensspielraum. Eine konsequente Umsetzung schließt ein bürgernahes Verhalten nicht aus.

Aufgrund der Änderung des Art. 30 LStVG ist es seit Mai 2018 möglich, eine *Alkoholverbotsverordnung ohne zeitliche Beschränkung* zu erlassen. Eine entsprechende Ausweitung dieser zeitlichen Geltungsdauer der Alkoholverbotsverordnung auf 24 Stunden wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 19.12.2018 beschlossen. Die zeitliche Ausweitung trat am 01.08.2019 in Kraft. An das Sozialreferat erging der Auftrag, ein Projekt für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum mit einem Begegnungszentrum zu schaffen. Eine solche Räumlichkeit wurde im Dezember in der Dachauer Straße 3 unter dem Namen „Begegnungsstätte D3“ eröffnet.

3. Zuwanderung

3.1. DER EINSATZRAUM AM HAUPTBAHNHOF

Im Bereich des Polizeipräsidiums München ankommende Flüchtlinge werden seit August 2014 im Einsatzraum im Bereich des Starnberger Flügelbahnhofs registriert. Im Jahr 2019 wurden am Hauptbahnhof München 715 Flüchtlinge (1.060) erfasst und mit -32,5% erneut weniger als im Vorjahreszeitraum.

Hierbei ist anzumerken, dass mit Inkrafttreten des Zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetzes die Bundespolizei u.a. eine erweiterte Zuständigkeit und Befugnis zur Durchführung erkennungsdienstlicher Behandlungen und der Erfassung asylsuchender Personen erhielt.

Seither ist neben der Erfassung der Geflüchteten durch die Münchner Polizei auch eine (ausschließliche) Erfassung durch die Bundespolizei möglich.

Die Anzahl aufgegriffener Personen im Bereich von Bahnanlagen belief sich im Berichtszeitraum 2019 auf 62 (76).

3.2. AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEIT DER POLIZEI

Neben der Erfassung aller Asylbewerber im Einsatzraum der Polizeiinspektion 16, der Bewältigung des allgemeinen Einsatzgeschehens sowie der Anzeigenbearbeitung fallen u.a. folgende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Asylthematik in den polizeilichen Aufgabenbereich:

- Durchführung von Abschiebemaßnahmen
- Schutzmaßnahmen an den geplanten bzw. neu entstehenden Unterkünften bis zur Besetzung durch einen Sicherheitsdienst
- Betreuung von ca. 245 Unterkünften für Asylbewerber
- Präsenz- und Sicherheitsstreifen

- Präventions- und Kontaktarbeit u.a. im Bereich Verkehr bzw. durch den Kontaktbereich der Polizeiinspektionen
- Teilnahme an Informations- und Bürgerversammlungen
- Bearbeitung der Straftaten nach dem AufenthG
- Beantwortung schriftlicher Anfragen (u.a. Presse, Bürger, Stadtrat)
- Überprüfung der eingesetzten Sicherheitsdienstmitarbeiter

Im Jahr 2019 wurden 2.612 (3.430) Einsätze in Asylbewerberunterkünften im polizeilichen Einsatzleitsystem erfasst. Seit dem Höchstwert aus dem Jahr 2016 mit 4.793 Einsätzen ist somit weiterhin ein Rückgang der Einsatzzahlen zu verzeichnen.

Dagegen weist die Arbeitsbelastung im Bereich der Abschiebungen eine steigende Tendenz auf. Insbesondere die durch Beamte in diesem Zusammenhang geleisteten Arbeitsstunden stiegen im letzten Jahr merklich an.

Im Jahr 2019 wurden 6 Kontrollmaßnahmen in Asylbewerberunterkünften nach dem PAG in Verbindung mit dem BayIntG⁶² durchgeführt. Insgesamt wurden hierbei 584 Personen kontrolliert. Es wurden 15 Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs, 8 Anzeigen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und 5 Anzeigen gem. Aufenthaltsgesetz erstellt.

Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung sowie Kriminalität im Kontext von Zuwanderung finden sich im Teil A - Kriminalitätsbekämpfung unter Ziff. 3.1.3 ab S. 32.

⁶² Art. 17a, Abs. 1 des Bayerischen Integrationsgesetzes i. V. m. Art. 13 Abs. 1, Nr. 2c Bayerisches Polizeiaufgabengesetz

4. Besonderes Sicherheitsrecht

4.1. BETTLER IN MÜNCHEN

Im Jahr 2019 hielt der Rückgang der Meldungen mit Bezug auf Bettler weiterhin an. Diesbezüglich erhielt die Einsatzzentrale ca. 781 (1.100) Mitteilungen. Im Bereich des Stadtgebiets wurden 691 (672) Kontrollen im Bettlermilieu durchgeführt.

Die aus den Kontrollen der angetroffenen Bettler resultierenden Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen verringerten sich auf 282 (296).

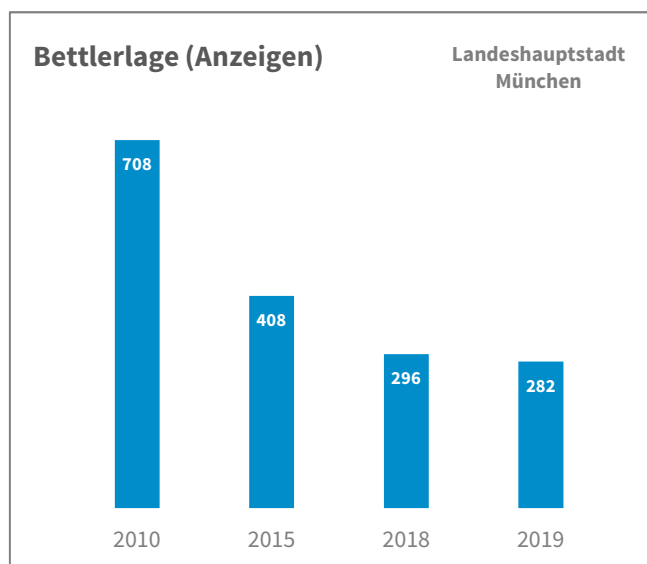


Abb. 81

4.2. SICHERHEITS-/ORDNUNGSSTÖRUNGEN

Die Anzahl der Örtlichkeiten *im Stadtgebiet*, an denen sich Angehörige sozialer Randgruppen regelmäßig aufhalten und an denen Sicherheits- und Ordnungsstörungen verzeichnet werden, stieg auf 37 (32) Örtlichkeiten an. Sie befinden sich weiterhin vorwiegend im innerstädtischen Bereich bzw. in den angrenzenden Stadtvierteln. Die wenigen Treffpunkte in den städtischen Randbezirken werden fast ausschließlich von im Nahbereich wohnhaften Personen frequentiert.

Die Arbeit des „Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen – „S.A.M.I.“ wurde auch im Jahr 2019 mit drei Arbeitssitzungen fortgesetzt. Nach nunmehr insgesamt 35 Arbeitssitzungen des Aktionsbündnisses in den letzten zehn Jahren zeigt sich deutlich, dass die S.A.M.I.-Arbeit zu einem wichtigen, die langjährige Zusammenarbeit zwischen Polizeipräsidium München und Landeshauptstadt München ergänzenden, Baustein geworden ist.

5. Besondere Gefahrenabwehr

5.1. KAMPFMITTELAUFFINDUNG

Die zuständigen Fachkräfte der Münchner Polizei hatten in insgesamt 15 (47) Fällen beim Auffinden von alten Kampfmitteln Maßnahmen zu deren Beseitigung zu treffen. Dabei fielen an:

- 5 (8) Spreng- und Brandbomben
- 10 (39) Kampfmittel wie Zünder, Stabbrandbomben, Minen und Granaten
- Am 26.06.2019 wurde bei Bauarbeiten auf dem Gelände der Lilienthalallee 29 in Freimann eine 250-kg-Fliegerbombe gefunden. Für die Entschärfung musste das betroffene Gelände und Geschäfte im unmittelbaren Umfeld geräumt werden.
- Am 28.11.2019 wurde bei Bauarbeiten in Neuried eine 500-kg-Fliegerbombe gefunden. In einem Umkreis von 200 Metern mussten für die Entschärfung Geschäfte sowie Wohnungen geräumt werden.

5.2. SPRENGSTOFFVERDÄCHTIGE GEGENSTÄNDE

Im Jahr 2019 waren insgesamt 54 (63) sprengstoffverdächtige Briefe, Päckchen und sonstige Fund- und Gepäckstücke zu verzeichnen.

Die Anzahl von Einsätzen in Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, die in angeordneten Sicherheitszonen abgestellt wurden, sank im Vergleich zum Vorjahr auf 269 Einsätze (311).

5.3. BOMBENDROHUNGEN

Die Anzahl der Bombendrohungen ist im Jahr 2019 mit 36 (11) Fällen im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.

6. Glossar

Die *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)* dient

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- der Erlangung von Erkenntnissen zur Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie
- kriminologisch-soziologischen Forschungen und kriminalpolitischen sowie präventiven Maßnahmen.

Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), die Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z.B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z.B. Aussagedelikte), sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

- Die *bundeseinheitlichen Richtlinien* für die Führung der PKS sind im Internet auf der Webseite⁶³ des Bundeskriminalamtes verfügbar. Nachfolgend werden einige Punkte zusammengefasst dargestellt.

- *Ohne AufenthG*

Werden im Text Straftaten gegen das AufenthG thematisiert, sind auch Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU beinhaltet (\cong ausländerrechtliche Delikte).

- *Auf- und Abrunden*

Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

- *Häufigkeitszahl*

Die Häufigkeitszahl (Straftaten pro 100.000 Einwohner) ist ein Indikator für die durch Kriminalität verursachte Gefährdung und ermöglicht die Vergleichbarkeit bei unterschiedlicher Struktur.

- *Tatverdächtige (TV)*

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten.

- *Definition Zuwanderer*

Unter dem Begriff Zuwanderer werden nach bundeseinheitlicher Definition die Tatverdächtigen subsumiert, die mit den nachfolgend aufgeführten Aufenthaltsgründen in der PKS registriert wurden: Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie unerlaubter Aufenthalt *Rauschgifttote*

⁶³ https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html

Daten zu den in Bayern polizeilich erfassten Rauschgifttodesfällen werden grundsätzlich im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) erhoben, dem der Datenbestand des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei (IGVP) zugrunde liegt. Es handelt sich hierbei um einen dynamischen Datenbestand, der stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage widerspiegelt.

Im jährlichen PKS-Bericht (Sicherheitsreport) wird zur Gewährleistung der Kontinuität im Mehrjahresvergleich die Anzahl der Rauschgifttodesfälle immer zum Stichtag 31. Januar des jeweiligen Folgejahres auf Basis des o. g. Datenbestandes erhoben.

Abweichungen zwischen unterjährigen Auskünften und dem jährlichen PKS-Bericht sind daher möglich, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Statistiken nur bedingt gegeben ist.

■ *Gewaltkriminalität*

Hierbei handelt es sich um vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung bzw. Übergriff (jeweils im bes. schw. Fall), gef./schwere Körperverletzung sowie Geiselnahme. Die Straftaten im Einzelnen:

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff jeweils im besonders schweren Fall
- Raub, räub. Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzung mit Todesfolge
- Gefährliche und schwere Körperverletzung
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

■ *Straßenkriminalität*⁶⁴

Straftaten, die sich im öffentlichen Raum ereignen. Die Deliktsbereiche im Einzelnen: Vergewaltigung/schwere sexuelle Nötigung/schwerer sexueller Übergriff, sex. Missbrauch von Kindern, Exhibitionismus, Raub, Gefährliche Körperverletzung, Einbrüche in Gebäude, Diebstähle um das Kfz, von/aus Automaten und Fahrraddiebstahl.

- Unter *Einbrüche in Gebäude* fallen im Bereich des Polizeipräsidiums München u. a. Schwere Diebstähle in/aus Büros, Gaststätten, Kiosken, Geschäften, Schaufenstern, Wohnräumen, Kellern sowie aus Baustelle.

- Zu den *Diebstählen um das Kfz* werden im Bereich des Polizeipräsidiums München Diebstähle von Kraftwägen, Diebstähle von Krädern/Mopeds und Diebstähle an/aus Kfz gezählt.

■ *Rohheitsdelikte*

Umfasst Raub, Körperverletzung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Nachstellung, Zwangsheirat und Angriffe auf den Luft-/Seeverkehr.

■ *Vermögens- und Fälschungsdelikte*

Umfasst hauptsächlich Betrugsdelikte wie z. B. das *Erschleichen von Leistungen* („Schwarzfahren“). Der Begriff umfasst vor allem das Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln ohne die Bezahlung des erforderlichen Beförderungsentgeltes, Waren-/Warenkredit- oder Computerbetrug sowie Ausweismissbrauch, Urkunden-/Geld- oder Passfälschungen.

⁶⁴ Definition Polizeipräsidium München abweichend vom PKS-Schlüssel für Straßenkriminalität im Bund

- *Computerkriminalität*⁶⁵

Der Computerkriminalität werden alle Straftaten zugeordnet, in deren Tatbestandsmerkmalen selbst Elemente der Informationstechnologie enthalten sind (Cybercrime im engeren Sinne). Bei diesen Straftaten handelt es sich im Einzelnen um das Ausspähen und Abfangen Daten, dessen Vorbereitung sowie der Datenhehlerei (§§202a-d StGB). Des Weiteren werden Fälle des Computerbetrugs, der Fälschung beweiserheblicher Daten und Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (§§263a, 269, 270 StGB), der Datenveränderung und Computersabotage (§§303a, 303b StGB) sowie der Softwarepiraterie (§§106 - 108b UrhG) dazu gezählt.

- *Sonstige Straftaten gem. StGB*

Umfasst insbesondere Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung.

- *Straftaten gem. Nebengesetzen*

Umfasst hauptsächlich Betäubungsmittelkriminalität und – falls nicht ausgenommen – auch ausländerrechtliche Delikte (Verstöße gegen das AsylVfG bzw. seit 24.10.2015 gegen das AsylG und Freizügigkeitsgesetz/EU).

⁶⁵ Definition der beinhalteten Straftaten auch beim BKA abrufbar:

https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2018/pks2018UebersichtSummenschluessel.pdf?__blob=publicationFile&v=5

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:

Polizeipräsidium München
Ettstraße 2
80333 München
Tel. 089 / 29 10 24 19

Druck:

EPM GmbH
Tölzer Straße 65
82041 Oberhaching/München
Tel. 0 89 / 71 05 66 31

Internet:

www.polizei.bayern.de/muenchen
www.facebook.com/polizeimuenchen
www.twitter.com/polizeimuenchen
www.instagram.com/polizeimuenchen

Ein Teil der Bilder wurde freundlicherweise durch die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg sowie durch die Projektgruppe Neue Dienstkleidung der Bayerischen Polizei zur Verfügung gestellt.

Nachdruck oder sonstige Auswertung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.

München, Mai 2020

”

*DIE SICHERHEIT ALLER MENSCHEN
IN DER STADT UND IM LANDKREIS
IST EINE HERZENSANGELEGENHEIT
FÜR UNS ALLE.*

Hubertus Andrä | Polizeipräsident